



Dr. Markus Söder:

Überlegungen zur Forstreform

Nach Ansicht des CSU-Generalsekretärs ist ein Volksbegehren überflüssig. Am Wald ändert sich nichts, modernisiert wird lediglich die Verwaltung. **Seite 2**



Richard Bartsch:

Lebensqualität im Alter sichern

Beim 5. Bayerischen Geriatrie-Tag in Würzburg rief der Bezirkspräsident die ambulanten Dienste auf, ihre finanzielle Lage offen zu legen. **Seite 3**



Dr. Georg Sinnacher:

Neuer Ehrenbürger des Marktes Irsee

Aufgrund seines „außergewöhnlichen Engagements“ wurde dem langjährigen schwäbischen Bezirkspräsidenten die hohe Ehrung zuteil. **Seite 14**

Bayerische Gemeindezeitung

Kommunalpolitik · Wirtschaft · Recht · Technik · Praxis

ISSN 0005-7045

Geretsried, den 4. November 2004

55. Jahrgang / Nummer 21



Beim Bayerischen Gemeindetag in Nördlingen (v. l.): Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Landtagspräsident Alois Glück, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und sein Amtsvorgänger Heribert Thallmaier. Foto: Schober

Teamarbeit verbessern!

Appell des Gemeindetags bei Verbandsversammlung in Nördlingen an Staat, Kommunen und Wirtschaft
Der Bayerische Gemeindetag stellte auf seiner Landesversammlung in Nördlingen das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in den Mittelpunkt der Tagung. Die Vertreter von Städten und Gemeinden lernten an Hand besonders erfolgreicher Beispiele die breite Palette an Möglichkeiten kennen (siehe Kasten, Seite 4).

Im Mittelpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit stehen laut Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl Aufgabenbereiche wie Tourismusförderung und Regionalmarketing, Trinkwasserversorgung und Ab-

wasserentsorgung, die Zusammenlegung von Bauhöfen und anderen kommunalen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit in der Informationstechnologie und im Bildungswesen. Interkommunale Zusammenarbeit werde das Top-Thema der nächsten Jahre werden. Die gemeindlichen Kassen seien leer, die Last vieler Aufgaben sei von einzelnen Gemeinden oft nicht mehr zu schultern. Die bayerischen Gemeinden aber machten ihre Hausaufgaben, wie auch der Geschäftsbericht von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, auswies.

Synergieeffekte

Die Gemeinden kooperierten über Grenzen hinweg, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosten zu senken. Sie sorgten freiwillig dafür, besser, schneller und billiger zu werden. Sie benötigten keine Vorgaben zentraler staatlicher Stellen, sondern kümmerten sich dank ihres Praxiswissens um das vor Ort Notwendige.

Als das nach wie vor drängendste Problem der Kommunen bezeichnete Brandl die steigenden Ausgaben im Bereich Sozialhilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe. In Bayern betragen die dafür aufgewendeten Kosten im Jahr 1997 noch knapp 3,4 Mrd. Euro. Heute verschlingen sie mit rund 4,5 Mrd. Euro einen Betrag, der etwa den Einnahmen sämtlicher bayerischer Gemeinden aus der Grundsteuer, dem Nettoaufkommen aus der Gewerbesteuer und der gemeindlichen Umsatzsteuerbeteiligung (Fortsetzung auf Seite 4)

Bayerischer Städtetag:

Unseriöses Kinderkrippengesetz

Für eine Milchmädchenrechnung hält der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Josef Deimer, die Finanzierungsregelung im vom Bundestag beschlossenen Tagesbetreuungs-Ausbaugesetz. Danach sollen die Städte und Gemeinden jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau von Kinderkrippen ausgeben. Das Geld dafür sollen sie aus den Einsparungen durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe (Hartz IV) nehmen. Deimer hält diesen Vorschlag für im höchsten Maße unseriös: „Erstens sieht es derzeit danach aus, dass wir bei Hartz IV eher draufzahlen als Einsparungen erzielen und zum Zweiten müssten wir zusätzliche Einnahmen in erster Linie zur Sanierung unserer Haushalte hernehmen“.

Die Zielrichtung des Tagesbetreuungs-Ausbaugesetzes wird von Deimer unumwunden begrüßt. Damit könnten die Nöte jener Eltern abgebaut werden, die Beruf und Familie vereinbaren wollen. Voraussetzung dafür ist aber eine solide Finanzierung, die nicht auf ungedeckten Schecks aufgebaut ist, sondern klare Regelungen über die Fördermodalitäten enthält, verlangte Deimer. Die Städte könnten nur das Geld ausgeben, das sie auch wieder einnehmen - und zwar ein Mal.



Obwohl sich die Bahn ihren Kunden als trendiges Unternehmen präsentieren will, ist der Begriff Service ein Fremdwort geblieben. Vielleicht sollte die Bahn folgenden Ausspruch beherzigen: „Bekämpft die Bürokratie im Unternehmen! Hasst sie! Tretet sie in den Hintern! Brecht sie!“ Seite 15

Sie lesen in dieser Ausgabe

Die Städte bekräftigen ihre Forderungen	Seite 2
Bayern liberalisiert Sperrzeiten	2
Freistaat fordert nationales Konversionsprogramm	2
GZ-Kolumne Gerhard Weber:	
Umdenken - umsteuern!	3
Bayern dringt auf Fortschritte bei der Deregulierung	
G8 und R6 erfolgreich	4
GZ-Fachthemen	
EDV - Ausstattung für die Kommunen	5 - 8
Kommunaler Bau	9 - 13
Aus den bayerischen Kommunen	13 - 16

Orientierungshilfe

Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich vom Bayerischen Gemeindetag betonte, kommunale Zusammenarbeit sei „ein weites Feld“ und beleiße nichts Neues. Heuer habe ein Oberpfälzer Wasserzweckverband sein 75-jähriges Verbandsjubiläum gefeiert. Auch das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sei schon 40 Jahren alt. Ziel des Gemeindetages sei es, bis zur KOMMUNALE 2005 in Nürnberg eine Orientierungshilfe zu geben.

Generell stoße die kommunale Zusammenarbeit dort an ihre Grenzen, „wo Zuständigkeiten verwischt werden oder an die Stelle der Selbstbestimmung die Fremdbestimmung tritt“. Wiethe-Körprich: „So wie übergroße familiäre Zuneigung entwicklungsbehemmend sein kann, kann die Zuneigung zentraler oder höherer kommunaler Einheiten Kompetenzen in der Peripherie veröden lassen, die Fähigkeit zur Selbstbehauptung lähmen und bequemer Trägheit Vorschub leisten. Ein Staatsrechtslehrer prägte hierfür das Bild des hungernden Freien, dem der wohlgenährte Sklave gegenübersteht. Im Zweifel ginge es darum, den Hunger des Freien zu stillen.“

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, der braucht die **Bayerische Gemeindezeitung** als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

Otto Wiesheu zum 60. Geburtstag:

Kraftvoller Anwalt der bayerischen Wirtschaft

Am 31. Oktober konnte Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu seinen 60. Geburtstag feiern. Er zählt zu den profiliertesten Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, doch genießt er auch jenseits des „Weißwurstäquators“ hohes Ansehen.

Der in Zolling geborene Jurist kam über die Junge Union zur großen Politik; von 1975 bis 1979 war er JU-Landesvorsitzender. Als Wiesheu 1974 das Direktmandat im Kreis Freising mit rund 67 Prozent der Stimmen eroberte, war er mit 30 Jahren einer der jüngsten Abgeordneten im Maximilianeum. Fortan wurde Wiesheu mit ähnlich hohen Stimmenanteilen wiedergewählt. Als CSU-Kreisvorsitzender hat er das Geschehen an der Parteibasis nach wie vor fest im Griff.

Von Strauß berufen

1983 berief ihn Franz-Josef Strauß zum CSU-Generalsekretär, von 1984 bis 1990 fungierte Wiesheu als Geschäftsführer der Hanns-Seidel-Stiftung.

Priorität für Mittelstand und Handwerk

Kernanliegen seiner Politik sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Dabei räumt Wiesheu Mittelstand und Handwerk eine hohe Priorität ein. Neben der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien sorgte der vierfache Familienvater in seiner Amtszeit bislang u. a. für den Ausbau und die Modernisierung des Schienen-

personennahverkehrs. Noch nicht verwirklicht ist hingegen das Projekt Transrapid - ein Thema, das dem Minister ganz besonders am Herzen liegt. Noch



Dr. Otto Wiesheu.

muss er auf grünes Licht aus Berlin warten. Die von Otto Wiesheu in den (Fortsetzung auf Seite 2)



Die wichtige Vermittlungsfunktion der Kommunen gegenüber den Musikschulen betonten der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl (am Rednerpult), sowie Gastgeber OB Hans Schaidinger und VBSM-Präsident Hanns Dorfner (v.l.) - siehe Bericht Seite 3.

Die Städte bekräftigen ihre Forderungen

Mehr Freiraum für die Kommunen umfasst auch die Rückgabe von „Beutekunst“ - CSU-Arbeitskreis Große Städte meldet sich zu Wort

Beim Abbau von Vorschriften und Gesetzen, der Deregulierung, im Rahmen der großen Reform „Verwaltung 21“ will die CSU-Landtagsfraktion auch mehr Freiraum für die Kommunen schaffen und weniger staatliche Kontrollen auferlegen. Das hat Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann im Arbeitskreis „Große Städte in Bayern“ der Regierungspartei nochmals betont. Der Arbeitskreis erkannte die Bemühungen von Staatsregierung und CSU als „grundsätzlich richtig“ an, wie Vorsitzender Franz Schlegl vor der Presse bestätigte. Es bleiben jedoch noch eine Reihe von Streitfragen zu beantworten.

Der Arbeitskreis aus 15 Stadtratsfraktionen war zu seiner internen Herbsttagung im Münchner Maximilianeum zusammengekommen. Herrmann, der ihn 1990 bis 1997 leitete, würdigte die Städte als „besondere Leuchttürme der wirtschaftlichen Entwicklung und des Kulturlbens“, wie er vor der Presse sagte. Die CSU habe sich auch

in den großen Städten verstärkt profiliert und werde das weiter voranbringen. Ziel der Deregulierung bleibe, Vorschriften und Gesetze abzubauen und den Kommunen mehr Eigenverantwortung zu übertragen, so dass zum Beispiel nicht jeder staatliche Zuschuss vor Genehmigung und nach Verwendung mehrfach kontrolliert werde. Vieles solle

auf Pauschalen umgestellt werden. Herrmann nannte als „ganz wichtigen Punkt“ stichwortartig Kindergärten, Ganztagschulen und Mittagsbetreuung, wo viele Städte und Gemeinden schon initiativ geworden seien.

Eigene Vorstellungen

Insgesamt sei das, was die Staatsregierung wolle, „absolut richtig“, bestätigte Schlegl, seit 32 Jahren Stadtrat in Regensburg und seit 2003 Arbeitskreisvorsitzender. Er gab jedoch zu verstehen, dass noch längst nicht alles akzeptiert werde, was Staatsminister Erwin Huber im Auftrag des Ministerpräsidenten und in Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion an Verwaltungseinfachung, Zusammenlegung vor allem von Mittelbehörden und der damit verbundenen Ämtererschließung bzw. deren Neuplatzierung in Angriff genommen hat.

Die Städte seien etwa daran interessiert, den regionalen Planungsverbund mit ihrem Umland aufrecht zu erhalten. Auch die vorgesehene Änderung der Bauordnung stoße auf „ein bißchen Kritik“. Man fürchtet, wie Schlegl der GZ erläuterte, dass die weitgehende Freistellung von Genehmigungen zu viel Verdichtung in Wohngebieten und vermehrten Autoverkehr bringen würde.

Überlegungen zur Gewerbesteuer

Zur Forderung der Städte, die Gewerbesteuer zu sichern und auszubauen, äußerte sich Herrmann zurückhaltend. Die Steuer werde bleiben, solange es keinen qualitativ und quantitativ vollwertigen Ersatz gebe. Schlegl bestätigte, was die Bundesregierung bisher zur Gewerbesteuer angeboten habe, seien „nur kleine Fische“.

Nicht überraschend, aber in ihrer Dringlichkeit bemerkens-

wert, kam für Herrmann das Verlangen der Städte, Kunstgegenstände aus München in ihre Heimatorte zurückzuführen und zwar nicht nur leihweise sondern dauerhaft. „Der Appetit der Kollegen ist bei dieser Frage besonders groß“, berichtete Schlegl vor der Presse. Allein Regensburg habe eine Liste von fünf Objekten, deren Heimführung angesichts der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2010 von besonderer Bedeutung sei. Der Fraktionsvorsitzende kündigte an, man wolle nächstes Jahr mit den einschlägigen staatlichen Münchner Sammlungen und dem Wissenschaftsministerium ein Konzept ausarbeiten, das den betroffenen Städten „eine Perspektive gibt“. Die Opposition hatte das Thema „Beutekunst“ im Landtag auch schon aufgegriffen.

Im CSU-Arbeitskreis Große Städte vertreten sind Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Erlangen, Hof, Ingolstadt, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt und Würzburg. Die Frühjahrstagung 2005 soll in Ingolstadt stattfinden. **rm**

Der Freistaat als Wirtschaftsstandort

Gut gerüstet, um die Chancen der EU-Osterweiterung zu nutzen, sieht Innenminister Dr. Günther Beckstein den Wirtschaftsstandort Bayern. „Bayern ist seit dem 1. Mai 2004 wieder in das Zentrum des ganzen Kontinents und damit in die Mitte eines einheitlichen Marktes mit 455 Millionen Einwohnern und einer Wirtschaftsleistung von fast 9,2 Billionen Euro gerückt. Mit einem guten Mix von Global Playern und einem starken Mittelstand setzt der Freistaat gezielt auf Innovation und ist so bestens aufgestellt, den vermeintlichen Nachteil des zunehmenden Wettbewerbsdrucks in einen Vorteil umzumünzen“, sagte Beckstein beim Wirtschaftstag der Bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken in Straubing. Bei der Veranstaltung überreichte der Minister der Georgi Wassertechnik GmbH aus Bad Kissingen den mit 15.000 EUR dotierten Sonderpreises für Umwelt-Innovation des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. **z**

Kraftvoller Anwalt ...

(Fortsetzung von Seite 1) vergangenen zehn Jahren als Wirtschaftsminister betriebene Doppelstrategie aus Erneuerung und Bestandspflege hat sich bezahlt gemacht. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Freistaat ist überdurchschnittlich verlaufen, woran Wiesheu einen ganz erheblichen Anteil hat. Dies kam auch in den Glückwunschscheiben von Ministerpräsident Edmund Stoiber und CSU-Fraktionsvorsitzendem Joachim Herrmann zum Ausdruck.

Standortvorteil in Person

Stoiber würdigte insbesondere Wiesheus Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern. Die Wirtschafts- und Technologiepolitik von Otto Wiesheu habe maßgeblich dazu beigetragen, dass Bayern bei allen maßgeblichen Erfolgskriterien im deutschlandweiten Vergleich und darüber hinaus ganz vorne liegt. Die hohe Attraktivität Bayerns als Wirtschafts-, Verkehrs- und Technologiestandort sei seit dem Amtsantritt Wiesheus noch einmal deutlich gesteigert worden. Wörtlich heißt es: „Du bist ein Standortvorteil in Person für unser Land! Dein konturnscharfer Kurs für Wachstum und Innovation, für Mittelstand und Industrie, zeichnet sich durch Klarheit, Kontinuität und Verlässlichkeit aus. Die Unter-

nehmer in Bayern wissen, woran sie mit dir sind. Sie können darauf vertrauen, dass deine Linie Bestand hat. Ich danke dir für alles was du für Bayern getan hast und baue darauf, dass du weiterhin mit großem Schwung die bayerische Wirtschaftspolitik vorantreiben wirst. Alles Gute für dein Wohl und die Fortsetzung deiner erfolgreichen Arbeit!“

Joachim Herrmann betonte, dass Otto Wiesheu in seinen verschiedenen Funktionen in den vergangenen drei Jahrzehnten die bayerische Politik und damit das Land entscheidend geprägt habe. Als Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie gelte sein Augenmerk vor allem dem Mittelstand sowie einer wirtschaftsorientierten Forschungs- und Technologiepolitik. Von zunehmender Beachtung werde in den nächsten Jahren auch dessen Einsatz für eine bezahlbare Energieversorgung im Freistaat sein.

Bei allem Ernst und aller Gewissenhaftigkeit, mit der Wiesheu das Schiff der Wirtschafts- und Verkehrspolitik erfolgreich steuert, habe sich der gebürtige Oberbayer seinen urbayerischen Humor bewahrt. „Die Mitglieder der CSU-Fraktion schätzen Wiesheu als kraftvollen Anwalt der bayerischen Wirtschaft ebenso wie als verlässlichen Fraktionskollegen“, erklärte Herrmann abschließend. **DK**

CSU-Generalsekretär Dr. Markus Söder zur Forstreform:

Volksbegehren ist überflüssig!

Für einen gesunden Wald und eine sparsame Verwaltung

Bayern ist das Wald-Land Nummer 1 in Deutschland. Mit insgesamt 770.000 Hektar Staatsforstfläche ist der Freistaat der größte Waldbesitzer in Europa. Das Waldgesetz verpflichtet ihn seit jeher, den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften und dabei das Gemeinwohl besonders zu berücksichtigen.

Zudem befinden sich 54 Prozent der bayerischen Waldfläche in der Hand von rund 700.000 Privatwaldbesitzern. Auch hier stellt sich der Staat seit vielen Jahrzehnten seiner Verantwortung, nimmt für den Privatwald hoheitliche Aufgaben wahr und fördert seine Eigentümer. Unsere bayerischen Wälder insgesamt stehen für die hohe Lebensqualität und Attraktivität unserer gemeinsamen Heimat. Sie sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Orte der Ruhe und Erholung - und sie schützen Wasser, Luft, Boden und Klima.

Doch nur mit einer effizienten Verwaltung können wir die hohe Qualität der Waldbewirtschaftung auch für die Zukunft erhalten - und den Waldumbau in stabile Mischwälder zur Klimavorsorge vorantreiben. Die Gemeinwohlfunktion des Waldes kann dauerhaft nur sichergestellt werden, wenn Beratung und Bewirtschaftung auch finanzierbar bleiben. Deshalb modernisieren wir nicht den Wald, sondern die Verwaltung. Wir schaffen schlanke Strukturen, die den Steuerzahler entlasten: Eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Anstalt des öffentlichen Rechtes gewährleistet auch weiterhin, dass der Staatswald vorbildlich bewirtschaftet wird - und vor allem, dass er in der Hand des Freistaates Bayern bleibt. Mit den durch die Maßnahmen frei werdenden Finanzmitteln können indes neue Mischwälder geschaffen und gefördert werden. Unser einmaliger Wald bleibt so auch den künftigen Generationen erhalten. Und die Forstbetriebsgemeinschaften gewährleisten auch in Zukunft eine gute und kompetente Beratung der Waldbesitzer.

Deshalb ist das Volksbegehren überflüssig. Die bayerische Staatsregierung hat am 14. September die Gesetzentwürfe für die Forstreform verabschiedet. Die Behauptungen des Volksbegehrens wurden darin allesamt widerlegt. So müssen Waldbesucher auch künftig natürlich keine Eintrittsgelder bezahlen. Der Waldspaziergang bleibt kostenlos! Es wird auch keine Abholzung von Mischwäldern geben. Im Gegenteil: Naturnah, stabile und leistungsfähige Wälder werden erhalten und neu geschaffen! Die Schutz- und Erholungsfunktion wird durch die Forstreform ebenso gesichert und verbessert wie die biologische Vielfalt des Waldes. Kahlschläge und massive Maschineneinsätze - dieses Drohszenario der Initiatoren des Volksbegehrens geht vollkommen ins Leere. Denn unsere Wälder sollen bedarfsgerecht und naturschonend erschlossen werden. Und auch in der Jagdpolitik wird es keine Wende geben. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ bleibt ein fester Bestandteil der bayerischen Forst- und Jagdpolitik.

Mit den neuen Regelungen wird also auch den Wünschen der Initiatoren des Volksbegehrens Rechnung getragen. Die einzige Forderung, die wir nicht erfüllen, ist die Aufrechterhaltung einer teuren Bürokratie. Der Staatswald bleibt in guten Händen. Eingespart werden durch den Abbau von staatlichen Strukturen insgesamt über 130 Millionen Euro innerhalb von zehn Jahren. Dieses Vorhaben wird ausdrücklich zum Beispiel auch vom Bund der Steuerzahler gelobt, der das Volksbegehren massiv kritisiert. Die Menschen in Bayern können sich darauf verlassen: Die Verwaltung wird modernisiert. Aber am Wald ändert sich gar nichts. **z**

Bayern fordert nationales Konversionsprogramm

„Wir werden uns für den Erhalt unserer bayerischen Bundeswehr-Standorte einsetzen“, erklärte Bayerns Staatskanzleichef Erwin Huber und kritisierte die von Bundesverteidigungsminister Peter Struck angekündigten Standortschließungen in Bayern.

Der Freistaat lehne weitere große Einschnitte ab. Vor allem die Auflösung des Panzergrenadierbataillons 352 in Mellrichstadt und des Panzerartilleriebataillons 115 in Neunburg vorm Wald, die Schließung der Garnison in Brannenburg und der Abzug des Stabes der Division Spezielle Operationen in Regensburg schwäche den Bundeswehrstandort Bayern nachhaltig. Besonders schmerzlich seien außerdem die Schließung des Bundeswehrkrankenhauses in Amberg, der völlige Abzug von Bundeswehrdienststellen in Bayreuth und die Schließung der Heeresunteroffizierschule in Weiden. Anerkennung gibt es für den Erhalt der Panzerbrigade 12 in der Oberpfalz und Niederbayern, der Stärkung der Gebirgsbrigade 23 in Oberbayern und Schwaben und den Neubau der Pionierschule in Ingolstadt. Minister Huber sieht darin die Erfüllung einiger wesentli-

cher bayerischer Forderungen. Er forderte den Bundesverteidigungsminister auf, den betroffenen Kommunen noch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Huber: „Eine Änderung der Planung darf nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die besseren Argumente müssen eine Chance haben.“ Huber verwies darauf, dass die Kommunen seit Jahrzehnten treu zur Bundeswehr stünden. Sie müssten deshalb in die Entscheidung der Bundesregierung mit einbezogen werden.

Huber forderte von der Bundesregierung einen nationalen Konversionsplan. Darüber hinaus sollten die geräumten Grundstücke den Gemeinden kostengünstig und altlastenfrei zum Kauf angeboten werden. Die Staatsregierung werde den betroffenen Gemeinden auf jeden Fall im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Seite stehen, versicherte der Chef der Staatskanzlei. **z**

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Otto Jörg
87778 Stetten
am 8.11.

Bürgermeister Oscar Kaiser
97618 Hohenroth
am 10.11.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Florian Hoffmann
83253 Rimsting
am 10.11.

Bürgermeister Friedrich Wolf
93483 Pöding
am 11.11.

Bürgermeister Georg Heigl
92665 Altenstadt a. d. Waldnaab
am 12.11.

Bürgermeister Rüdiger Pompl
91207 Lauf a. d. Pegnitz
am 14.11.

Bürgermeister
Reinhard Kolouch
93087 Altglöfshaus
am 16.11.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Josef Zisl
85625 Baiern
am 13.11.

Bürgermeister
Hans Prechter
85276 Pfaffenhofen
am 14.11.

Bürgermeister Georg Thaler
93176 Beratshausen
am 15.11.

Bürgermeister Eugen Hain
95358 Guttenberg
am 20.11.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Hans Wojta
85276 Hettershäusen
am 13.11.

Bürgermeister Alois Böhm
92548 Schwarzach
am 15.11.

Bürgermeister Hans Beck
96178 Pommersfelden
am 17.11.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Paul Lehrieder
97253 Gaukönigshofen
am 20.11.

Bürgermeister Georg Lang
91327 Gößweinstein
am 21.11.

27. Bayerischer Musikschultag in Regensburg:

Zeit des Umbruchs - Zeit der Chancen

Zum Festakt im Rahmen des „27. Bayerischen Musikschultags“ in Regensburg fanden sich rund 200 Gäste aus Politik, Bildung und Kultur ein. Von besonderer Bedeutung für den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen war hierbei die Teilnahme von Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg. Schließlich sind Gemeinden vielfach die Träger und Förderer der Musikschulen und spielen daher eine zentrale Rolle für den bayerischen Musikschulverband.

Der wiedergewählte Präsident des VBSM, Landrat Hanns Dorfner aus Passau, weiß um die wichtige Vermittlungsfunktion des Bayerischen Gemeindetags den Kommunen gegenüber. Er setze positive Signale, so Dorf-

nunen zusehends.“ Die gebietsübergreifende Kooperation sei zwar keine Lösung für alle Kommunen und für alle Aufgabengebiete; auch stünden eine ganze Reihe rechtlicher Probleme und Kompetenzfragen im Wege. Dennoch sei der Gedanke der gemeinsamen Aufgabenbewältigung dringend weiterzuentwickeln und notwendige Schlussfolgerungen aus gut funktionierenden Beispielen zu ziehen. „Im Musikschulwesen, egal ob auf Landkreisebene, auf Zweckverbandsebene oder auf Vereinesebene gibt es bereits genügend Beispiele funktionierender interkommunaler Zusammenarbeit“, bekräftigte Brandl. Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger zitierte Gustav Mahlers Wort „Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Bewahrung der Asche.“ Das Feuer der hervorragenden musikalischen Leistungen der singenden und musizierenden Schülerinnen und Schüler in der zauberhaften Märchenoper „Die drei Rätsel“ im Velodrom und dem großen Festkonzert Bayerischer Musikschulen konnte selbst hartnäckiger Regen nicht löschen.

Carl-Orff-Medaille

Im Rahmen des Festaktes verlieh der VBSM darüber hinaus seine höchste Auszeichnung für besondere Verdienste um die bayerischen Musikschulen. Die Carl-Orff-Medaille erhielt in diesem Jahr Ministerialrat a. D. Dr. Dirk Hewig. Als Musikreferent im Kultusministerium war er von 1982 bis 1987 für die Sing- und Musikschulen zuständig. Hewig setzte sich in seiner Amtszeit für die Belange bayerischer Musikschulen tatkräftig

5. Bayerischer Geriatrie-Tag:

Lebensqualität im Alter sichern

„Aufgrund der wachsenden Zahl Älterer und Hochaltriger müssen wir die Lebensqualität im Alter verbessern, Strukturen schaffen, damit ältere Menschen möglichst lange ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben führen können und Pflegebedürftigkeit, wo immer es möglich ist, vermeiden. Hochaltrige Menschen leiden oftmals an mehreren behandlungsbedürftigen, meist chronischen Erkrankungen gleichzeitig. Hinzu kommt, dass 20 Prozent der über 80-Jährigen und 30 Prozent der über 90-Jährigen von Demenz betroffen sind“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens beim 5. Bayerischen Geriatrie-Tag in Würzburg.

Der Freistaat habe zusammen mit den Partnern im Gesundheitswesen auf die demografischen Herausforderungen bereits im Jahr 1990 mit der Entwicklung eines Geriatriekonzepts für Bayern reagiert. Ziel war ein flächendeckendes Netz geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen in ganz Bayern. „Der Freistaat hat dafür rund 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Hervorragende Versorgungsqualität

Mittlerweile gibt es 50 stationäre geriatrische Einrichtungen mit mehr als 2.200 Betten - hier wird hervorragende Versorgungsqualität geboten“, betonte Stewens. Die mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums und der Bayerischen Landesstiftung aufgebaute Geriatriedatenbank untermauert den Erfolg der geriatrischen Rehabilitation. „Heimeinweisungen und Pflegebedürftigkeit werden zum überwiegenden Teil vermieden, weil es gelingt, die Fähigkeiten zur Bewältigung des täglichen Lebens deutlich zu steigern. Geriatrische Rehabilitation ist also im besten Sinne des Wortes Prävention“, erklärte die

Liebe Lehrkräfte
und Leser!

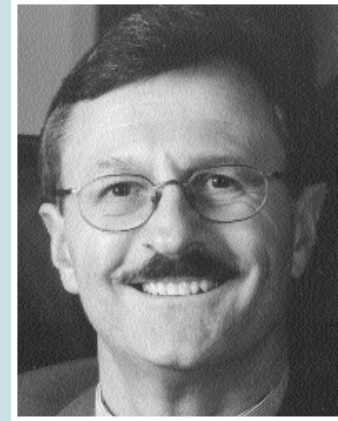
Landauf landab werden derzeit die Investitionsprogramme für die nächsten vier Jahre aufgestellt. Millionen und Abermillionen Euro wollen die Kommunen in Straßen, Brücken, Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Fahrzeuge und Maschinen investieren. Investitionen sind nach der Begriffsbestimmung in der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke „Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens“ (§ 87 Nr. 18).

Alle Kommunen freuen sich, wenn sie möglichst hohe Investitionen tätigen können. Auf

Umdenken - umsteuern!

der anderen Seite werden Personalausgaben weithin als eine Last empfunden, die nach Möglichkeit gemindert werden soll. Der Bau einer neuen Schule gilt als Investition, die Beschäftigung von zusätzlichen Lehrern dagegen nicht. Ist unser Investitionsbegriff noch zeitgemäß? Ich glaube nein! Gerade dieses Beispiel zeigt deutlich, wie unzureichend unsere gegenwärtige Definition der Investitionen ist. Eine Investition in ein neues Schulgebäude wäre völlig sinnlos, wenn in dieser Schule keine Lehrer tätig wären. Ein neuer Kindergarten ohne Erzieherinnen wäre blanke Unfug. Deshalb gilt es umzudenken: Auch produktive Ausgaben für Mitarbeiter können Investitionen sein.

Erst kürzlich hat der OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ nachgewiesen, dass Deutschland dabei ist, den Anschluss an die wichtigsten Industrieländer zu verlieren. Mit einem Anteil von nur 9,7% der Bildungsausgaben



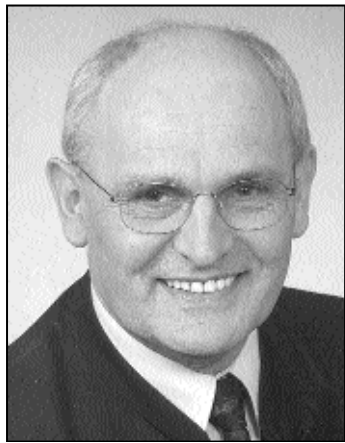
Kolumne
Gerhard Weber

an allen öffentlichen Ausgaben im Jahr 2001 liegt Deutschland weit unter dem Durchschnitt von 12,7%. Es besteht weitgehender Konsens in unserem Land, dass die Ausgaben für Bildung stark erhöht werden müssen. Andererseits aber ist die Finanzlage aller öffentlichen Hände so schlecht, dass an Mehrausgaben nicht im Traum zu denken ist. Es bleibt also nur eine Möglichkeit, nämlich die vorhandenen Gelder anders zu verteilen und die Schwerpunkte anders zu setzen.

Für Schulbauten erhält eine bayerische Kommune zur Zeit einen Zuschuss in der Größenordnung von 30 bis 35% der zuwendungsfähigen Kosten. Für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen allerdings gibt es einen Zuschuss von 50 bis 60% (davon ca. 40 bis 50% aus GVFG und 10% aus FAG). Auch wenn es sich bei den GVFG-Mitteln um Bundesmittel handelt, so ist dennoch nirgends festgeschrieben, dass diese erheblich abweichenden Zuschussätze nicht geändert werden können. Staatliche Mittel aus dem Bereich Straßenbau zugunsten des Bereiches Schulen umzuschichten, wäre beispielsweise eine kostenneutrale Möglichkeit, die äußeren Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land zu verbessern. Angesichts der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur muss die Frage erlaubt sein, was für unser Land langfristig höheren Ertrag bringt, eine hervorragende Bildung oder ein hervorragendes Straßennetz.

Wenn dann auch noch Ausgaben für Lehrer genauso als Investitionen angesehen würden wie Ausgaben für Gebäude, dann wären wir schon einen großen Schritt weiter. Das Gebot der Stunde muss deshalb lauten, zunächst umdenken und dann auch umsteuern.

Gerhard Weber



Landrat Hanns Dorfner.

Neue Wege

Neugestaltung und gebietsübergreifendes Arbeiten forderte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl in seiner Festrede. Der Bayerische Gemeindetag verstehe sich zwar als „geborener Partner“ der Musikschulen, doch sei die Belastbarkeit der partnerschaftlichen Kooperation vor dem Hintergrund der aktuellen Finanznot bei der Suche nach neuen Strategien und Lösungsansätzen beansprucht worden. Die Kommunen müssten neue Wege beschreiten, damit sie zu

Anzeigen in der GZ

Ihre Ansprechpartnerin:
Viktoria Bertele

Telefon: 08171/9307-11

Fax: 08171/80514

Internet: <http://www.gemeindezeitung.de>

eMail: info@gemeindezeitung.de

ner, denn er könne seinen Mitgliedern deutlich machen, wie groß der Nutzen einer Musikschule für die Gemeinde sein kann: „Hat eine Gemeinde eine Musikschule, kann sie musikalische Frühförderung im Kindergarten ermöglichen, kann den Nachwuchs für die örtlichen Blasmusikvereine heranbilden, und sie hat die Möglichkeiten zur musikalischen Förderung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen“, erläuterte der VBSM-Präsident.

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikschulen

Zwischen Schulen und Musikschulen hätten sich bereits in vielen Gemeinden die unterschiedlichsten Formen von Zusammenarbeit bewährt. Dies gehe aus einer Dokumentation des VBSM hervor, in der zahlreiche Kooperationsprojekte dargelegt sind. Musikschulen bildeten beispielsweise den Nachwuchs für Orchester, Big Bands und andere Musiziergruppen an Realschulen und Gymnasien aus. Vorbildhaft sei auch die Zusammenarbeit zahlreicher Grundschulen mit Musikschulen, die Musiktheaterprojekte durchführen. In Kindergärten wirkten die Musikschulen seit vielen Jahren bei der musikalischen Frühförderung mit. Diese Zusammenarbeit habe das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ausdrücklich im Entwurf für den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert.

Auch Musikschulen und Blasmusikvereine seien vielerorts bereits zu Partnern geworden. Dies zeigten zahlreiche Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen. „Musikschulen helfen,

einer lebendigen und gestaltungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung zurückkehren könnten. Im Kreis der Musikschulvertreter warb Brandl dafür, die Anliegen der bayerischen Kommunen offensiv mit zu vertreten.

Flexibilität und Bürgerorientierung

Musikschulen sollten durch Flexibilität und Bürgerorientierung zur Neugestaltung beitragen. Brandl sieht in der Einbindung der Musikschulen in die Ganztagsangebote an Schulen „einen guten Ansatz“. Die Strategie, das klassische Schulangebot mit außerschulischen Angeboten zu vernetzen, sei letztlich das Kernstück der sogenannten offenen Ganztagschule.

Die Beschäftigung mit Musik präge die individuelle Persönlichkeit, schaffe Erfolgserlebnisse und fördere soziale Bindungen. Genau daran aber mangle es vielen Kindern und Jugendlichen, bemerkte Brandl. Deshalb könnten und müssten alle gemeinsam die Zeit des Umbruchs als Zeit der Chancen verstehen. Die Musikschulen bestärkte er in ihrem Weg, gemeinsam mit den allgemein bildenden Schulen Ideen und Konzepte für gemeinsame Projekte zu entwickeln. Allerdings müssten sie dabei ohne Patentrezepte auskommen: „Jede Stadt, jeder Landkreis muss hier seinen eigenen Weg finden.“ Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten bereits gute Erfolge.

Der örtlichen Musikschularbeit helfe jedoch noch eine weitere kommunale Entwicklung, fuhr der Präsident fort: „Die interkommunale Zusammenarbeit, die aus den finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden entstanden ist, beschäftigt die Kom-

ein. 1984 trat die „Sing- und Musikschulverordnung“ in Kraft, die Qualitätsstandards für das bayerische Musikschulwesen festsetzt. An der Gestaltung der Verordnung war Dr. Hewig maß-

geblich beteiligt. „Sie ist bis heute wegweisend und vorbildlich“ und werde auch für die Zukunft unschätzbare Dienste leisten, bekräftigte Präsident Dorfner in seiner Laudatio. **DK**

Trachtenarchiv in Holzhausen

Erbpachtvertrag mit
Erzdiözese München-Freising
DK

Der Bayerische Trachtenverband und die Erzdiözese München-Freising haben den ersten Schritt für ein bayerisches Volkskultur-Zentrum in Holzhausen (Marktgemeinde Geisenhausen) gelegt: Wie das Landratsamt Landshut mitteilt, haben Vertreter beider Seiten einen Erbpachtvertrag unterzeichnet.

Dieser Vertrag, der auf 75 Jahre abgeschlossen worden ist, „ist ein wichtiger Meilenstein in der Verwirklichung des ‚Hauses der bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte‘“, erklärte Otto Dufter, der Landesvorsitzende des Trachtenverbandes. Bekanntlich beabsichtigt der rund 300.000 Mitglieder zählende Bayerische Trachtenverband auf dem Areal des ehemaligen Pfarrhauses (mit Pfarrstadel, Stall usw.) ein Informationszentrum mit Jugendbildungsstätte zu errichten.

Mit dem in München abgeschlossenen Erbpachtvertrag ist nach Dufters Worten die rechtliche Grundlage für das Vorhaben unter Dach und Fach gebracht. „Jetzt gilt es, Leben in den alten Pfarrhof zu bringen.“ Auf den mehr als 9.000 Quadratmetern des Areals bietet sich damit viel Spielraum, der angesichts der vielen Pläne und Vorhaben auch notwendig sei, freute sich Dufter. Von Seiten der Erzdiözese setzten der Leitende Rechtsdirektor Dr. Burghard Pimmer-Jüsten und Helmut Kniele, ihre Unterschrift unter den Vertrag. **DK**

riatrische Rehabilitation mit der ambulanten Pflege strategisch zusammenschließen, um gegen die stationären Angebote besser bestehen zu können. Der 5. Bayerische Geriatrie-Tag habe hierzu positive Signale gesetzt. Diese müssten jetzt in die Praxis umgesetzt werden. **DK**



Richard Bartsch.

tionären, rehabilitativen und ambulanten Bereich überbrücken.“ Hierzu werde auch die Forschungstätigkeit des Interdisziplinären Zentrums für Gerontologie (IZG) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beitragen. Stewens zufolge wird gerade mit dieser in-

terdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Ärzten der Gedanke der Vernetzung, der in allen aktiven Bereichen der Seniorenpolitik verstärkt verankert sein muss, vorgelebt. Positiv hob die Ministerin die Forschungstätigkeit der Mitglieder des Zentrums in den Bereichen Sturzprophylaxe oder Demenz hervor: „Hier wird in besonderem Maße auf die Prävention abgestellt.“

Strukturen neu regeln

Richard Bartsch, Präsident des Bezirkstags von Mittelfranken und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Geriatrie in Bayern e.V., gab der Hoffnung Ausdruck, „dass wir es gemeinsam schaffen können, trotz leerer Kassen eine Versorgung älterer hilfebedürftiger Menschen zu organisieren, wenn wir auch strikt folgende Leitlinien einhalten“: Prävention vor Behandlung, ambulante Versorgung vor Heimversorgung, Rehabilitation vor Dauerpflege. Dafür müssten jedoch die Strukturen in der Gesetzgebung und bei den „Geldflüssen“ völlig neu geregelt werden. Heute sei die Heimversorgung die teuerste, aber auch einfachste Form für die Hilfeleistung. Dies sei auf Dauer nicht mehr finanzierbar.

Bartsch forderte die ambulanten Dienste auf, „endlich den Mantel des Schweigens abzulegen und die tatsächliche finanzielle Lage der ambulanten Pflege offen zu legen“. Nur so könne eine bessere Finanzierung erreicht werden. Auch müsse sich die ge-

Bayern dringt auf konkrete Fortschritte bei der Deregulierung von EU-Recht

Sinner: „Neue Wachstumsimpulse und mehr wirtschaftliche Dynamik durch weniger Bürokratie“ / Bürokratieabbau beim EU-Recht auf breiter Front erforderlich

Der bayerische Ministerrat hat die EU aufgefordert, den Abbau von EU-Überregulierungen anzugehen und hierzu ein Paket von 13 Vorschlägen beschlossen, mit denen die überflüssige Verschlingung des EU-Rechtes begangen werden soll. Bayern unterstützt damit die Deregulierungsinitiative der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft, die Unternehmen in Europa von bürokratischen Hemmnissen entlasten soll.

Europaminister Eberhard Sinner: „Der bürokratische Ballast muss auch in Brüssel über Bord. Wir brauchen in Europa Vorkehrungen für Unternehmen und Arbeitsplätze. Das Ziel sind neue Wachstumsimpulse und mehr wirtschaftliche Dynamik durch weniger Vorschriften.“ Bayern will vor allem überflüssige, teure Statistikpflichten abbauen. Dadurch sollen kleine Unternehmen und der Mittelstand entlastet werden. Bayern will ferner, dass die völlig unübersichtlichen Verbraucherinformationspflichten im Bereich der eCom-

merce-, der Fernabsatz- und der Preisangabenrichtlinie einheitlich und praxisgerecht gestaltet werden. Auch sollen Mobilfunknetzbetreiber nicht länger gezwungen werden, nur wegen eines Teils der Prepaid-Dienste wie etwa den Download von Klingeltönen und Logos - eigenständige Gesellschaften für die Ausgabe von elektronischem Geld zu gründen.

Deregulierungsvorschläge

Der niederländische Ratsvorsitz hatte die Mitgliedstaaten im

Juni dieses Jahres aufgefordert, Überregulierungen im EU-Recht zu benennen, die die Unternehmen besonders belasten. Die Mitgliedstaaten hatten dem Ratsvorsitz daraufhin eine Vielzahl von Deregulierungsvorschlägen unterbreitet. Darunter waren auch die von der Staatsregierung am 3. August 2004 beschlossenen. Ende November will der Rat aus diesen Vorschlägen 10 bis 15 Prioritäten auswählen und die Kommission auffordern, die betroffenen Rechtsakte zu überarbeiten. Hierauf richten sich die heute beschlossenen Vorschläge der Staatsregierung.

Sinner stellte klar, dass die niederländische Deregulierungsinitiative nur ein erster Schritt sein könne. „Wenn wir aber langfristig mehr Wachstum, Wohlstand und Wettbewerb in

Europa wollen, brauchen wir auch in Brüssel einen dauerhaften Deregulierungsprozess“, betonte Sinner. Die Deregulierungsinitiative solle über die unternehmensbezogenen Bestimmungen hinaus auch auf EU-Vorschriften erstreckt werden, die die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betreffen, forderte Sinner. „Die staatlichen Aufgaben in der Landesverwaltung werden mehr und mehr durch das EU-Recht bestimmt. Vieles ist überflüssig oder überreguliert. Das bindet nicht nur Personal und Sachmittel, sondern konterkariert auch unsere Bemühungen um eine schlanke Verwaltung.“ Die EU-Vorgaben müssten sich daher auf strikt Notwendige beschränken.

Konjunkturprogramm

Die Staatsregierung habe mit der Deregulierungskommission und der Verwaltungsreform gleichzeitig alle bayerischen Rechtsvorschriften auf den Prüfstand gestellt. Sinner: „Es hat unsere bisherigen Bemühungen im Freistaat nicht gerade erleichtert, wenn die Brüsseler Vorschriftenpresse ungebremst weiterdruckt und die Bundesregierung EU-Richtlinien nicht eins zu eins umsetzt, sondern noch zusätzliche Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung oben draufpackt.“ Durch ein umfassendes EU-Deregulierungsprogramm könne man ohne hohe Kosten viel erreichen. Angesichts von fast 100.000 Seiten EU-Recht sei eine Konzentration von EU-Vorgaben auf das Notwendige geradezu ein Konjunkturprogramm, das notwendige nationale Reformschritte sinnvoll ergänzen würde.

Sinner: „Für uns ist der Erfolg dieser Initiative von zentraler Bedeutung. Die Staatsregierung wird sich intensiv in die weitere Diskussion in Brüssel einbringen. Wir sehen hier eine große Chance, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und die Bürgernähe des EU-Rechtes zu verbessern.“

Umfrage zeigt:

Achtjähriges Gymnasium erfolgreich gestartet

Ergebnisse im Internet / Qualitäts- und Erfolgsmodell R6

Das achtjährige Gymnasium ist gut gestartet. Das zeigen die Ergebnisse der Umfrage, die das Kultusministerium zum Schuljahresbeginn an allen staatlichen Gymnasien durchgeführt hat. Die Ergebnisse wurden in dieser Woche den Schulen zugeleitet und sind nun auch im Internet abrufbar: http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/aktuelles/umfrage_g8.pdf

Nach den Auskünften der Schulen ist der Pflichtunterricht in allen Jahrgangsstufen des Gymnasiums wie auch im Vorjahr zu 99 Prozent abgedeckt. Auch in Fächern wie Latein oder Mathematik, in denen die Lehrerversorgung eher knapp war, konnte der Unterricht fast vollständig erteilt werden. Die Intensivierungsstunden wurden fast vollständig eingerichtet und finden in geteilten Gruppen statt. Auf eine Teilung wurde in der Regel nur bei kleinen Klassen oder in Fremdsprachengruppen mit ohnehin geringer Schülerzahl verzichtet. Der Nachmittagsunterricht beschränkt sich im achtjährigen Gymnasium in der Jahrgangsstufe 5 an 90 Prozent der Schulen auf maximal einen Tag; in der Jahrgangsstufe 6 wird an 45 Prozent der Schulen der Nachmittagsunterricht auf einen Tag konzentriert, an 40 Prozent ist der Nachmittagsunterricht auf zwei Tage verteilt.

Mittagsverpflegung

An 80 Prozent der Schulen ist für eine Mittagsverpflegung gesorgt. Ca. 85 Prozent der Schulen planen weitere Investitionen, um Mittagsverpflegung und Raumangebote auszubauen. Einbußen gab es beim Wahlunterricht, der durchschnittlich um 5 Stunden pro Schule gekürzt werden musste.

Der gute Start des achtjährigen Gymnasiums zeigt, dass Schulen und Lehrkräfte die großen organisatorischen Herausforderungen, die die Umstellung auf das

achtjährige Gymnasium mit sich gebracht hat, mit großem Einsatz und Engagement in Angriff genommen haben. Sie haben sich damit ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

R6-Schüler sind besser

Ein Zwischenbericht zur sechsstufigen Realschule belegt außerdem: R6-Schüler sind erfolgreicher als Schüler der vierstufigen Realschule. Kultusstaatssekretär Freller sagte bei der Bekanntgabe: „Die R6 ist ein echtes Erfolgs- und Qualitätsmodell“.

Schüler lernen erfolgreicher an der sechsstufigen Realschule als an der R4. Verfasser des Berichts ist das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. Anfang Oktober leitete das Kultusministerium die Unterlagen an den Bayerischen Landtag weiter. „Die sechsstufige Realschule erfüllt unsere Erwartungen in vollem Maße. Der Erfolg der R6-Schüler beweist, dass die R6 ihre Schülerinnen und Schüler optimal fördert. Der neue Schultyp erweist sich als echtes Erfolgs- und Qualitätsmodell“, sagte Kultusstaatssekretär Freller. Es sei vor diesem Hintergrund keine Überraschung, dass sich der neue Schultyp größter Beliebtheit erfreue und dass sich Schüler und Eltern bewusst dafür entschieden.

Halb so viele Wiederholer - bessere Abschlüsse

Der Zwischenbericht belegt eindeutig, dass die Schüler der R6 im Schuljahr 2002/03 in den vergleichbaren Jahrgangsstufen 7 bis 10 durchgehend besser abschneiden als die Schüler der vierstufigen Realschule. Die deutlichsten Unterschiede ergaben sich dabei in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Die Wiederholerquote lag in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in den R6-Klassen nur in etwa halb so hoch wie in den Parallelklassen der R4.

Auch was das Erreichen des Realschulabschlusses betrifft, hielten die R6-Schüler einen Vorsprung von knapp 2 Prozentpunkten. „Die R6 bewahrt wesentlich mehr Realschülerinnen und -schüler vor einer Ehrenrunde und sie führt zu insgesamt besseren Abschlüssen. Das ist der beste Qualitätsausweis, den es für eine Schulart geben kann“, freute sich der Staatssekretär.

Differenziertes Schulsystem

„Der Erfolg der R6 ist auch ein deutlicher Beleg für die Qualität eines gegliederten Schulsystems, in dem jeder nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen gefördert wird“, betonte Freller. Selbstverständlich erfordere ein differenziertes Schulsystem auch eine entsprechende Durchlässigkeit und die Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen höhere Abschlüsse zu erreichen. Mit den bayerischen FOS13-Angeboten bestehe nun für besonders begabte Real- und Fachoberschüler eine zusätzliche Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. „Ich bin überzeugt, dass angesichts ihrer hervorragenden Realschulbildung in den nächsten Jahren zunehmend mehr R6-Absolventen den Weg über die FOS13 bis zum Abitur wählen werden“, sagte der Staatssekretär.

Teamarbeit verbessern ...

(Fortsetzung von Seite 1)

zusammen entspricht. Das neue Arbeitslosengeld II wird diese Belastung der Kommunen in Bayern nach Einschätzung des Gemeindetags kaum verbessern, denn ihnen seien gerade einmal 0,07 Mrd. Euro als Entlastung versprochen. Selbst dieser relativ kleine Betrag sei noch keineswegs sicher; vielmehr sei abzuwarten, in welcher Höhe der Bund den Kommunen die Belastungen aus Hartz IV erstattet. Zudem wolle die Bundesregierung davon weitere Betreuungsangebote für Kinder in Höhe von 1,5 Mrd. Euro finanzieren.

Weitere Einbußen

Auf der Einnahmenseite drohen den Gemeinden hingegen weitere Einbußen. Zwar haben im ersten Halbjahr 2004 die Gewerbesteuerzahlungen in Bayern leicht zugenommen; das Niveau früherer Jahre ist aber längst noch nicht wieder erreicht. „Wir befinden uns immer noch auf einer abwärts gerichteten schiefen Ebene, auf der wir keinen Halt und erst Recht keinen Notausstieg finden“, so der Gemeindetags-Chef.

Solide Finanzausstattung

Brandl forderte vor diesem

Hintergrund ein Gemeinschaftsprojekt von Staat, Kommunen und Wirtschaft mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Zudem müsse für die Gemeinden eine solide Finanzausstattung gesichert werden. Der Präsident verlangte aber auch von der Wirtschaft, nicht nur dem Prinzip von shareholder value zu fröhnen, sondern soziale Verantwortung zu zeigen. Für die Wirtschaft müsse es eine Selbstverständlichkeit sein, sich an den Kosten der Infrastruktur in den Gemeinden zu beteiligen. Die Gemeinden rief er dazu auf, selbst noch so kleine Spielräume für Investitionen zu nutzen, um die Konjunktur zu beleben.

Warnung an Bezirke

Brandl warnte die bayerischen Bezirke davor, ihre Auflagen auf breiter Front zu erhöhen, falls ihnen nicht weitere finanzielle Entlastungen mit einer Größenordnung von rund 250 Mio. Euro gewährt werden sollten: „So haben wir bei den Finanzausgleichsverhandlungen nicht gewettet. Wir haben uns darauf verständigt, dass innerhalb von zwei Jahren der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke von 300 Mio. Euro auf 600 Mio. im nächsten Jahr verdoppelt wird. Ich bin nicht bereit

zu akzeptieren, dass jetzt die Gemeinden in vier bayerischen Bezirken nochmals zur Kasse gebeten werden sollen.“

Kommunale Solidarität

Als inakzeptabel bezeichnete der Präsident den Vorschlag der Bezirke, die Zuständigkeit für die Auszahlung der Unterhaltskosten an erwerbsfähige Ausländer auf die untere Ebene zu verlagern, das eingesparte Geld von rund 250 Mio. Euro aber nicht an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzugeben. Brandl: „Es kann nicht sein, dass die Bezirke diesen Betrag zusätzlich verfügbaren!“ Die Landkreise und kreisfreien Städte - und damit mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden - würden damit doppelt zur Kasse gebeten: Sie müssten einerseits selbst die Unterhaltskosten für die erwerbsfähigen Ausländer bezahlen, erhielten aber praktisch dafür keinen Ausgleich von den Bezirken, obwohl diese nicht mehr zuständig sein wollen. Brandl: „So stelle ich mir kommunale Solidarität gerade nicht vor!“

Erneuerung Deutschlands

Ausgesprochen positiv war hingegen Brandls Zwischenbilanz zur laufenden Verwaltungsreform in Bayern. Mit Hinweis darauf, dass es sich um eine staatliche Verwaltungsreform handle, die in Teilen allerdings auch massive gemeindliche Interessen berührt, sagte er: „Das Schlimmste wurde verhindert. Gerade im Bereich der Direktionen für ländliche Entwicklung, der Forstverwaltung, der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Vermessungsverwaltung bleibt zumindest die Grundstruktur des bewährten Aufbaus erhalten. Auch wenn hier noch viele Fragen offen und die geplanten Verlagerungen von Behörden insbesondere im ländlichen Raum schmerzhaft sind, so ist doch die staatliche Beratung und Unterstützung der Gemeinden in den Bereichen der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft und der Vermessungsverwaltung in Zukunft gewährleistet. Wir werden uns hier mit Nachdruck für vernünftige Lösungen einsetzen.“

Landtagspräsident Alois Glück forderte die Kommunen abschließend auf, sich aktiv an der „Erneuerung Deutschlands“ zu beteiligen. Grundlegende Reformen müssten eingeleitet werden. Dies könne mit der von ihm angestrebten Initiative „Sozialforum Bayern“ geschehen. „Von Seiten der Kommunen kommt dazu leider vorwiegend Schweigen“, kritisierte Glück. **DK**

Gemeindetag billigt neues Kindertagesstättengesetz

Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags hat in seiner jüngsten Sitzung den Entwurf des Freistaats Bayern für ein neues Kindertagesstättengesetz gebilligt.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Bayerns Gemeinden unterstützen die Staatsregierung bei ihrem Vorhaben, Familie und Beruf künftig besser in Einklang zu bringen. Dabei wird nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags die Umstellung auf das neue Recht für die Gemeinden einen erheblichen Kraftaufwand bedeuten. Gleichwohl ist es zu begrüßen, dass der Freistaat die Gemeinden stärker als bisher in den Aufbau von Kindertagesstätten einbezieht. Wir freuen uns, dass eingruppierte Kindergärten im ländlichen Raum in ihrer Existenz gesichert sind.“

Wir tun unser Bestes

Äußerungen von Staatsministerin Christa Stewens, Bayerns Bürgermeister würden beim Krippenausbau zu zögerlich handeln, weist Präsident Brandl zurück: „Wir tun unser Bestes. Der Freistaat darf gerne noch einige Millionen Euro drauflegen, wenn ihm unsere Anstrengungen nicht ausreichen.“ Die geplante Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung von Kindern in die Grundschule vom 30. Juni schrittweise auf den 31. Dezember machte das Präsidium von einer Einigung im Rahmen der Konsultationsgespräche abhängig.

Das neue bayerische Kindertagesstättengesetz soll künftig für

alle Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder sowie Tagespflege gelten. Die Gemeinden werden dabei stärker als bisher in die Bedarfsplanaufstellung eingebunden. Künftig sollen nur noch bedarfsfestgestellte Kindertagesstätten bezuschusst werden müssen. Eingruppierte Kindergärten im ländlichen Raum brauchen nicht um ihren Bestand fürchten, da sich der Freistaat bereit erklärt, bei entsprechender Kofinanzierung durch die Gemeinde auch für bei geringerer Kinderzahl einen Zuschuss zu bezahlen.

Frühere Einschulung

Des Weiteren plant die Bayerische Staatsregierung, den Stichtag zur Einschulung von Kindern in die Grundschule vom 30. Juni schrittweise auf den 31. Dezember zu verlegen. Mit diesem Schritt will die Bayerische Staatsregierung das Schuleintrittsalter stärker dem der meisten europäischen Länder angleichen und die Voraussetzung für einen früheren Eintritt in das Berufsleben schaffen. Damit einher geht allerdings auch ein Absinken der Zahl im Kindergartenbereich um jährlich 9.500. Die entsprechenden Kostenfolgen sollen in einem Konsultationsgespräch zwischen den Trägern der Einrichtungen und der Staatsregierung noch in diesem Monat besprochen werden. **z**

Gemeinsam kommt man weiter

Im Fokus des Interesses beim Bayerischen Gemeindetag stand der Tagesordnungspunkt „Interkommunale Zusammenarbeit: Ausgangssituation - Beispiele - Perspektiven“, moderiert von Prof. Dr. Holger Magel, TU München.

Erster Bürgermeister Josef Steinberger, Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern, erläuterte eingangs die Interkommunale Zusammenarbeit am Beispiel Vilstal im Landkreis Dingolfing-Landau. Bei drei Gemeinden standen Feuerwehr-Ersatzbeschaffungen an. Damit nicht für jede Feuerwehr das bisherige Fahrzeug angeschafft wird, wurde ein gemeinsames Konzept erstellt. Weitere Beispiele für herausragende Kooperationen lieferten die Kommunale Allianz NeuStadt und Land mit ihrer gemeinsamen Entwicklungs- und Bauleitplanung (vorgestellt von Erster Bürgermeisterin Claudia Platzöder, Neustadt a. d. Aisch), das interkommunale Netzwerk zur ländlichen Strukturentwicklung in Bayern, Auerbergland (präsentiert von Erstem Bürgermeister Heimo Schmid, Gemeinde Bernbeuren) sowie die AGIL-Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Herrieden und Leutershausen, vorgestellt von Erstem Bürgermeister Siegfried Heß (Stadt Leutershausen) und Erstem Bürgermeister Alfons Brandl (Stadt Herrieden).

Einen Zusammenschluss in Form einer ARGE bilden wiederum die Haidel-Gemeinden Grainet, Haidmühle, Hinterschmiding, Jandelsbrunn, Neureichenau und Phillipsreut im Dreiländereck Tschechien, Österreich und Deutschland. Präsentiert wurde diese Kooperation von Erstem Bürgermeister Heinrich Lenz, Vorsitzender des Kreisverbands Freyung-Grafenau. Über ipse, einen Zusammenschluss von Wasser-Zweckverbänden, berichtete schließlich Werkleiter Werner Knaus, Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags.

Fazit von Albert Höchstetter, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz: „Allein geht es schneller - gemeinsam kommt man weiter.“ Die dargelegten Fälle gaben hierfür ein breitetes Beispiel. **DK**

Verwaltungen lassen Sparpotenzial im eGovernment ungenutzt

Einheitliche Standards senken die Kosten bei neuen Projekten

Bund, Länder und Gemeinden sollten sich bei der Entwicklung von eGovernment-Anwendungen an den technischen Vorgaben der Vereinten Nationen (UN) orientieren. Das fordert der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM). Grund ist der zunehmende Wildwuchs von XML-Formaten. Die Programmiersprache XML erleichtert zwar den Austausch von Daten in einem technisch heterogenen IT-Umfeld. Allerdings sind inzwischen mehr als 1.000 unterschiedliche XML-Dialekte entstanden, die eine effiziente Software-Entwicklung im Bereich der elektronischen Verwaltung erschweren.

„Von einheitlichen Standards profitieren die öffentlichen Verwaltungen, weil eGovernment-Projekte dann schneller und kostengünstiger verwirklicht werden können“, sagt BITKOM-Geschäftsführer Peter Broß. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert der BITKOM auch die Einrichtung einer elektronischen Bibliothek, in der von der Verwaltung geforderte Datenaustauschformate als Muster hinterlegt werden. „Software-Entwickler können den Aufwand für die Entwicklung von eGovernment-Lösungen wesentlich reduzieren, wenn sie diese wieder verwendbaren Bausteine bei der Programmierung einsetzen“, sagt Broß.

Datenmodellierung

Konkret empfiehlt der BITKOM der öffentlichen Hand, die Datenmodellierung gemäß UN/CEFACT Core Components Technical Specification (CCTS) und die Prozessmodellierung gemäß UN/CEFACT Modeling Methodology (UMM) durchzuführen. Die UN/CEFACT (United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business) ist die wichtigste Standardisierungsorganisation für eBusiness und eGovernment, die in der Vergangenheit zum Beispiel das weltweit anerkannte Datenaustauschformat EDIFACT ent-

wickelt hat. Mittlerweile arbeiten öffentliche Verwaltungen aus mehr als 50 Ländern in der UN/CEFACT mit. „Deutsche Behörden sollten sich hier viel stärker einbringen, um den häufig vorbildlichen Lösungen aus Deutschland auch international zum Durchbruch zu verhelfen“, sagt BITKOM-Geschäftsführer

Broß. Dazu zähle zum Beispiel das Format X-Meld für die Darstellung von Adressen.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt 1.300 Unternehmen, davon etwa 700 Direktmitglieder mit etwa 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein. ✎



Zahlreiche Gäste aus Bayerns Kommunen und Behörden informierten sich über das Neueste aus der IT-Welt bei der GZ-Kultveranstaltung „Virtuelle Behörde“. Parallel zur SYSTEMS präsentierten wir in der Wappenhalle München-Riem eine Zwischenbilanz zum Thema „eGovernment in Bayern“. Es wurde über „Wege ins Neue Kommunale Finanzwesen (NKF)“ diskutiert, „Modernes Informations- und Wissensmanagement“, „elektronische Schriftgutablage“, „Personalwirtschaft für den öffentlichen Dienst“, „Melderegisterauskunft“, „Datenschutz und Datensicherheit“ waren weitere Themen der Veranstaltung. Daneben boten verschiedene Aussteller ein breites Spektrum für den Behördenbedarf. Ein ausführlicher Bericht folgt in GZ Nr. 4/2005. ✎

In 11 Bundesländern:

Kommunale Zusammenarbeit

Den Datenaustausch im Melderecht (Rückmeldung und einfache Melderegisterauskünfte) wollen insgesamt 11 Bundesländer realisieren. Für den Freistaat nahmen an einem vorbereitenden Treffen in Kassel Vertreter der AKDB teil.

Geplant ist u. a. eine automatisierte Rückmeldung von Meldedaten entsprechend den Veränderungen im Melderechtsrahmengesetz des Bundes. Sie kann flächendeckend zwischen den Kommunen in 11 Bundesländern verwirklicht werden, wenn die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in Kraft getreten sind. Der Wohnortwechsel einer Familie erfordert in Zukunft nicht mehr die An- und Abmeldung am jeweiligen neuen und alten Wohnort. Den Bürgern wird künftig die Abmeldung erspart, denn nach Zuzug in eine Gemeinde veranlasst diese die Abmeldung am bisherigen Wohnsitz.

Mit dieser Lösung wird modellhaft auch für den zukünftigen Datenaustausch in allen Bundesländern bewiesen, dass die Kommunalverwaltungen den Anspruch „Die Daten müssen laufen - nicht der Bürger“ rasch umsetzbar sind. Die Nutzung bundesweiter Standards wie OS-CI und die Bereitstellung von Daten über Kommunikationsdrehscheiben erfolgen unter strengsten datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Die angeschlossenen Kommunalverwaltungen werden durch die neue Lösung von Routineaufgaben entlastet. ✎

eGovernment-Projekt im Landratsamt Passau:

Masterplan für die Zukunft

Dienstleistungen der Verwaltung sollen zeit- und ortsunabhängig genutzt werden

Im Zuge der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie sind die Ansprüche der Bürger und der Wirtschaft - insbesondere auch an die Verwaltung - in den letzten Jahren ständig gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung im Juli 2002 ein umfassendes „Maßnahmenpaket eGovernment“ beschlossen, dessen Ziel es ist, die Beziehung zwischen Verwaltung und Bürgern neu zu gestalten und es zu ermöglichen, jederzeit und völlig ortsunabhängig - per Mausclick - die Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen zu können. Aber vor allem auch innerhalb der Verwaltung sollen damit Arbeitsabläufe erleichtert werden und so zu einer Steigerung von Transparenz und Effizienz führen.

Am Landratsamt Passau hat man sich deshalb im Frühjahr entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom/T-Systems einen Masterplan zu erstellen, in dem einzelne Handlungsfelder benannt und Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre festgelegt werden.

Zum Auftakt wurden alle Führungskräfte über das Projekt und dessen einzelne Ablaufphasen informiert. Gestartet wurde

sodann mit einer umfassenden Bestandsaufnahme, die alle Abteilungen des Landratsamtes umfasste. Sämtliche Produkte und Dienstleistungen wurden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern im Hinblick auf ihr eGovernment-Potenzial untersucht und einzeln bewertet. Eine interne Rangliste aus insgesamt 447 Produkten entstand als erster Zwischenschritt.

Vier Workshops

Einen weiteren Schritt stellten die sich anschließenden vier Workshops dar, in denen diese Ergebnisse - aufgeteilt auf die Themenbereiche „Intern“, „Soziales“, „Raumbezogen“ und „Rechtsbezogen“ - vorgestellt wurden. Dabei wurden die jeweils „wichtigsten“ Themen in Bezug auf ihr eGovernment-Potenzial und mit der größten Bedeutung hinsichtlich der Fallzahlen und der Bearbeitungsdauer ausführlich erläutert und anschließend von den Teilnehmern der Workshops in Potenzial-

Machbarkeits-Portfolios eingeordnet. Die beiden am besten prädestinierten Themenbereiche je Workshop unterzog man anschließend einer vertiefenden Prozessanalyse. Durch Interviews mit den betreffenden Prozessverantwortlichen entstand so eine detaillierte Ist-Analyse. Anhand dieser Ergebnisse konnten dann die eGovernment-Potenziale beschrieben und die benötigten IT-Komponenten eingeschätzt werden. Parallel zu dieser Phase erfolgte ebenfalls eine genaue Ist-Analyse der im Landratsamt Passau vorhandenen IT-Struktur.

Diskussion mit den Mitarbeitern

Aus diesen Einzelkomponenten entstand für das Landratsamt Passau ein Masterplan mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Ende Juli dieses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt und abschließend diskutiert wurde.

Finanzbudget

Wie geht es nun mit dem Pilotprojekt weiter? Weil es wie nahezu überall auch für die Umsetzung nicht ohne ein entsprechendes Finanzbudget geht, wird in den kommenden Wochen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2005 der Zeitplan für die Umsetzung des erarbeiteten Masterplans festgelegt.

Umdenken in den Kommunalverwaltungen:

Von der Kameralistik zur Doppik

Mit der Stadt Kolbermoor, der größten Kommune im Landkreis Rosenheim, hat sich innerhalb von sechs Monaten bereits die dritte Verwaltung im Landkreis für komuna als Software-Partner entschieden.

Die Software CIP-Kommunal für das kommunale Finanzwesen ersetzt die Software CITYnt der Firma MPS und MESO für das Einwohnermeldeamt die Software OK.EWO der AKDB. Mit der Stadt Kolbermoor, der Gemeinde Amerang und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing erhöht sich die Zahl der komuna-Kunden auf mittlerweile 13 Verwaltungen im Landkreis Rosenheim. Bisher arbeiten bereits folgende Verwaltungen in diesem Landkreis mit Softwareprodukten von komuna:

Gemeinde Bernau am Chiemsee, Gemeinde Brannenburg, Gemeinde Kiefersfelden, Markt

Neuubeuern, Gemeinde Oberaudorf, Gemeinde Raubling, Gemeinde Rimsting, Gemeinde Rohrdorf, Gemeinde Schechen und die Stadt Wasserburg.

Neues Kommunales Finanzwesen

Die Stadt Kolbermoor ersetzt mit CIP-Kommunal/CIP-KD, der flexiblen Softwarelösung für das kommunale Finanzwesen, nicht nur ihr bisheriges kamerales Softwareprodukt „CITYnt“, sondern wird mit der Umstellung gleichzeitig die ersten Schritte in Richtung des Neuen Kommunalen Finanzwesens machen. Geplant ist dort als erstes die Einführung der Budgetierung/Produktplanung, gefolgt von der Anlagenbuchführung und Kosten-/Leistungsrechnung die man dann bereichsweise und „Zug um Zug“ aufbauen will.

Bewährte Software

CIP-Kommunal/CIP-KD ist ein integriertes Gesamtpaket für das Kommunale Finanzmanagement, das kamerales und doppelte Elemente in einem Verfahren vereint und alle Anforderungen für das Neue Kommunale Finanzwesen nach dem IMK-Beschluss vom November 2003 abdeckt.

„Learning by doing“

Der Vorschlag einer bereichsweisen Umstellung hat in der Praxis größten Zuspruch gefunden. Zunächst werden nur in einzelnen Bereichen betriebswirtschaftliche Instrumente eingesetzt. Als Basis für die zukünftige Steuerung entwickelt man anschließend zusammen mit der Politik eine

IT-Sicherheit als Wettbewerbsfaktor

Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Schutz vor Ausspähung - IT-Sicherheit als Wettbewerbsfaktor“ im Rahmen der SYSTEMS 2004 in München erklärte Innenminister Dr. Günther Beckstein, dass sich die Bedrohungen im IT-Bereich noch verstärken werden. Daher sei ein ganzheitliches Sicherheitspaket für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung immer wichtiger.

Inzwischen bieten viele Firmen im Bereich IT-Sicherheit zahlreiche technische Lösungen an. Gleichzeitig wächst jedoch auch das Bedrohungspotenzial und die Anbieter von IT-Sicherheitslösungen befinden sich in einem nicht endenden Wettlauf mit immer neuen Viren, Würmern und Sicherheitslücken. „IT-Sicherheit sollte ein wichtiges Thema für jede Unternehmensleitung sein“, appellierte Beckstein. Die Bedrohungen im IT-Bereich seien vielfältig und würden noch weitgehend unterschätzt. Ausländische Nachrichtendienste seien auf dem Gebiet der Wirtschaftsspionage aktiv, um ihren Wirtschaftswettbewerbsvorteil zu si-

chern. Der Schwerpunkt der Tätigkeit habe sich dabei vom militärischen Bereich auf die Bereiche Wirtschaft und Forschung verschoben.

Die zunehmende Vernetzung, Komplexität und Abhängigkeit von der IT machten Unternehmen und die öffentliche Verwaltung immer verwundbarer gegen elektronische Angriffe, fuhr Beckstein fort. Für E-Business und E-Government sei einerseits eine Öffnung der eigenen IT gegenüber dem Internet erforderlich. Andererseits lauern im Internet ein ständig größer werdendes Bedrohungspotenzial. Für elektronische Spionage brauche man indes keine komplexe Technik oder großes Know-how. Wie Beispiele aus der Vergangenheit zeigten, könnten Schüler mit einem gewöhnlichen PC mit Internetzugang durch die Verbreitung von selbstgebastelten Computerviren die IT ganzer Firmen lahm legen und Millionenschäden verursachen. Hinzu komme auch der Computerbetrug, wie zum Beispiel die unerlaubte Nutzung von Kreditkartendaten sowie das unerlaubte Anfertigen von Raubkopien. **DK**

Sozialministerin Stewens zur elektronischen Gesundheitskarte:

Bundesregierung muss endlich handeln

Ingolstadt steht als bayerische Pilotregion bereit

„Die Bundesregierung muss nun endlich handeln. Die Länder warten seit Monaten auf die Durchführung von Modellprojekten zur elektronischen Gesundheitskarte. Bayern steht mit der Pilotregion Ingolstadt seit Januar bereit. Eine Entscheidung über die Modellprojekte ist überfällig. Durch die Verzögerungen ist wertvolle Zeit für die Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verloren gegangen“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens.

Für eine Vereinbarung über die Telematikinfrastruktur zur elektronischen Gesundheitskarte hatte das Bundesgesundheitsministerium der Selbstverwaltung eine Frist gesetzt, die am 1. Oktober, abließ. „Ich empfehle der Bundesgesundheitsministerin,

sich nunmehr auf drei Modellregionen zu beschränken und den langwierigen Diskussionen in zahlreichen Gremien des Bundes und der Selbstverwaltung ein Ende zu setzen. Ulla Schmidt muss jetzt durchgreifen“, betonte Stewens und schlug vor, sofort alle Beteiligten - Selbstverwaltung, Länder und Industrie - an einen Tisch zu laden.

Kein zweites Toll Collect

„Wir brauchen verbindliche Absprachen mit einem strikten Zeitplan und einer verlässlichen Konzentration der Gremien. Die Zeit der vorbereitenden Expertenkonferenzen mit ständig wechselnden Teilnehmern muss jetzt ein Ende haben. Die Patienten wollen endlich Fortschritte bei diesem Thema sehen, das sie unmittelbar berührt. Ein zweites Toll Collect, diesmal im Gesundheitswesen, muss unbedingt vermieden werden“, sagte die Ministerin.

Die monatelange Verzögerung hat nach Stewens' Worten die Bundesregierung zu verantworten: „Indem das Bundesgesundheitsministerium über die von den Ländern eingereichten Modellprojekte nicht entschieden

hat, hängen diese nach wie vor in der Luft. Außerdem hat sich der Bund viel zu lange zurück gehalten, was die sichere Finanzierung des Gesamtprojekts betrifft.“ Mit einer großzügigen Förderung aus Bundesmitteln hätten zusammen mit Mitteln der Selbstverwaltung längst realistische Pilotprojekte beginnen können.

Umfassende Erfahrungen

Der Freistaat verfüge demgegenüber über umfassende Erfahrungen aus zahlreichen Pilotprojekten in der Telemedizin und habe bereits drei Jahre für die Einführung der Gesundheitskarte vorausgearbeitet. Auch die Selbstverwaltung in Bayern - die neu gegründete Bayerische Telematik Initiative (BTI) - sei bereit, Verantwortung in dem Pilotprojekt zu übernehmen. Das Praxisnetz GOIN Ingolstadt bietet sehr gute Voraussetzungen. Gleiches gelte für die an der Mitarbeit interessierten Firmen Gesiecke & Devrient und Siemens.

eHealth-Kongress 2005

Unter dem Titel „Elektronische Gesundheitskarte“ steht auch der zentrale eHealth-Kongress 2005, den das Bayerische Sozialministerium zusammen mit dem Aktionsforum für Telematik im Gesundheitswesen und dem Bundesgesundheitsministerium vom 19. bis 21. April 2005 in München ausrichten wird. **DK**

Erste IT-Messe Franken ein voller Erfolg

Rund 2000 Besucher informierten sich auf der ersten IT-Messe Franken in Bamberg über die neuesten Entwicklungen in Sachen Soft- und Hardware. Somit konnten die über 100 Aussteller sowie die Veranstalter, der Veranstaltungsservice Bamberg und die Firma ZENSYS, eine rundum positive Bilanz ziehen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg als Mitinitiator rechnet damit, dass sich die Messe als feste Größe etablieren und so den IT-Standort Bamberg deutlich voranbringen wird. Zahlreiche Bamberger IT-Unternehmen hatten eine überregionale Plattform, um ihre IT-Kompetenz zu präsentieren und wertvolle Geschäftskontakte zu knüpfen. Die Großzahl der Aussteller kam dabei aus Franken bzw. aus Bamberg selbst und der näheren Umgebung.

Mit Angeboten von Multifunktionsanlagen bis hin zu Serversystemen, Telefonanlagen und verschiedenen Software-Lösungen sowie zahlreichen Fachvorträgen richtete sich die Messe in erster Linie an ein Fachpublikum. Der gemeinsame Messe-

stand der Wirtschaftsförderung der Stadt und Landkreis war die optimale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema IT-Standort Bamberg. Auf sechs Tafeln wurden aktuelle und laufende Projekte vorgestellt, zum Beispiel der IT-Cluster oder das Immobilienportal unter www.immobiliien.bamberg.de.

Wie Oberbürgermeister Herbert Lauer konstatierte, belege die Messe eindrucksvoll, welchen wichtigen Stellenwert die IT-Branche für die Stadt Bamberg inzwischen besitzt. Die erste IT-Messe sei ein weiterer Schritt, um Bamberg langfristig als einen der Top-5-IT-Standorte innerhalb Bayerns - und darüber hinaus - zu positionieren und damit auch langfristig die Weichen für die Zukunft zu stellen. **DK**

DAISY kommt

Bayerische Blindenhörbücherei startet mit digitalem Format

Die Bayerische Blindenhörbücherei (BBH) verleiht ab November Hörbücher im digitalen DAISY-Format (Digital Accessible Information System). DAISY-Bücher erleichtern das Hören, indem sie Blinde und Sehbehinderte schnell und zielgerichtet über verschiedene Ebenen durch das Buch lotsen. Erstmals ist es möglich, Fachbücher, Romane und Kurzgeschichten seitengenau abzuheören. Im Gegensatz zum bisherigen Kassettenhörbuch können Blinde wie in einem Buch blättern und jede gewünschte Stelle abspielen.

Neu ist nicht nur die DAISY-Software in Form von CD-ROMS, sondern auch die spezielle Hardware, der DAISY-Player. Er wurde speziell für Blinde und Sehbehinderte entwickelt. Die CD-ROMS können zum Anhören eines Textes ohne Navigationshilfe aber auch mit einem klassischen MP3-CD-Player abgespielt werden. Von DAISY profitieren vor allem Menschen, die erst im Alter oder durch einen Unfall ihr Augenlicht verloren haben. „Sie beherrschen keine Blindenschrift und wären von der Literatur ausgeschlossen“, erklärt BBH-Geschäftsführer Karl Kliebmann. Mit 1.300 Titeln im DAISY-Format geht die bayerische Hörbücherei an den Start.

DAISY soll das bislang vorhandene Kassettenformat Schritt für Schritt ablösen. „In sieben Jahren wird es voraussichtlich nur noch DAISY bei uns geben“, meint Kliebmann. Derzeit verfügt die Hörbücherei über mehr als 9.000 Titel. Das Angebot reicht vom Krimi über Science Fiction bis hin zur Weltliteratur. Mit der umfangreichen Auswahl sollen junge Leute ebenso angesprochen werden wie Senioren. **DK**

Vandalismussichere Computer-Arbeitsplätze

Computer nur für Schüler - Regierung übernimmt 90 Prozent der Kosten
Beaufsichtigung durch Lehrer nicht nötig

Seit wenigen Wochen gibt es vandalismussichere Computer Arbeitsplätze. Damit sollen Schüler in den Ganztagschulen selbstständig lernen, eigenständig ihre Hausaufgaben erledigen, allein oder im Team mit anderen Schülern Projekte erarbeiten und ohne Lehreraufsicht im Internet surfen. Dieser neue und einzigartige Schüler-Arbeitsplatz heißt Co.Trainer, wird in Deutschland hergestellt und von der Deutschen Telekom vermarktet.

Mit diesen Rund-um-sorglos-Schüler-Computern wurden mehrere Probleme mit einem Schlag gelöst. Qualifizierte Computer-Lehrer sind auch heute noch eine seltene Spezies. Aber fast alle Schüler drängt es an die Computer. Einige wollen nur spielen, andere wollen im Internet surfen und viele wollen lernen, die Computer zu beherrschen.

Besondere Bedingungen, besondere Lösungen

Dabei bleibt es natürlich nicht aus, dass Schüler die Computer, an denen sie tätig sind, verstellen oder manchmal sogar beschädigen. Teilweise kommt es ganz unbeabsichtigt zu solchen Defekten, aber es gibt natürlich auch Schüler, die ihren Lehrern ganz bewusst einen Streich spielen wollen. Im Interesse der Schulträger, die für die Reparaturen aufkommen müssen, werden die Computerräume deshalb in der Regel von den Computern Lehrern einfach abgeschlossen, wenn sie selbst nicht da sind, um die Schüler zu beaufsichtigen. Und die Schüler haben das Nachsehen. Andere Lehrer wollen Computer im Unterricht überhaupt nicht einsetzen. Begründungen: Es gibt keine oder nicht genug geeignete Software, der Aufwand der Vorbereitung bzw. Nachbearbeitung ist zu groß, die Technik ist zu kompliziert, die Überwachung der Schüler ist zu aufwändig, etc. Und wieder haben die Schüler das Nachsehen. Schule hat eben ganz besondere Bedingungen und das erfordert ganz besondere Lösungen.

Der Co.Trainer ist ein solche

Landratsamt Lichtenfels:

Viele Behördengänge sind bald überflüssig

Umfangreiche elektronische Dienste für Bürger und Wirtschaft

Das Landratsamt Lichtenfels setzt im Kundenservice verstärkt auf den Einsatz elektronischer Medien. In den vergangenen Jahren wurden daher erhebliche Investitionen für die EDV-Infrastruktur getätigt. „Doch nun sehen wir die Früchte dieser Investitionen, denn wir sind über das Internet rund um die Uhr für die Bürger erreichbar. Viele Informationen, Formblätter usw. sind bequem von zu Hause abrufbar“, so Landrat Reinhard Leutner zu den überaus positiven Erfahrungen mit der Einführung von eGovernment-Angeboten an die Bürger und die Wirtschaft des Landkreises.

Dabei ist es das erklärte Ziel, dass möglichst viele Daten direkt vom Bürger ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand in den Geschäftsablauf des Amtes einfließen, dort bearbeitet werden und die Dienstleistungen möglichst ebenfalls auf elektronischem Weg an die Bürger zurück gelangen.

Elektronische Erweiterung der Öffnungszeiten

Neben dieser „elektronischen Erweiterung“ der Öffnungszeiten hat in den vergangenen Jahren auch eine tatsächliche Erweiterung der Öffnungszeiten stattgefunden. Das Haus ist über Mittag geöffnet und die Bürgerinnen und Bürger können in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr, jederzeit Termine vereinbaren. Die neu eingerichtete Infothek brachte ebenfalls deutliche Verbesserungen für die Kunden. eGovernment-Lösungen bieten

ganz besondere Lösung für Schulen. Die Hardware ist vandalismussicher. So ist die Arbeitsplatte aus einem steinähnlichen aber splitterfestem Mineralkunststoff, ähnlich wie die Arbeitsplatte einer Topfküche, gefertigt. In diese Platte wurde eine Edelstahltaastatur mit Trackball (Mausersatz) vollständig integriert. Dabei verlaufen alle Kabel im Inneren der Arbeitsplatte und sind sicher vor Zugriffen geschützt. Im ergonomisch optimalen Augenabstand ist ein metallgefasster Flachbildschirm mit einer Panzerglasplatte eingebaut. Neben dem Bildschirm sind hinter einer - vom Lehrer oder Hausmeister - verschließbaren Tür die Laufwerke mit USB-Ports, Kopfhöreranschlüssen u.ä. Nützlichkeiten positioniert.

Die Komponenten arbeiten unermüdlich weiter

In der Mitte des Tisches sind in einem zugriffssicheren Stahlblechgehäuse die Computerkomponenten untergebracht, dabei sind die Serviceplatten mit ITorx Schrauben gesichert. Ein Schüler kann Bildschirm, Tastatur und Arbeitsplatte mit einem Hammer traktieren - die Komponenten arbeiten unermüdlich weiter. Ein Schüler kann seine Cola oder Wasser über der Tastatur umkippen - die Komponenten arbeiten unermüdlich weiter. Ein Schüler kann auf dem Co.Trainer Tisch herumpringen - die Komponenten arbeiten unermüdlich weiter. Ein Schüler kann versuchen, die Tasten der Tastatur mit einem Werkzeug auszuhebeln, es wird nicht gelingen - und die Komponenten ar-

beiten unermüdlich weiter. Auch die Software schützt die Schüler und erleichtert das Arbeiten. An erster Stelle ist hier der äußerst nützliche WebController zu nennen.

Blacklist und Whitelist

Schulleitung und Lehrer können aus über 50 Themen, wie z.B. Drogen, Gewalt, Sex, Porno, Kultur und Geschichte wählen, welche dieser Kategorien gesperrt (Blacklist) oder freigegeben (Whitelist) werden sollen. Dann wird über den für Schulen kostenlosen T@school <mailto:T@school> Internet-Schulanschluss der Deutschen Telekom eine riesige Datenbank ausgewählt und ständig - im Abstand von 10 Minuten - überprüft (gecrawlt), welche Webseiten auf den Schulrechnern aufgerufen werden dürfen und welche nicht. Beim WebController-Verfahren werden nicht nur die Webadressen überprüft, sondern auch die Inhalte und sogar die

Bilder der angewählten Webseiten. Vor einigen Monaten ist per Gesetz ein Internetfilter in Schulen zur Pflicht erklärt worden.

Lehrer machen sich strafbar

Lehrer machen sich danach strafbar, wenn Sie den Schülern beabsichtigt oder unbeabsichtigt unbeaufsichtigten Zugang zu Internetseiten mit Sex oder Gewalt Inhalten ermöglichen. Eine weitere Absicherung der Schüler wird mit der einfachen Adminsoftware erreicht. Jeder Schüler erhält ein Passwort und kann damit den Co.Trainer benutzen. Er erhält jedoch ausschließlich Zugang zu den Programmen, die der zuständige Lehrer für ihn ausgesucht hat. Und wenn wirklich durch Fehlbedienungen oder Übermut das gesamte System „zerschossen“ wird, so wird durch ein „Reboot“, das nur wenige Minuten dauert, der Ursprungszustand der Software des Co.Trainers wieder hergestellt.

Langzeitananschaffung

Der Co.Trainer Schüler-Arbeitsplatz misst zwei Meter im Durchmesser, bietet Platz für 12 Schüler und wiegt 376 kg. Mit diesem Gewicht ist er zwangsläufig diebstahlsicher. Der Co.Trainer ist im Gegensatz zu Standard PCs eine Langzeitan-

anschaffung. Niemand ist Prophet und weiß, was in den nächsten Jahren tatsächlich passieren wird. Aber nach den bisherigen Erfahrungen werden sich die Tastatur und der Bildschirm in den nächsten 10 - 20 Jahren nicht verändern. Die Mineraltastatur und der Innentower sind vom Konzept und vom Material aus gesehen sowieso Langzeitprodukte.

Hohe Zuschüsse

Die einzige Anpassung sollte etwa alle vier bis fünf Jahre bei den Computer Komponenten, wie CPU, RAM und Motherboard vorgenommen werden. Um dann den jeweils neuesten Stand der Technik zu erreichen, sind nur sehr geringe Mittel aufzuwenden. Und das Beste kommt wie immer zum Schluss. Der Co.Trainer wird von der Bundesregierung mit der Zahlung von 90 Prozent der Beschaffungskosten gefördert. Das IZBB Programm (Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007) des Bundesministeriums für Forschung und Bildung hat mehr als 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um die geeignete Ausstattung von Ganztagschulen zu finanzieren. Diese Mittel sind auf die 16 Bundesländer aufgeteilt worden. Die Kultusministe-

rien der Länder unterstützen damit die Beschaffungen der Ganztagschulen mit einer Förderung von 90 Prozent der Kosten. Danach kostet ein Co.Trainer den Schulträger tatsächlich nur noch 10 Prozent. Und wenn die Schule durch Elternspenden oder Sponsoring zusätzliche Mittel anschaffen kann, so spart der Schulträger weitere Mittel ein. Die tatsächliche Beschaffung der Co.Trainer ist besonders leicht. Das Produkt ist einzigartig und wird nur von einem Anbieter - der Deutschen Telekom - vermarktet. Damit kann es nach der VOL § 3 freihändig beschafft werden. Mit einem Produkt, wie dem Co.Trainer, können die Ziele der neuen Ganztagschule schneller und effektiver erreicht werden. Und damit gibt es ein weiteres Mosaiksteinchen, um unser Bildungssystem weiter auszubauen und die Zukunft unserer Gesellschaft zu sichern.

Peter H. Grunwald Dreieich

Weitere Informationen: Eberhard Iwanowitsch, Deutsche Telekom AG, T-Com, Marketingmanager M2/M3, Zielmarkt Public, Regionales Marketing, Paradeplatz 4, 97070 Würzburg, Postfach 1000, 97067 Würzburg, Telefon: (0931) 33 - 11 30, Mobil: (0171) 2270642, Fax: (0951) 91422004, eMail: Eberhard.Iwanowitsch@t-com.net.

Regeln für Beleuchtung im Büro

Europäische Norm DIN EN 12464-1 setzt auf
bedarfsorientiertes Licht

(FGL) Im Rahmen der europäischen Normierung ersetzt die neue Norm DIN EN 12464-1 „Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen“ wesentliche Teile der zentralen lichttechnischen Norm DIN 5035 „Beleuchtung mit künstlichem Licht“.

Während die nationale Norm immer Vorschriften für gesamte Räume erfasst, differenziert die europäische Regelung unterschiedliche Bereiche der Sehauflage. Sie fokussiert damit, so die Fördergemeinschaft Gutes Licht (FGL), mehr auf bedarfsorientiertes Licht. Gerade in Büros ist diese Differenzierung wichtig, denn nur gutes Licht garantiert Sehleistung und Sehkomfort. und damit Leistungsfähigkeit.

Für einfache Bürotätigkeiten wie Ablage oder Kopieren genügen 300 Lux Beleuchtungsstärke. Für Tätigkeiten wie Lesen, Schreiben oder Bildschirmarbeit sind 500 Lux die untere Grenze, um Sehauflagen gut erfüllen zu können. Während an Telearbeitsplätzen der Arbeitgeber die richtlinienkonforme Ausstattung garantieren muss, sind Selbstständige aufgerufen, die Richtlinien eigenverantwortlich einzuhalten.

Allgemeinbeleuchtung

Die Allgemeinbeleuchtung sollte für eine angenehme Helligkeitsverteilung im Raum sorgen. Stabförmige Dreiband-Leuchtstofflampen in Leuchten mit ausreichender Blendungsbegrenzung sind hier die richtige Wahl. Alternativ zu Leuchtenein- oder -anbauten empfehlen sich abgependelte Leuchten mit direkter bzw. direkt/indirekter Lichtverteilung. In kleineren Büros oder im Homeoffice können indirekt oder direkt/indirekt strahlende Uplights für wohlliches Ambiente im Arbeitsraum sorgen. Für die Beleuchtung von Büroräumen sind die Lichtfarben Warm- oder Neutralweiß richtig.

Arbeitsfläche flexibel beleuchten

Die Arbeitsfläche am Schreibtisch sollte von einer dreh- und schwenkbaren Leuchte mit Reflektor erhellt werden. Sie lenkt das Licht dorthin, wo es gebraucht wird. Die Leuchte sollte so flexibel sein, dass sie Links- und Rechtshändern schattenfreies Arbeiten erlaubt. Störende Blendung und Reflexionen auf dem Bildschirm müssen vermieden werden. Da der Blick bei der Computerarbeit ständig zwischen Bildschirm, Tastatur und Papiervorlagen wechselt, sollten zur Arbeitsplatzbeleuchtung immer auch andere Leuchten im Raum zugeschaltet werden. So werden die Augen nicht überanstrengt.

Elektronische Fahrplanauskunft,
Wirtschaftsportal - Dialogsystem,
Immobilienbank,
Kfz-Wunschkennzeichen.

Der größte Teil des eGovernment-Angebotes im Landratsamt Lichtenfels ist selbstentwickelt. Dadurch, so meint man im Landratsamt, hat man die Möglichkeit, schnell und kostengünstig auf Veränderungen und Anfragen zu reagieren. Dies spare Kosten und ermögliche die rasche Umsetzung von Lösungen, die von Bürgern und der Wirtschaft auch tatsächlich nachgefragt werden.

Modernisierung der Verwaltung

Die jüngste Entwicklung betrifft die kommunale Jugendarbeit. Nach der Realisierung wird die Buchung und Verwaltung der gesamten Jugendfreizeiten online über das Internet möglich sein. eGovernment bietet, so Landrat Leutner abschließend, auch Chancen für eine umfassende Modernisierung der Verwaltung und ist quasi Motor für die Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung.
Näheres dazu im Internet unter www.landkreis-lichtenfels.de.

Barrierefreier Zugang zu interaktiven Gemeinde-Diensten

Von Jürgen Baum, Fraunhofer SIT

Das Internet kann Menschen mit körperlichen oder altersbedingte Beeinträchtigungen helfen, selbständig ihr Leben zu leben. Behinderte und ältere Menschen haben derzeit jedoch noch immer Schwierigkeiten im Umgang mit Web-Seiten und Programmoberflächen, da das Internet in der Regel nicht auf die Bedürfnisse der Beeinträchtigten eingerichtet ist. Kommunale Internet-Auftritte einschließlich der angebotenen Online-Dienste müssen ab 2005 aber die Kriterien eines Gleichstellungsgesetzes für beeinträchtigte Nutzer erfüllen. Dazu gehört zum Beispiel, Beeinträchtigten auf den Webseiten weitere Informationen und übersichtlich gestaltete Navigationsmechanismen anzubieten.

Eine Hilfe zur Erstellung von barrierefreien Anwendungen bietet das Fraunhofer-Institut für Sichere Telekooperation SIT. Das System „Barrierefreiheit im eGovernment“ wurde in Kooperation mit einer Behinderteneinrichtung, dem Fraunhofer-Institut für Informations- und Datenverarbeitung IITB im Rahmen des Programms „Leben und Arbeiten in einer vernetzten Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt.

Umfassender Zugang

Das System ermöglicht Menschen mit unterschiedlichem Grad und unterschiedlicher Art der Beeinträchtigung einen umfassenden Zugang zu Internet-Angeboten inklusive Nutzung der elektronischen Signatur und Verschlüsselung. Die Wissenschaftler entwickelten Softwaremodule, mit deren Hilfe dafür vorbereitete Internet-Dienste behindertengerecht aufbereitet werden können. Das System funktioniert wie ein Adapter, mit dem sich die Präsentation und Navigation kommunaler Webseiten vom Anwender auf seine persönlichen Bedürf-

nisse hin einstellen lässt. So kann sich ein Sehbehinderter zum Beispiel Schriften größer und kontrastreicher anzeigen lassen oder ein motorisch Behinderter mit Tasten-Kombinationen statt der Maus navigieren.

Nutzer bestimmt Präsentation selbst

Der Nutzer findet in einer Maske verschiedene Präsentationsoptionen und Interaktionsformen, die er nach seinen individuellen Bedürfnissen ausrichten kann. Einmal eingestellt, wird die Seite immer in der für den Nutzer optimalen Form angezeigt. Zielgruppen des Systems sind Blinde oder Personen mit eingeschränktem Sehvermögen, motorisch Beeinträchtigte, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger oder auch Personen, die keine oder nur eingeschränkte IT-Kenntnisse haben beziehungsweise der deutschen Sprache nicht oder nur bedingt mächtig sind. Auch eine mögliche Kombination der verschiedenen Beeinträchtigungen wird bei der Darstellung auf der Nutzeroberfläche berücksichtigt.

Symantec-Präsentation:

Enterprise Security Manager 6.1

Symantec, Weltmarktführer in der Informationssicherheit, stellt Symantec Enterprise Security Manager (ESM), die branchenführende Lösung für die richtlinienbasierte Bewertung des Sicherheitsstatus, in der Version 6.1 vor. ESM ermöglicht es Unternehmen, Geschäftsrisiken effizient zu managen, indem Bedrohungen identifiziert und die Übereinstimmung der Informationssysteme mit den Sicherheitsrichtlinien gemessen wird. Symantec Enterprise Security Manager 6.1 ist eine Schlüsselkomponente für die Aufrechterhaltung von Informationsintegrität in Unternehmen.

Symantec ESM 6.1 ermöglicht eine leistungsfähige, auf Richtlinien basierende Sicherheitsbewertung. Sie beruht auf einem umfassenden Berichtssystem, das von Cognos, einem führenden Unternehmen für Business Intelligence, bereitgestellt wird. Das Berichtssystem bietet leichten Zugriff auf die Ergebnisse sämtlicher Sicherheitsaudits und erfüllt so die Informationsbedürfnisse auf allen Ebenen des Unternehmens. Unternehmen können auf Knopfdruck Berichte erstellen oder hochentwickelte Berichte mit Hilfe des ausgereiften Berichtstools erzeugen. Berichte lassen sich automatisch nach Zeitplan via E-Mail oder Webportal abliefern. Symantec ESM 6.1 stellt mehr als 75 vordefinierte Berichte zur Verfügung, die Richtlinienkonformität und -trends, Regelverstöße und Konfigurationsänderungen auf Host-Systemen anzeigen.

Gesetzliche Sicherheitsauflagen problemlos erfüllen

Darüber hinaus vereinfacht Symantec ESM die Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen durch neue oder aktualisierte vorkonfigurierte Vorlagen für die Richtlinienbewertung (so für Sarbanes-Oxley und Gramm-Leach-Bliley Act,

HIPAA, NERC, FISMA). Zudem unterstützt die Lösung Sicherheitsstandards der Industrie wie ISO 17799, SANS Top 20 oder CIS Benchmarks.

Symantec ESM ist skalierbar und bietet eine zentralisierte, automatisierte und umfassende Sicherheitsanalyse der kritischen Geschäftsanwendungen und Betriebssysteme von Unternehmen - zum besseren Verständnis der gesamten IT-Umgebung. ESM führt automatisch mehr als 2.500 unterschiedliche Sicherheits- und Schwachstellenchecks aus. Damit bietet es präzise Sicherheitsbewertungen einer großen Bandbreite von Betriebssystemen, darunter Windows, UNIX, Linux, OS/400, NetWare und VMS.

Organisationen können die neuesten Sicherheits-Updates mittels der LiveUpdate-Technologie von Symantec herunterladen und sie unternehmensweit durch die Symantec ESM Konsole verteilen. Die Lösung wird unterstützt von Symantec Security Response, dem weltweit führenden Forschungs- und Reaktionsteam in Sachen Internetsicherheit. Auf dessen hochentwickelte Frühwarnsysteme greift Symantec ESM zurück, um Kunden mit umfassenden Sicherheitsempfehlungen rund um die Uhr gegen heutige komplexe Bedrohungen aus dem Internet zu schützen. ☞

Demonstrator mit kommunalen Anwendungsbeispielen

Die ersten Anwendungen erfolgten im Bereich des eGovernment. Gerade hier ist es von großer Bedeutung, im Sinne des Gleichstellungsgesetzes behindertengerechte Eingabemöglichkeiten zur Nutzung interaktiver Dienste bereitzustellen. SIT hat einen Demonstrator entwickelt, der für beeinträchtigte Personen neben dem Zugang

Wohnen mit Mehrwert

Kommunikation im Haus der Zukunft - vernetzt, mobil, standardbasiert. Lösungen dafür zeigten sieben Fraunhofer-Institute auf der e/home in Berlin. Ein Beispiel: die Pilotmarktinitiative SmarterWohnen NRW. Hier werden klassische Immobilien, etwa aus den 50er-Jahren mit moderner Technik ausgestattet, um Bewohnern, Investoren und Betreibern einen Mehrwert zu liefern - angepasst an die unterschiedlichen Bedürfnisse.

Ein Auto mit einfach zu bedienender Zentralverriegelung, Energie sparender Motorsteuerung und einem zuverlässigen Antiblockiersystem ist heute eine Selbstverständlichkeit. Aber ein Haus? Woher kommt es, dass wir beim Auto Sicherheit und Komfort groß schreiben, uns bei den eigenen vier Wänden jedoch mit mittelmäßigen technischen Lösungen zufrieden geben? „Ein Grund ist sicherlich, dass Informationstechnik im Haus, noch dazu ganzheitlich und Gewerke übergreifend von niemandem als ein Gesamtprodukt angesehen wird“, sagt Klaus Scherer vom Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen IMS in Duisburg und Gesamtleiter des inHaus-Zentrums. „Ein anderes oft bemühtes Argument lautet: Das ist viel zu teuer und aufwändig. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern das Gegenteil demonstrieren; zeigen, dass technische Lösungen den Menschen das Leben erleichtern und mehr Sicherheit und Komfort in den Wohnraum bringen.“

Immenses Potenzial

Viele technische Komponenten gibt es bereits. Im inHaus-Zentrum werden sie kontinuierlich verbessert. Derzeit arbeiten Wirtschaft und Wissenschaft an einer Integration zu Gesamtlösungen, die einen breiten Markt ansprechen. „Und der Markt ist vorhanden“, kommentiert Dr. Frank Lindert vom Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik ISST. „Die Hausvernetzung bietet der IT-Branche ein immenses Potenzial. Denn die Anforderungen an die eigenen vier Wände steigen. Manch einer legt mehr Wert darauf, Energie und Kosten zu sparen, andere achten mehr auf Sicherheit, ältere und behinderte Menschen wiederum haben hohe Ansprüche an HomeCare und schließlich gibt es eine wachsende Zahl von Single-Haushalten, die Komfort wünschen, Multimedia-Einsatz eingeschlossen.“

Die Zeichen für intelligentes Wohnen stehen günstig. Das Berliner Institut für Sozialforschung hat ermittelt: Die Zahl der Befürworter steigt, die Zahl der Unschlüssigen nimmt ab. Gewünscht werden Anwendungen, die den Komfort steigern und den Alltag erleichtern. Das passt zu einem weiteren Aspekt: In manchen Regionen verändert sich der Wohnungsmarkt. Es gibt mehr Wohnungen für weniger Mieter mit anderem Alter und anderen Bedürfnissen. Vermieter und Hausverwalter müssen umdenken und Wohnen als Produkt

zum Internet auch die barrierefreie elektronische Signatur ermöglicht. Er findet sich im Internet unter <http://sun01.ibe.sit.fraunhofer.de/i2bn/> und beinhaltet verschiedene Bürgerdienste, darunter etwa ein virtuelles Fundbüro, eine Störungsstelle und einen Antrag auf Wechsel der Lohnsteuerklasse.

Besonderheit

Weitere Besonderheit des Systems und wichtig für die Nutzer: Der Anbieter interaktiver Dienste erfährt nicht, dass es sich bei dem Nutzer um eine beeinträchtigte Person handelt - für das Amt ist der Anwender somit ein Bürger wie jeder andere. ☞

Digitales Orts- und Regionen-Info-System DORIS:

Neue Maßstäbe für Kommunen

Vorzeigegemeinde Schönau am Königssee

Im Berchtesgadener Land und darüber hinaus ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Um sich im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Regionen noch besser behaupten zu können, müssen die Kommunen optimale und aktuelle Informationen bieten können. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Schönau am Königssee ein in bislang dieser Form wohl einzigartiges Digitales Orts- und Regional-Informations- und Reservierungssystem namens DORIS eingeführt. Betreut wird dieses Projekt von der Baumann-bayernGIS, einem Fach-Ingenieurbüro für Geoinformation, Infrastruktur und Bauwesen mit Stützpunkten in Ingolstadt und Landshut.

Neben den geographischen Informationen, wie beispielsweise über Straßen, Unterkünfte, Freizeit und Sport, Gastronomie etc. stehen zusätzlich die jeweils zugehörigen, aktuellen Sachinformationen und redaktionellen Beiträge zur Verfügung. Eine Anbindung an das neue Informations- und Reservierungssystem IRS der Region 18 ist bereits vorgesehen. Dieses neuartige System kann jederzeit erweitert werden, so dass durch die Einbindung weiterer Gemeinden sich diese gemeinsam als eine Region optimal darstellen können.

DORIS vereint die Vorzüge leistungsfähiger GIS-Technologie und moderner Internet-Redaktionssysteme. Es setzt neue Maßstäbe für Kommunen, Wirtschaft und Tourismus. Die innovative Technologie ist in der Lage, bereits vorhandene und neue Daten zusammenzuführen und fachübergreifend für die touristische Infrastruktur zu nutzen.

Im interaktiven Orts- oder Regionalplan kann frei oder gezielt gesucht werden. Zu jedem einzelnen Objekt können über Interaktion Geodaten und die jeweiligen Sachinformationen gezielt abgefragt werden. Weitere Verlinkungen zu beliebigen Adressen wie z.B. Hotels, Kurverwaltung und Fahrplanauskunft sind frei wählbar. Zudem können Dokumente wie Routenbeschreibungen, Anfahrtswege etc. heruntergeladen werden.

Das Frontend-Betriebssystem ist leistungsfähig, preiswert und flexibel ausbaufähig. Aufgrund des Modularprinzips entfallen teure Programmierungen. Zusatzprogramme werden einfach installiert und übernehmen automatisch das bestehende Design. Kostenaufwändige Relaunches entfallen somit.

Für die Nutzung der umfangreichen und flexiblen Möglichkeiten wird keine zusätzliche Software benötigt. Die Einträge können jederzeit online und von jedem Ort bzw. PC aus gepflegt werden. Benötigt wird lediglich ein Internetzugang und die aktuelle Version des MS-Internetexplorers. Ein eigenes GIS-System vor Ort ist nicht nötig.

Durch die Verwendung der gleichen Basisgrundlage wie die der amtlichen Digitalen Flurkarte - DFK sowie den bei Kommunen und Behörden gültigen Standarddateiformaten für Geodaten ist eine hohe Investitionssicherheit und Flexibilität gewährleistet.

Fazit: Durch diese innovative Lösung arbeiten die Gemeindeverwaltung mitsamt Bauamt und Tourismus nicht mehr nebeneinander, sondern miteinander mit einem gemeinsamen System und einer gemeinsamen GEO-Datengrundlage. Zudem ist neben einer räumlichen Information durch das CMS-System zugleich auch eine zugehörige aktuelle Information verfügbar. DK

Widemann Systeme:

Achtung! Leitungen kreuzen

Bei der Planung und Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen ist es sehr wichtig, über die bereits vorhandenen Leitungen (z. B. Strom, Gas, Telekom usw.) Bescheid zu wissen. Denn nur dann ist eine reibungslose und termingerechte Umsetzung der Planung auf der Baustelle möglich.

Mit den bewährten Produkten CANALIS für Kanalplanung und CANALIS-HYDRA für Wasserleitungsplanung, präsentiert von Wiesbadener CAD- und GIS-Systemhaus Widemann Systeme, ist der Planer in der Lage, alle sich mit den zu planenden Kanal- oder Wasserleitungen kreuzenden Leitungen im Höhenplan darzustellen. Hierbei werden Leitungen, deren Höhe und Durchmesser bekannt sind, sofort im Höhenplan dargestellt. Leitungen, deren Lage bekannt, die Höhe aber unbekannt ist, werden auf die Referenzhöhe gezeichnet. So kann der Planer viel leichter den Überblick über das zu planende Gebiet behalten.

Wege zur Zeichnung

Die kreuzenden Leitungen können auf unterschiedliche Weise in die Zeichnung gelangen. Sie können aus DXF-Dateien eingelesen werden, aus Vermessungsdaten oder von einer Handskizze stammen.

Alle Leitungen werden von den Programmen erkannt, beschriftet und im Höhenplan dargestellt.

Eine weitere neue Funktion in CANALIS und in CANALIS-HYDRA ermöglicht auch das Darstellen von Leitungen, die die Kanal- oder Wasserleitungen nicht kreuzen. So kann mit den Programmen ein Querschnitt aller vorhandenen Leitungen erstellt und durch die Straße gelegt werden.

Wie bei den „kreuzenden Leitungen“, werden auch die „nicht kreuzenden Leitungen“, die höhenmäßig bekannt sind, direkt auf der richtigen Höhe mit den zugehörigen Durchmessern gezeichnet. Sind von einigen dieser Leitungen Höhe und Durchmesser nicht bekannt, werden sie auf die Referenzhöhe gezeichnet.

Weitere Informationen von Widemann Systeme im Internet unter www.widemann.de oder telefonisch unter 0611-77819-0. ☞

Eigenheimzulage:

Eine überflüssige Subvention?

Vor wenigen Wochen hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Bundesregierung beschlossen, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Wie sich die politischen Konstellationen derzeit darstellen, wird der Bundesrat der Abschaffung nicht zustimmen und diese Hilfe für Häuslebauer wird im Jahre 2005 bestehen bleiben.

Damit ist ein weiteres Kapitel in ihrer bewegten Geschichte geschrieben. Ursprünglich waren Ausgaben für ein selbstgenutztes Wohneigentum steuerlich als Sonderausgaben abziehbar. Diese Regelung hatte zur Folge, dass die Förderung umso höher war, je mehr man verdiente. Da die Wohneigentumsbildung möglichst breiter Bevölkerungsschichten gefördert werden sollte, wurde in der Regierungszeit des Bundeskanzlers Helmut Kohl auf eine Individualförderung umgestellt, d.h. jeder Bauwillige bekam acht Jahre lang einen gleichen Förderungsbetrag, ergänzt um Förderungen für Kinder oder bei ökologischer und energiesparender Bauweise. Diese Förderung war und ist für viele Durchschnittsverdiener und junge Familien der Schub, der sie über die Hürde einer Immobilienfinanzierung bringt.

Sichtbarer Erfolg

Der Erfolg ist übrigens durchaus sichtbar. Obwohl Deutschland bei der Wohneigentumsbildung im internationalen Vergleich traditionell eher zurückliegt, hat sich die Quote derjenigen, die in den eignen vier Wänden leben in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. In ganz Deutschland sind es 52 Prozent, in Bayern 58 Prozent und im gemühtlichen Saarland sogar 66 Prozent. Europameister sind übrigens Spanien und Norwegen mit 86 Prozent und sogar in Polen sind es 75 Prozent. Wir haben daher durchaus Nachholbedarf.

Ins Gerede gekommen

Dennoch kam die Eigenheimzulage in den vergangenen Jahren ins Gerede. Eine überflüssige Subvention sei sie, die in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt ihren Sinn verloren habe. Was ist von diesen Argumenten zu halten?

Unbestreitbar ist, dass Subventionen - ob steuerliche oder direkte - volkswirtschaftlich hoch umstritten sind. So stand bei der letztjährigen Umgestaltung der Zulage (niedrigere För-

dersätze, niedrigere Einkommensgrenzen) der Gedanke des Koch/Steinbrück-Vorschlags einer linearen Kürzung aller Subventionen um 10 Prozent Pate. Das war zu rechtfertigen, weil auch die Einkommensteuersätze moderat sanken. Der jetzt geforderten Abschaffung der Eigenheimzulage steht aber keine entsprechende Senkung der Einkommensteuer gegenüber. Es bleibt bei der beschlossenen dritten Steuerstufe 2005.

Wunsch und Wirklichkeit

Die Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden - im Jahre 2012 immerhin 6 Milliarden Euro, davon gut 900 Millionen Euro für die Kommunen - sollen dem Steuerzahler nicht durch weitere Tarifsenkungen zugute kommen. Offiziell hat die Bundesregierung angekündigt, die eingesparten Mittel in Forschungs- und Bildungsausgaben zu stecken. Aber angesichts der bekannt desolaten Haushaltslage des Bundes werden in den kommenden Jahren wohl eher anderweitige Löcher damit gestopft.

Kraftlose Bundesregierung

Somit wird eine investitionsinduzierende Subvention (denn der Gesamtsumme der ausbezahlten Eigenheimzulage steht mindestens das Zehnfache an weiteren vom Bauherrn aufzubringenden Investitionsmitteln gegenüber), auf die das Bau- und Baunebengewerbe in der derzeitigen konjunkturellen Lage dringend angewiesen ist, abgeschafft, weil die Bundesregierung nicht die Kraft hat, Sozialtransfers zu beschneiden oder strukturkonservierende Subventionen - etwa im Bereich der Kohleförderung - drastisch zurückzuführen.

Disziplinierung

Zudem gilt vor allem für die Kommunen, dass die Mehreinnahmen nach Abschaffung der Eigenheimförderung (2005: 33 Millionen Euro, 2006: 224 Millionen Euro) sehr teuer kommen können. Denn die Menschen,

die sich in der Phase ihres aktiven Arbeitslebens Wohneigentum geschaffen haben, verfügen im Alter über durchschnittlich 500 Euro mehr Alterseinkommen als andere. Das hängt zum einen damit zusammen, dass eines der großen Bedürfnisse - nämlich das Wohnen - nicht mehr mit Transferleistungen der Alterssicherung abgedeckt werden muss. Zudem diszipliniert der Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu konsequentem Sparen und Vermögensbildung. Diese Bevölkerungsgruppe gerät sehr selten in Gefahr, den kommunalen Haushalten als Sozialhilfeempfänger zuzufallen.

Ein Stück Freiheit

Zudem bedeutet das Wohnen im Eigentum ein Stück unbezahlbarer Freiheit, weil man nicht darauf angewiesen ist, dass ein Dritter (und sei es die Kommune) Mietwohnraum zur Verfügung stellt. Die Menschen haben dafür ein feines Gespür, streben doch 57 Prozent der Deutschen Wohneigentum an. Nicht umsonst gibt es rund 4,3 Millionen Bausparverträge in unserem Land. Ein Interesse an der Konservierung der derzeitigen Struktur - relativ wenige Eigentümer, relativ viele Mieter - können eigentlich nur die Kräfte haben, die aus der Unsicherheit und Schutzbedürftigkeit der Mieter politisches Kapital schlagen wollen.

Auf tönernen Füßen

Auch das Argument eines angeblich ausgeglichenen Wohnungsmarktes steht auf tönernen Füßen. Diese Analyse mag für Gesamtdeutschland richtig sein, wenn man die hohen Leerstandsquoten im Osten und teilweise im Norden mit dem herrschenden Nachfragedruck im Süden saldiert. Derjenige, der in München oder Nürnberg, Rosenheim oder Regensburg eine Wohnung sucht, wird die These nicht bestätigen können. In den Wachstumsregionen Deutschlands ist also eine Wohnungs-

bauförderung, auch über die Eigenheimzulage, weiterhin sinnvoll.

Aufmerksam müssen Kommunalpolitiker auch das Argument bewerten, die Eigenheimzulage befördere die Zersiedelung der Landschaft, eine Konzentration des Grundbedürfnisses „Wohnen“ auf die bereits bestehenden Siedlungsschwerpunkte wäre wünschenswert. Dies übersieht, dass in den deutschen Städten schon jetzt 43 Prozent der Bewohner im Eigentum lebt. Zudem spiegelt das Argument eher die Wahrnehmung der großstädtischen Singlegesellschaft wider als das Empfinden der meisten Menschen. Familien, gerade wenn Kinder unterwegs sind, möchten ihr eigenes Stück Idylle mit ein bisschen Grün um sich. Natürlich ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, diesen Wunsch durch Geld zu unterstützen. Aber junge Familien und Durchschnittsverdiener werden sich ohne die Eigenheimzulage solche Träume nie erfüllen können. Die Wohlhabenden unserer Gesellschaft, die von der Zulage ohnehin nicht profitieren, werden ein Privileg mehr haben.

Gesunde Sozialstruktur

Das Streben nach Wohneigentum hat zudem den positiven Effekt einer verträglich sozialen Durchmischung von Siedlungskernen und befördert eine gesunde Sozialstruktur gerade in Bereichen mit erhöhtem Siedlungsdruck. Für kleinere Gemeinden am Rande von Ballungsräumen ist die Bildung von Wohneigentum durch Zuzügler und Einheimische, die gehalten werden können, die wichtige Chance auf eine gesunde gemeindliche Entwicklung.

Fazit: Die Bildung von Wohneigentum ist der beste Schutz vor Altersarmut und sorgt für eine ausgewogene Sozialstruktur in unseren Kommunen. Die Eigenheimzulage ist deshalb auch weiterhin als „Investitionshilfe des kleinen Mannes“ sinnvoll und notwendig. Jedenfalls solange nicht alle steuerlichen Subventionen radikal zugunsten wirklich niedrigerer Steuerartefakte abgeschafft werden. **mpa**

Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern:

Höchste Zeit für einen Kurswechsel

Die Nachfrage nach Bauleistungen ist im Sommer in Bayern dramatisch eingebrochen, wie auf der Herbstpressekonferenz der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern in München verlautete. Die Bauwirtschaft im Freistaat verzeichnete allein im Juli eine Abnahme der Aufträge von 23,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Extrem war dabei der Rückgang im Straßenbau von 50 %, und das, obwohl der Juli eigentlich der traditionelle Straßenbau-Monat ist. Insgesamt wurden von Januar bis Juli 9,1 % weniger Aufträge verbucht als im ersten Halbjahr 2003. Auch die Umsätze der Bauunternehmen sanken in diesem Zeitraum um 3,1 %. Lediglich im Wohnungsbau blieb die Auftragslage stabil.

Der Abwärtstrend hat, so der Sprecher der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern, Helmut Hubert, zu einer weiteren Abnahme der Beschäftigten im bayerischen Bauhandwerk geführt, deren Zahl von Januar bis Juli um 7,3 % auf 128.000 sank.

Nach wie vor ungünstig ist für die Bauunternehmen im Freistaat die Preisentwicklung bei den Bauleistungen. Mit Ausnahme der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikbranche blieben die erhofften Preissteigerungen weitgehend aus. In den vergangenen Monaten war ein Preisanstieg von durchschnittlich 1,4 % zu verzeichnen. Lediglich bei den Stahlbeton- und Stahlbauarbeiten kletterten die Preise stärker, was aber auf die höheren Stahlpreise zurückzuführen ist.

Hohe Lohnnebenkosten als Problem

Besonders die hohen Lohnnebenkosten machen den Unternehmen zu schaffen. Einen großen Teil macht hier die gesetzliche Unfallversicherung aus, deren Beiträge im Baugewerbe überproportional hoch bei 7,1 % liegen. Hubert forderte deshalb die verantwortlichen Politiker auf, ihren Kurs zu ändern, um nicht die Existenz der Baubetriebe weiter aufs Spiel zu setzen.

Der Gesetzgeber habe dazu beigetragen, dass sich die konjunkturelle Situation in der Baubranche erneut verschlech-

tert habe. So habe etwa die Einführung der Ich-AG zusammen mit dem Wegfall der Meisterpflicht in einigen Bausparten zu einer massenhaften Neugründung von Handwerksbetrieben geführt. Diese Entwicklung koste in den etablierten Betrieben Arbeitsplätze. Dabei seien viele der neuen Ein-Mann-Firmen auf Dauer nicht tragfähig.

Eigenheimzulage erhalten

Die Eigenheimzulage müsse unbedingt erhalten werden: Ihre Abschaffung würde Arbeitsplätze gefährden und gleichzeitig die wichtigste Form der Altersvorsorge erschweren, mahnte Hubert. Außerdem müsse die berufliche Ausbildung umgestaltet werden. Möglicherweise reiche eine zweijährige Lehrzeit als erste Qualifikationsstufe aus.

Tarifpolitik flexibilisieren

An die Kommunen richtete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern den Wunsch, die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen für Investitionen zu nutzen. Dies komme den Bürgern und zugleich den Baubetrieben zugute.

Die IG Bau müsse den Arbeitgebern in den Tarifverhandlungen unbedingt entgegenkommen: Durch eine Flexibilisierung der Tarifpolitik könne die Branche stabilisiert und Arbeitsplätze gesichert werden. **z**

Kommunale Agenda 21:

Bewährtes Instrument

Nachhaltige Stadtentwicklung ist ein Top-Thema für die Kommunale Agenda 21. Bei der Präsentation des neuen Stadtleitbildes in Neumarkt in der Oberpfalz warb Umwelt- und Gesundheitsstaatssekretärin Emilia Müller dafür, den Prozess der kommunalen Agenda 21 für eine nachhaltige kommunale Entwicklung, wie auch für die Stadtentwicklung, zu nutzen. „Die Kommunale Agenda 21 hat sich als Instrument bewährt und bietet mit direkter Bürgerbeteiligung in allen Fragen, die die Lebensqualität der Bürger betreffen, neue Chancen für die Kommunen“, betonte Müller.

Kommunale Agenda sei gelebte kreative Partnerschaft zwischen Politik und Bürgern. „Der Agenda-Prozess bindet Bürger in die Zukunftsgestaltung ihrer Gemeinde ein. Örtliches Wissen und Engagement der Bürger als wertvolles Entwicklungspotenzial werden erschlossen. Politische Entscheidungen, die sich daraus formulieren, werden eher akzeptiert und mitgetragen“, machte Müller deutlich.

Beispiel Neumarkt

Neumarkt hat mit neuen Veranaltungsformen einen guten Weg der Bürgerbeteiligung beschritten. Müller: „Mit Bürgerkonferenzen, Tag der Visionen

und Zukunftsforen hat sich der Dialog zwischen Kommune und Bürgern gut entwickelt. Klare Struktur und hoher Organisationsgrad der Neumarkter Kommunalen Agenda haben zum Erfolg geführt.“

Bestandsaufnahme

Wie eine Bestandsaufnahme zur Kommunalen Agenda 21 gezeigt habe, sind formale Regeln, professionelles Management und die Verknüpfung mit kommunalen Planungen entscheidende Erfolgsfaktoren. Das habe auch Neumarkt wieder bewiesen. **Weitere Infos zum Evaluationsbericht unter www.agenda21.bayern.de** **z**

Jahrestagung Städtebauförderung 2004:

Nachhaltigkeit durch Qualität

Nachhaltigkeit durch Qualität ist ein sinnvolles Motto gerade in Zeiten knapper Kassen, um möglichst viel Anstoßwirkung zu erzeugen. Dies verdeutlichte die von der Regierung von Oberbayern veranstaltete Jahrestagung zur Städtebauförderung in Beilngries und Eichstätt. Regierungspräsident Werner-Hans Böhm konnte hierzu die Oberbürgermeister und Bürgermeister der rund 140 im Städtebauförderungsprogramm vertretenen Städte und Gemeinden, Vertreter der Landratsämter, staatlichen Bauämter, Fachbehörden sowie die mit den Planungen befassten Stadtplaner und Architekten begrüßen.

Die Stadt Beilngries zeichnet sich durch ein kontinuierliches und hohes Engagement für die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Innenstadt aus und kann dies mit qualitativ hochwertigen Projekten belegen. Neben der zurzeit noch laufenden Neugestaltung der Hauptstraße in der Altstadt gibt es Planungen für die Neuordnung einer innerstädtischen Brachfläche und Überlegungen zur Renaturierung der Uferbereiche der Sulz sowie gelungene Einzelobjekte, wie z.B. das Spielzeugmuseum oder der Umbau eines kleinen Handwerkerhauses zu einem Ferienhaus. Außerhalb der Innenstadt ist die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Utmühle an der Sulz zu einem Wohngebäude gefördert worden. Das Gebäude wurde mit dem Bayerischen Heimatpreis 1998 ausgezeichnet.

Beispielhafte Projekte

Ein Besuch in Beilngries gab Gelegenheit zu einem kurzen Abstecher in das Schloss Hirschberg, der Tagungsstätte der Diözese Eichstätt, wo ein neuartiger Anbau zu sehen war. In Eichstätt wiederum konnte die kürzlich fertig gestellte Renovierung eines mittelalterlichen Altstadtgebäudes, des sog. Krebshauses, besichtigt werden. Das Projekt wurde beim Landeswettbewerb Bayerischer Bauherrenpreis 2004 „Stadterneuerung“ mit einem Preis bedacht. Neben dem „Krebshaus“ gibt es noch ein interessantes Ateliergebäude für einen Steinmetz, das ein Eichstätter Architekt errichtet hat.

Regierungspräsident Werner-Hans Böhm zufolge ist es inter-

essant zu sehen, wie eine kleine Stadt wie Beilngries, die noch ihre alten Türme, Stadumwehungen und engen Altstadtgassen besitzt, mit Fragestellungen und Herausforderungen umgeht. Gefordert sei eine Gratwanderung zwischen denkmalpflegerischen, funktionalen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen, notwendig seien eine qualifizierte Planung und eine kluge Durchsetzungsstrategie. Dabei komme es vor allem auf eine langfristige und nachhaltige gemeinsame Qualität an, die auf der Grundlage eines zukunftsweisenden Gesamtkonzepts entsteht. Gerade wenn öffentliche Gelder knapper würden und auch manche private Investition länger als früher üblich auf sich warten lasse, komme es darauf an, mit dem Weniger um so sorgfältiger umzugehen und „qualitative Leuchtpunkte“ zu setzen, die Anstoß und Ansporn für weitere, auch ohne Förderung laufende Maßnahmen geben.

Strukturwandel

Als schwieriges Thema im Zusammenhang mit der Städtebauförderung bezeichnete Böhm den dramatischen Strukturwandel im Einzelhandel mit der Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Durch Stadtmarketing, Einzelhandelsentwicklungsgutachten sowie aktive Hilfen und Steuerungen könnten Städte und Gemeinden dazu beitragen, die Innenstädte lebendig zu erhalten.

Regierungspräsident Böhm bat die Teilnehmer, sich an die zuständigen Städtebauförderungsreferenten der Regierung, aber auch an die Landespla-

nungsreferate zu wenden, „wenn es darum geht, eventuelle Gutachten in Auftrag zu geben oder Stadtmarketing-Aktivitäten in Angriff zu nehmen“. Der Markt Murnau beispielsweise habe in jüngster Zeit ein viel versprechendes Einzelhandelsentwicklungsgutachten erstellt, das beispielgebend sein könne.

Die Städtebauförderung, konstituierte Böhm, habe bisher bereits sehr effektiv gearbeitet und



Das neue Trauzimmer strahlt besonders viel Feierlichkeit aus.

Markt Höchberg:

Mehr Licht und Farbe für das Trauzimmer

In Zusammenarbeit mit der fränkischen Gemeinde Markt Höchberg und einem Investor hat das Bauunternehmen allobjekt GmbH - Würzburg ein innovatives Finanzierungs- und Bauprojekt realisiert. Am Ende sparte die Gemeinde und nutzt nun ein Gebäude, das speziell für ihre Belange saniert worden ist.

1,5 Mio. Euro waren der Gemeinde Markt Höchberg bei Würzburg für einen Rathaus-Anbau genehmigt worden. Bürgermeister Peter Stichler aber zögerte, so viel Geld für einen Neubau auszugeben. Ihn lockte ein leerstehender Lebensmittelmarkt gegenüber dem Höchberger Rathaus. Die Nachteile dieses Marktes: ungeeignete Raumaufteilung, unsaniert und häßlich.

„Unsere Frage war, ob dieses Anwesen überhaupt für unseren Bedarf geeignet sein könnte“, erläutert Bürgermeister Stichler. Mit diesem Gebäude beschäftigte sich zu dieser Zeit die allobjekt Wohnbau GmbH aus Würzburg. Sie erstellte eine Bestandsanalyse, klärte die baulichen Gegebenheiten, die Statik und die Umbaumöglichkeiten.

Ein nächster Verhandlungsschritt sollte der Gemeinde weitere Steuergelder einsparen. Die Idee: Mieten statt kaufen. Dafür musste der Eigentümer des Lebensmittelmarkts gewonnen werden. Dieser erklärte sich bereit, die Maßnahme zu finanzieren, wenn im Gegenzug die Gemeinde einen langfristigen Mietvertrag für das gesamte Gebäude abschließt. Seine Bedingung: Sanierung zum Festpreis. Das Angebot lautete schließlich: Für 555.000 Euro wird der Lebensmittelmarkt entsprechend den Wünschen der Gemeinde umgebaut.

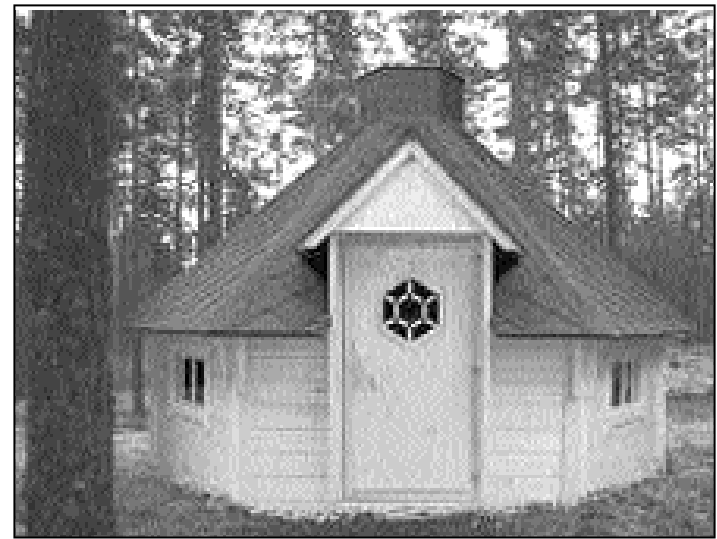
In knapp fünf Monaten wurde der unattraktive Bau in ein städ-

mit einem vergleichsweise geringen Personaleinsatz einen hohen Umsatz an Wirkung erzielt. Dieser Erfolg wäre freilich nicht möglich, wenn nicht auch die Kommunen selbst in eigener Verantwortung tatkräftig mitwirken und steuern würden.

Praxis beibehalten

Im Zusammenhang mit Überlegungen, das gesamte Förderverfahren grundlegend zu verändern und möglicherweise nur noch eine Pauschalbewilligung pro Kommune, ähnlich wie in anderen Bundesländern, durchzuführen, meinte Böhm: „Wir wissen noch nicht, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden, hoffen aber, dass die bewährte Praxis der Städtebauförderung in Bayern im Kern beibehalten wird, wobei wir für Vereinfachungen stets aufgeschlossen sind. Demnächst wird die Oberste Baubehörde eine Umfrage bei allen in der Sanierung tätigen Kommunen durchführen. Sie werden dann Gelegenheit haben, Ihre Meinung zur Praxis der Städtebauförderung einzubringen.“

DK



Kotas bieten bei Kälte, Eis und Schnee Wärme, Geborgenheit und Gemütlichkeit.

Ein Kultobjekt aus Skandinavien erobert Deutschland:

Lapland-Kotas sind viel mehr als Grillhütten!

In Skandinavien genießen sie wie die Sauna Kultstatus. Hierzulande schwärmen schon Liebhaber des kühlen Nordeuropas von ihnen: Nun schicken sich die legendären Lapland-Kotas an, Deutschland zu erobern.

Kotas, das ist finnisch und heißt Lappenhütte, erinnern entfernt an Iglus oder große Jurten-Zelte. Nicht zu unrecht: Kotas bieten bei Kälte, Eis und Schnee Wärme, Geborgenheit und Gemütlichkeit. In Lappland, im hohen Norden Skandinaviens, ist in langen frostigen Wintern ein Stück Kultur gewachsen, das in Dunkelheit und Kälte zur Begegnung und zum Plausch in wöhliger Beaglichkeit einlädt.

Innenraum als Clou

Der Clou der Original-Lappland-Kota ist der Innenraum. Das Herzstück ist eine Feuerstelle auf einem Steinsockel im Zentrum der Hütte. Sie kann einfach für ein Holzfeuer als Spender von flackerndem Licht, Wärme und Gemütlichkeit genutzt werden. Oder man kann auf dem mitgelieferten, schwenkbar installierten Holzgrill oder in ebenfalls zum Lieferumfang gehörenden Bratpfannen, Töpfen oder im Wasserkessel leckere Mahlzeiten, Kaffee, Tee oder Glühwein zubereiten. Rings um die Feuerstelle ermöglicht ein Ring von Holzregalen das Abstellen von Tellern, Tassen und Gläsern.

Ausreichend Platz für bis zu 15 Personen

Zehn Quadratmeter Grundfläche bieten bis zu 15 Personen in ausreichendem Maße Platz auf den Holzbänken, die an fünf Außenwänden der sechseckigen Kota zur gemütlichen Runde zum Essen, Trin-

ken und Klönen einladen.

In Skandinavien werden die Lapland-Kotas freilich nicht nur zum Plausch und Treffen in Familien, mit Freunden und Kollegen in uriger Atmosphäre genutzt. Auf den meist üppig mit Fellen belegten Holzbänken finden problemlos drei bis fünf Personen einen gemütlichen Schlafplatz in unvergesslichem, an Arktis-Abenteuer erinnerndem Ambiente. So ist eine Kota auch im Sommer als Gästequartier gut nutzbar.

Möglicher Aufbau in Selbstmontage

Errichtet werden die in Finnland hergestellten sechseckigen Holzhütten mit einem Durchmesser von 3,80 Metern aus wärmedämmenden massiven, vier Zentimeter dicken Blockbohlen aus finnischer Fichte. Fenster mit Doppelverglasung in drei Wänden und in der Tür halten auch grimmigen Frost ab. Das Spitzdach mit einem zentralen Rauch- und Dunstabzug kann je nach Umgebung und Vorliebe mit Dachpappe in den Farben grün, rot, schwarz oder grau gedeckt werden. Der Aufbau in Selbstmontage ist nach der mitgelieferten Anleitung für geschickte Heimwerker möglich. Eine Baugenehmigung ist, falls die Ortsatzung nichts anderes vorschreibt, nicht erforderlich.

Informationen: Königsdorf MarkCom Kauzenhecke 16, 70597 Stuttgart, Telefon: (0711) 60 70 555, Telefax: (0711) 60 70 566, e-Mail: avisionmedia@t-online.de

Technische Informationen

Form: Sechseckig
Innenfläche: 10 m²
Durchmesser: 3,8 m

Höhe: 3 m

Fenster: Doppelverglasung; in drei Wänden und in der Tür

Material: hochqualitative finnische Fichte

Wände: Blockbohlen, 40 x 145 mm

Dach: Nutz- und Federbretter, 19 x 95 mm

Dacheindeckung: Dachpappe in den Farben grün, rot, schwarz oder grau

Platzangebot: 15 Sitzplätze oder 3-5 Schlafplätze

Preis: 3.900 Euro inklusive Anlieferung

Lieferumfang

- ≪ Aufbauanleitung für Selbstmontage
- ≪ Alle Holzteile fertig zur Montage
- ≪ Tür, Beschläge, Riegel
- ≪ Alle Schrauben, Nägel usw.
- ≪ Dachpappe in der gewünschten Farbe
- ≪ Fenster mit Doppelverglasung
- ≪ Sitz-/Schlafbänke für drei Seiten
- ≪ Holzgrill
- ≪ Bratpfanne, Wasserkessel usw.

Alle Teile sind transportsicher verpackt.

Fünf Jahre Bauzentrum Poing:

Am Puls der Zeit

Aus Anlass seines fünfjährigen Bestehens lud das Bauzentrum Poing zu einem bunten Tag der offenen Tür ein. Die Musterhausausstellung bot neben 58 attraktiven und unterschiedlich ausgestatteten Traumhäusern und aktuellen Informationen für Bauherren mit Comedy, Fotoshootings, Karikaturisten und Clowntheater auch ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie.

„Das Bauzentrum Poing liegt nach wie vor voll im Trend. Garant dafür ist insbesondere das Angebot aktueller Informationsveranstaltungen rund ums Bauen in Kombination mit einem Musterhausangebot, das es in Bayern kein zweites Mal gibt. Hier werden ganz unterschiedliche Baustile für jeden Geldbeutel vorgestellt. Alle Häuser können auch innen besichtigt werden. Berater und Experten stehen für Fragen zu Technik, Einrichtung und Gartengestaltung jederzeit zur Verfügung“, so die Bilanz von Eugen Egetenmeir, Mitglied der Geschäftsführung der Messe München.

Das Bauzentrum Poing hat sich seit seiner Inbetriebnahme im Oktober 1999 als Informations-, Kommunikations- und Servicezentrum der Messe München für alle Eigenheim-Interessenten mehr als bewährt. Wer Immobilien erwerben oder ein Haus bauen will, erhält hier Fachinformationen und neutrale Beratung. Der Technologiepavillon, der gleichzeitig als Eingang- und Veranstaltungsgebäude fungiert, wird von der Messe München betrieben. Er wurde im Jahr 2000 als weltweites Projekt der Expo 2000 eröffnet und präsentiert per se modernste Architektur und Haustechnik. Mit 200 Quadratmetern Nutzfläche bietet der Technologiepavillon Platz für temporäre Ausstellungen, Präsentationen und Vortragsreihen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde insbesondere das Angebot der Vortragsreihen mit den Schwerpunkten „Grundstück und Erschließung“, „Eigenheimpaket“, „Zukunfts-Häuser“ sowie „Wohnen und Gestalten“ im Jahr 2004 weiter ausgebaut.

Das Bauzentrum Poing der Messe München ist Deutschlands meistbesuchte sowie Bayerns größte Musterhausausstellung. Mehr als 91.000 Besucher haben sich im Bauzentrum Poing im vergangenen Jahr informiert. Die Interessenten kamen nicht nur aus Südbayern, sondern auch aus dem Raum Regensburg, Nürnberg und sogar aus Österreich. DK

Vollzug des „Europarechtsanpassungsgesetzes Bau“:

Neues Bauplanungsrecht - Erschwernisse, Unklarheiten, Verbesserungen

Von Dr. Lars Diederichsen*

Nicht nur der Bayerischen Bauordnung steht eine weitere Reform bevor (siehe hierzu den Beitrag von Buchner und Pavlitschko, in: Gemeindezeitung Nr. 17 vom 09.09.2004); auch in das Bundesrecht, also Bauplanungsrecht, ist wieder einmal Bewegung gekommen. Bereits seit dem 20. 07. 2004 gelten wesentliche Neuerungen u.a. für die Bauleitplanung, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben, das Umlegungsverfahren und den Stadtbau. Der Gesetzgeber hat eine Umsetzungspflicht für mehrere EU-Richtlinien zum Anlass genommen, das BauGB in vielen Punkten „nachzubessern“.

Insgesamt wurden 76 Vorschriften geändert und das Gesetz um eine Anlage über den Umweltbericht bei der Aufstellung von Bauleitplänen ergänzt. Bei den Grundregeln über die Bauleitplanung in den §§ 1, 1a und 2 BauGB wurde die Systematik umgestellt (das Abwägungsgebot findet sich jetzt z.B. in § 1 Abs. 7 BauGB, die Bodenschutzklausel in § 1a Abs. 2 BauGB), die Ziele der Bauleitplanung wurden um die „nachhaltige städtebauliche Entwicklung“ (§ 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und der Katalog der zu berücksichtigenden Belange u.a. um die „Belange der Baukultur“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) ergänzt, was jedoch praktisch wenig Änderungen zur Folge haben dürfte und daher hier vernachlässigt wird. Der nachfolgende Beitrag stellt einige, für die Gemeinden besonders wichtig erscheinende Änderungen vor.

I. Änderungen im Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen

1. Umweltprüfung

Aufgrund europarechtlicher Verpflichtungen zur Umsetzung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung bei Plänen und Programmen (sog. Plan-UP-Richtlinie bzw. SUP-Richtlinie) sowie der Richtlinie über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter, umweltbezogener Pläne und Programme sieht der neue § 2 Abs. 4 BauGB vor, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen (also auch bei Flächennutzungsplänen) die im späteren Planvollzug voraussichtlich entstehenden, erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.

Die Struktur des Umweltberichts schreibt eine neu geschaffene Anlage zum BauGB vor. Danach ist u.a. eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebietes, eine Prognose über die Entwicklung bei Durchführung und beim Unterlassen der Planung, eine Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie eine Alternativenprüfung, allerdings begrenzt auf das Planungsgebiet und die gesetzten Planungsziele, vorzunehmen. Zur Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung kann nach § 2 Abs. 4 Satz 6 BauGB ggf. auf einen vorhandenen Landschaftsplan oder auf Pläne

des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts zurückgegriffen werden, sofern diese das Plangebiet betreffen und hinrei-



Dr. Lars Diederichsen.

chend aktuell sind.

Eine Umweltprüfung ist grundsätzlich bei allen Bauleitplanverfahren einschließlich von Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB verpflichtend vorgeschrieben, ein Screening wie bei Vorhaben nach dem UVP-Gesetz findet nicht statt. Hat bereits für das Plangebiet eine Umweltprüfung stattgefunden, kann die erneute Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder noch nicht geprüfte Umweltauswirkungen beschränkt werden (sog. Abschichtung). So kann etwa in einem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans auf die Ergebnisse der Umweltprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanung zurückgegriffen werden. Gleichwohl wird die Umweltprüfung bei Bebauungsplänen noch detaillierter sein müssen als bei Flächennutzungsplänen oder gar bei Regionalplänen. Ganz ohne Umweltprüfung geht es lediglich bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie bei Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen nach Maßgabe der § 34 Abs. 4 und 5 und § 35 Abs. 6 BauGB. Nach der Überleitungsvorschrift in § 244 Abs. 2 BauGB kann darüber hinaus auf eine Umweltprüfung bei laufenden Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen verzichtet werden, wenn das Verfahren bis spätestens 20.07.2004 förmlich eingeleitet wurde, was die Existenz und möglicherweise auch die ortsübliche Bekanntmachung eines Planaufstellungsbeschlusses bis zu diesem Zeitpunkt voraussetzt, und der Bebauungsplan spätestens am 20.07.2006 in Kraft tritt. Die Gemeinde hat aber auch die Möglichkeit, ein nach altem Recht begonnenes Planaufstellungsverfahren nach neuem Recht weiterzuführen und z.B. nachträglich noch eine Umweltprüfung vorzunehmen.

Im Gesetzgebungsverfahren ist betont worden, die Umweltprüfung entspreche in der Sache nur dem, was bereits bisher zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung zu leisten war. Zudem hätten die Gemeinden

einschlägige Erfahrungen bereits mit der UVP bei der Aufstellung bestimmter Bebauungspläne z. B. für großflächige Einzelhandelsbetriebe im bisherigen Außenbereich sammeln können. Schließlich habe die Umweltprüfung den Vorteil, dass hiermit die Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, den Vorgaben der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelenschutzrichtlinie oder eine unter Umständen bereits im Bauleitplanverfahren erforderliche Projekt-UVP gleich mit erledigt werden kann.

Dennoch wird die bislang ohnehin schon beträchtliche Komplexität eines Planaufstellungsverfahrens durch die zusätzliche Verpflichtung zur Erstellung und Berücksichtigung eines Umweltberichts auf nahezu allen Verfahrensstufen weiter erhöht, was auch die Planungskosten weiter steigen lassen dürfte. Die Umweltprüfung verlangt im Gegensatz zur bereits bekannten UVP bei Bebauungsplänen oder Projektzulassungsverfahren insbesondere eine Alternativenprüfung sowie - ebenso wie die UVP - eine medien- und schutzgutübergreifende Betrachtungsweise, die auch Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen berücksichtigt (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. i BauGB). Zudem soll sie strategisch (anders als die UVP, die auf eine bloße Betrachtung der zu erwartenden Folgen eines bestimmten Plans oder Projekts auf die Umwelt beschränkt bleibt) Umwelttrisiken bereits in einem frühen Planungsstadium minimieren, um negative Folgen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern. Ohne Einschaltung eines qualifizierten Planungsbüros und ggfs. ergänzende, juristische Beratung wird diese Aufgabe zumindest bei Planungen mit größeren Umweltauswirkungen kaum fehlerfrei zu bewältigen sein.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB in jedem Einzelfall selbst festlegen muss, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad eine Ermittlung von Umweltbelangen für die Abwägung erforderlich ist. Dies ist insofern konsequent, als die Abwägungserheblichkeit konkreter (Umwelt-)Belange sich stets nach dem jeweiligen, von der Gemeinde vorgegebenen Planungsziel richtet. Allerdings wird gerade eine kleine Gemeinde häufig die Folgen ihrer Planung für die Umwelt und damit den Umfang der vorzunehmenden Umweltprüfung nicht genau abschätzen können. Eine Hilfe bietet insoweit der neue § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB, wonach die Gemeinde die Fachbehörden im Rahmen einer bislang nicht vorgesehenen, frühzeitigen Beteiligung von ihrer Planung unterrichten und zur Äußerung „auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung“ auffordern soll. Damit ist zu Beginn der Aufstellung von Bauleitplänen praktisch ein Scoping-Verfahren eingeführt worden, wie es bei der Projekt-UVP nach § 5 UVPG stattfindet. Neben der Festlegung von Untersuchungsrahmen und -tiefe sind hier auch Maßstäbe für die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen festzulegen.

Die Umweltprüfung soll sich inhaltlich nach § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB auf das beschränken,

„was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann“. Damit sind die Gemeinden zumindest der Pflicht enthoben, anlässlich der Aufstellung eines Bauleitplans naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zu betreiben, was ersichtlich unverhältnismäßig wäre. Freilich lässt sich bei vielen Planungen über den zu berücksichtigenden „Wissensstand“ streiten, man denke nur an die Auswirkungen von Lärm, Schadstoffen und elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit.

Der Umweltbericht bildet nach § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplanentwurfs und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit diesem sowie bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Er muss daher schon in einem frühen Stadium des Verfahrens, zweckmäßigerweise nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung des § 4 Abs. 1 BauGB, erstellt und entsprechend dem jeweiligen Planungsstand fortgeschrieben werden.

Trotz der nunmehr formalisierten Umweltprüfung kommt den ermittelten Umweltbelangen nach wie vor kein Vorrang im Rahmen der Abwägung nach § 1

Abs. 7 BauGB (bisher: § 1 Abs. 6 BauGB) gegenüber sonstigen städtebaulichen Belangen zu. Vielmehr ist das Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB nur in der Abwägung „zu berücksichtigen“, was im Einzelfall bei sorgfältiger Begründung auch ein „Wegwägen“ ermöglicht. Einem als Satzung beschlossenen Bebauungsplan sowie einem genehmigten Flächennutzungsplan ist nach § 10 Abs. 4 bzw. § 6 Abs. 5 Satz 3 nach wie vor kein Vorrang im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB (bisher: § 1 Abs. 6 BauGB) gegenüber sonstigen städtebaulichen Belangen zu. Vielmehr ist das Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB nur in der Abwägung „zu berücksichtigen“, was im Einzelfall bei sorgfältiger Begründung auch ein „Wegwägen“ ermöglicht. Einem als Satzung beschlossenen Bebauungsplan sowie einem genehmigten Flächennutzungsplan ist nach § 10 Abs. 4 bzw. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine zusammenfassende Erklärung darüber beizufügen, wie u.a. die Umweltbelange im Bebauungsplan berücksichtigt und warum geprüfte Planungsalternativen verworfen wurden. Die zusammenfassende Erklärung kann zusammen mit dem jeweiligen Bauleitplan einschließlich Umweltbericht bei der Gemeinde eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 Satz 2, § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Der Umweltbericht bildet nach § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplanentwurfs und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit diesem sowie bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Er muss daher schon in einem frühen Stadium des Verfahrens, zweckmäßigerweise nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung des § 4 Abs. 1 BauGB, erstellt und entsprechend dem jeweiligen Planungsstand fortgeschrieben werden.

2. Monitoring

Bestandteil des Umweltberichts im Planaufstellungsverfahren hat auch ein Monitoring-Konzept zu sein, d.h. die Gemeinde hat schon im öffentlich ausgelegten Planentwurf entsprechend dem Planungsstand anzugeben, mit welchen Maß-

nahmen sie später erhebliche Umweltauswirkungen der Planung und des Planvollzugs überwachend will, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermitteln und Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können (vgl. § 4c BauGB). Der von der Fachkommission Städtebau der ARGE-BAU am 01.07.2004 beschlossene Mustererlass zum EAG Bau empfiehlt, die Überwachung auf solche Umweltauswirkungen zu konzentrieren, die bereits dem Umweltbericht zugrunde lagen, bei denen aber Prognoseunsicherheiten bestanden. Die auch hier bestehende Rechtsunsicherheit für die planende Gemeinde wird dadurch gemildert, dass die staatlichen Umweltbehörden nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind, die Gemeinde über, nach Abschluss des Planungsverfahrens auftretende, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu unterrichten. Die Überwachungspflicht besteht jedoch nur für Bauleitpläne, bei deren Aufstellung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt werden musste (§ 244 Abs. 3 BauGB).

3. Folgen von Fehlern bei der Umweltprüfung

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nach § 2 Abs. 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel im Abwägungsvorgang, also bei der Ermittlung und Bewertung der einzelnen (Umwelt-)Belange, nunmehr als Verfahrensfehler eingestuft werden; nur noch bei Mängeln im Abwägungsergebnis, also bei einer erheblichen und auch durch den Abwägungsspielraum der Gemeinde nicht zu rechtfertigenden Fehlgewichtung der einzelnen Belange in ihrem Verhältnis zu-

(Fortsetzung auf Seite 12)

* Der Verfasser ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Sozietät NÖRR STIEFENHOFER LUTZ. Die international tätige Kanzlei mit weiteren Standorten in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/Main und zahlreichen osteuropäischen Metropolregionen ist im Münchner Stammhaus seit über 50 Jahren für Wirtschaft und Politik wie auch für Länder und Gemeinden beratend tätig. Kontakt: Briener Straße 28, 80333 München; Internet: www.noerr.de.

Neues Bauplanungsrecht ...

(Fortsetzung von Seite 11) einander, handelt es sich weiterhin um materielle rechtliche Mängel eines Bauleitplans.

Auch die Fristen zur Geltendmachung von Fehlern in § 215 Abs. 1 BauGB wurden geändert: Verfahrensfehler, die nicht schon nach § 214 BauGB unbeachtlich sind, und Mängel des Abwägungsvorgangs sind nunmehr einheitlich innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bauleitplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Die Rügefrist ist damit an die Antragsfrist für die Normenkontrolle gegen Bebauungspläne nach § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO angepasst worden. Für Fehler im Abwägungsvorgang kommt es damit zu einer Reduzierung der Rügefrist gegenüber dem bisherigen Recht um fünf Jahre. Fehler im Abwägungsergebnis können zwar gegenüber der Gemeinde nunmehr unbefristet geltend gemacht werden, jedoch ist auch insoweit die Stellung eines Normenkontrollantrags gegen den Bebauungsplan nur innerhalb von zwei Jahren möglich. Zu beachten ist jedoch, dass sich diese Änderungen nach § 244 Abs. 2 BauGB nicht auf solche Pläne auswirken, die noch auf der Grundlage des alten Rechts aufgestellt wurden bzw. werden.

Bezogen auf Fehler bei der Umweltprüfung sieht das Gesetz Folgendes vor: die Nichtdurchführung eines Monitorings ist in § 214 BauGB nicht genannt und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans. Demgegenüber ist das Fehlen oder die Unvollständigkeit des Umweltberichts in wesentlichen Punkten, zu denen auch die Beschreibung der geplanten Monitoringmaßnahmen zählen kann, ein nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtlicher Verfahrensfehler. Ebenfalls beachtlich ist, wenn bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs keine Angabe dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemacht wird oder bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB vorgeschriebene Hinweis darauf, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, fehlt (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Derartige Verfahrensfehler sind jedoch in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (der den bisherigen § 215a BauGB ersetzt) sogar rückwirkend behebbar und haben daher in der Regel nicht die dauerhafte Unwirksamkeit des betroffenen Bauleitplans zur Folge.

Da die Umweltprüfung jedoch ihrem Zweck nach der Vorbereitung einer ordnungsgemäßen Abwägung dient, können sich Fehler in diesem Bereich, auch wenn sie nach § 214 BauGB keine beachtlichen Verfahrensfehler darstellen, auf das Abwägungsergebnis auswirken und damit den Bauleitplan endgültig unwirksam machen. Ob auch ein solcher Fehler in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geheilt werden kann, erscheint im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 215a BauGB a.F. zweifelhaft. Die Anforderungen an die Umweltprüfung sollten daher keinesfalls auf die leichte Schulter genommen werden.

4. Ausschluss verspäteter Stellungnahmen

Im Anschluss an das Fachplanungsrecht sieht nun auch das BauGB die Möglichkeit vor, Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung (bisher: Bürgerbeteiligung) und der Behördenbeteiligung

(bisher: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt zu lassen. Dies setzt allerdings für verspätete Stellungnahmen der Bürger nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB voraus, dass bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ein entsprechender Hinweis erfolgt. Ferner ist ein Ausschluss nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unzulässig, sofern die Gemeinde den Inhalt verspäteter Stellungnahmen kannte oder hätte kennen müssen bzw. sofern deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans von Bedeutung ist. Letztere Einschränkung schafft Rechtsunsicherheit, denn theoretisch kann jede Stellungnahme nachträglich aus der Sicht eines den Bebauungsplan überprüfenden Gerichts als so bedeutsam angesehen werden, dass ihre Vernachlässigung einen durchgreifenden Abwägungsmangel begründet und damit zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans führt. Allerdings könnte einem Einwander, der sich im Planaufstellungsverfahren zu spät geäußert hat, die Klagebefugnis gegen einen Bebauungsplan fehlen, wenn die neuen Bestimmungen im BauGB eine sog. materielle Präklusion beinhalten, was nach dem Gesetz unklar ist und daher wohl durch die Rechtsprechung zu klären sein wird.

5. Erweiterung des Abstimmungsgebots nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Abstimmungspflicht mit Nachbargemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist erweitert worden. Nach dem neuen § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB hat die Nachbargemeinde auch dann ein Recht auf Berücksichtigung ihrer Belange, wenn eine Planung mehr als geringfügige Auswirkungen auf Funktionen hat, die ihr durch Ziele der Raumordnung zugewiesen wurden (z.B. Stellung als Zentraler Ort) oder wenn eine Planung sich negativ auf zentrale Versorgungsbereiche der Nachbargemeinde auswirkt. Unklar ist, ob die Abstimmungspflicht aufgrund der neuen „Raumordnungsklausel“ auch dann besteht, wenn sich die konkrete Planung voraussichtlich nicht negativ auf städtebauliche Belange der Nachbargemeinde auswirkt. Auf jeden Fall wird es aber Nachbargemeinden nunmehr leichter möglich sein, einen Bebauungsplan vor Gericht unter Berufung auf eine unterlassene Abstimmung anzugreifen. Es empfiehlt sich daher mehr denn je, insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen für Projekte des großflächigen Einzelhandels, alle im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegenden Gemeinden am Planaufstellungsverfahren zu beteiligen und deren Belange zu berücksichtigen, was nicht ausschließt, dass diese letztlich in der Abwägung zugunsten der jeweiligen Planungsziele überwunden werden.

II. Neuerungen bezüglich des Inhalts der Bauleitpläne

1. Steuerung privilegierter Vorhaben im Außenbereich

Der neue § 5 Abs. 2b BauGB ermächtigt die Gemeinden, die Standorte privilegierter Außenbereichsvorhaben wie z.B. Telekommunikationsanlagen, Wind- oder Wasserkraftanlagen durch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zu steuern. Damit wird eine auf der Ebene der Regionalplanung längst üblich gewordene Entwicklung auch der Ortsplanung zugänglich gemacht. Teilflächennutzungspläne können auch neben einem beste-

henden Flächennutzungsplan aufgestellt werden oder sich auf einen bestimmten Teil des Gemeindegebiets beschränken. Sie entfalten die beabsichtigte Steuerungswirkung allerdings nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur, wenn auf der Grundlage eines auf das gesamte Gemeindegebiet bezogenen, schlüssigen Plankonzepts geeignete und auch hinreichend große „Konzentrationszonen“ bzw. Sondergebiete für die jeweilige, privilegierte Nutzungsart ausgewiesen werden.

2. Überprüfung von Flächennutzungsplänen

Künftig sind nach dem neuen § 5 Abs. 1 Satz 3 BauGB Flächennutzungspläne spätestens 15 Jahre nach ihrer erstmaligen oder erneuten Aufstellung zu überprüfen und, soweit städtebaulich erforderlich, zu ändern, zu ergänzen oder neu aufzustellen. Für vor dem 20.07.2004 in Kraft getretene Flächennutzungspläne gilt diese Überprüfungspflicht jedoch nach § 244 Abs. 4 BauGB erst ab dem Jahr 2010. So muss z.B. ein Flächennutzungsplan, der im Jahr 1990 aufgestellt wurde, nicht bereits im Jahr 2005, sondern erst im Jahr 2010 überprüft werden.

3. Baurecht auf Zeit

Nach dem neuen § 9 Abs. 2 BauGB kann im Bebauungsplan in besonderen Fällen festgesetzt werden, dass bestimmte Nutzungen und Anlagen nur für einen bestimmten Zeitraum zulässig oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig sind. Erforderlich ist hierfür aber eine besondere städtebauliche Situation und eine entsprechende Begründung. Zeitlich befristete Festsetzungen sollen zudem mit einer Festsetzung der Folgenzeit verbunden werden, die ebenfalls Bestandteil der Umweltprüfung und der abschließenden Abwägung über den Plan sein muss. Befristete oder bedingte Nutzungen können nach dem neuen § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB auch Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages sein.

4. Sonstige neue Festsetzungsmöglichkeiten

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB können Gemeinden nunmehr im Bebauungsplan auch den unterirdischen Verlauf von Leitungen festsetzen. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können ferner Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB ist es nun auch möglich, Verkehrsflächen als öffentliche oder private Flächen festzusetzen. Außerdem können Flächen für das Abstellen von Fahrrädern festgesetzt werden.

III. Sicherung der Bauleitplanung

1. Zurückstellung privilegierter Außenbereichsvorhaben

Die Befugnis der Gemeinde zur Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen mit Steuerungswirkung für privilegierte Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2-6 BauGB im Gemeindegebiet wird flankiert durch den neuen § 15 Abs. 3 BauGB, wonach die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über die Zulässigkeit eines solchen Vorhabens auf Antrag der Gemeinde bis zu einem Jahr zurückzustellen hat, wenn die Gemeinde beschlossen hat, einen solchen (Teil-)Flächennutzungsplan aufzustellen und zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das

Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde. Anlass hierfür können insbesondere Baugesuche für die Errichtung von Windkraftanlagen sein. Der Antrag der Gemeinde auf Zurückstellung kann jedoch nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Gemeinde von dem Vorhaben förmlich Kenntnis erhalten hat, gestellt werden.

2. Zustimmungsfreie Verlängerung der Veränderungssperre

Nach dem neu gefassten § 17 Abs. 2 BauGB kann die wiederholte Verlängerung einer Veränderungssperre auf ein viertes Jahr durch die Gemeinde nunmehr zustimmungsfrei erfolgen. Dasselbe gilt nach § 17 Abs. 3 BauGB für den erneuten Beschluss einer außer Kraft getretenen Veränderungssperre. Es bleibt jedoch bei der Entschädigungspflicht der Gemeinde nach § 18 BauGB, wenn eine Veränderungssperre insgesamt länger als vier Jahre dauert.

3. Wegfall der Teilungsgenehmigung

Die durch Satzung begründete Teilungsgenehmigung ist entfallen. § 19 Abs. 2 BauGB sieht nunmehr vor, dass eine Teilung im Geltungsbereich eines Bebauungsplans unzulässig ist, wenn die entstehenden Verhältnisse den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Gemäß der Überleitungsbestimmung in § 244 Abs. 5 BauGB sind nach altem Recht erlassene Satzungen über die Teilungsgenehmigung nicht mehr anzuwenden. Die Gemeinde hat hierauf bis spätestens 31.12.2004 durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen oder die entsprechende Satzung aufzuheben.

Nach altem Recht ins Grundbuch eingetragene Widersprüche der Gemeinde gegen Grundstücksteilungen sind zu löschen. Vom Wegfall der durch gemeindliche Satzung begründeten Teilungsgenehmigung unberührt bleiben aber die gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse für Teilungsgenehmigungen in Umlegungsgebieten (§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB), Sanierungsgebieten (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) und Entwicklungsbereichen (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) sowie bei Enteignungsverfahren (§ 109 Abs. 1 BauGB).

4. Mitteilungspflicht für Fremdenverkehrssatzungen

Zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen vor dem 20.07.2004 erlassene Satzungen, welche die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum einer Genehmigungspflicht unterstellen, bleiben nach § 244 Abs. 6 BauGB nur wirksam, wenn die Gemeinde dem Grundbuchamt bis spätestens 30.06.2005 den Beschluss über die Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die davon betroffenen Grundstücke mitteilt. Versäumt die Gemeinde diese Frist, muss sie eine neue Satzung erlassen, um die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum zu verhindern.

Hat eine Gemeinde keine Satzung nach § 22 BauGB erlassen und dem Grundbuchamt gemeldet, so bedarf es künftig keines Negativzeugnisses mehr. Auch eine von der Gemeinde nach bisherigem Recht veranlasste Aussetzung der Erteilung eines Negativzeugnisses bleibt nur noch bis zum 30.06.2005 wirksam. In diesem Bereich besteht also für betroffene Gemeinden dringender Handlungsbedarf.

IV. Zulässigkeit von Vorhaben

1. Zulassung während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Die bisher in § 33 Abs. 2 BauGB a.F. vorgesehene Möglichkeit der Zulassung eines Vorhabens bereits vor der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs und vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Hinblick auf die neu eingeführte Umweltprüfungspflicht von Bebauungsplänen eingeschränkt worden. Nunmehr ist die vorzeitige Zulassung eines Bauvorhabens nur noch möglich, wenn bereits einmal eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattgefunden hat. Nur beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, für das keine Umweltprüfung erforderlich ist, kann ein Vorhaben noch vor der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach Maßgabe des § 33 Abs. 3 BauGB zugelassen werden.

2. Schutz zentraler Versorgungsbereiche (§ 34 BauGB)

§ 34 Abs. 3 BauGB sieht nunmehr vor, dass Vorhaben im unbeplanten Innenbereich unzulässig sind, wenn von ihnen schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sind. Damit kann nunmehr auch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben im unbeplanten Innenbereich leichter verhindert werden. Allerdings ist unklar, wie der Begriff „zentrale Versorgungsbereiche“ zu verstehen ist bzw. wann von „schädlichen“ Auswirkungen auszugehen ist. Diskutiert werden dürfte insoweit vor allem, ob die im Zusammenhang mit § 11 Abs. 3 BauNVO von der Rechtsprechung abgeleitete „Faustformel“ eines Kaufkraftabflusses bei zentrenrelevanten Sortimenten von etwa 10% bei § 34 Abs. 3 BauGB entsprechend anzuwenden ist.

3. Gewerbe- und Handwerksbetriebe (§ 34 BauGB)

Nach dem neuen § 34 Abs. 3a BauGB kann für die Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung und Erneuerung zulässigerweise errichteter Gewerbe- oder Handwerksbetriebe im unbeplanten Innenbereich vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden. Einzelhandelsbetriebe mit potentiell schädlichen Auswirkungen auf die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung oder zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde bleiben von diesem Privileg ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Biomasseanlagen (§ 35 BauGB)

Die Herstellung und Nutzung von aus Biomasse erzeugtem Gas in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben und tierhaltenden Betrieben im Außenbereich wird durch die Aufnahme eines neuen Privilegierungsstatbestands in § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB erleichtert. Die Privilegierung von Wind- oder Wasserkraftanlagen findet sich nunmehr in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

5. Rückbauverpflichtung (§ 35 BauGB)

Für privilegierte Außenbereichsvorhaben mit Ausnahme land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist in § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung zum Schutz des Außenbereichs eine Rückbauverpflichtung eingeführt worden. Der Bauwerber hat danach eine Verpflichtungserklärung abzugeben, sein Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der beantragten Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Diese Verpflichtung soll

die Baugenehmigungsbehörde in geeigneter Weise (z.B. durch Dienstbarkeit oder Sicherheitsleistung) sicherstellen. Die Rückbauverpflichtung gilt jedoch nicht bei Nutzungsänderungen, wenn die ursprüngliche Nutzung zulässigerweise bereits vor dem 20.07.2004 aufgenommen wurde (§ 244 Abs. 7 BauGB).

V. Umlegungsverfahren

Das bisherige Grenzregelungsverfahren ist zu einem vereinfachten Umlegungsverfahren fortentwickelt worden. Im Rahmen einer vereinfachten Umlegung können nicht nur unmittelbar aneinander grenzende Grundstücke, sondern auch in enger Nachbarschaft zueinander liegende Grundstücke oder Teile von Grundstücken untereinander getauscht oder Grundstücke einseitig zugeteilt werden (§ 80 Abs. 1 BauGB). Die bisherigen Vorschriften über die Grenzregelung bleiben aber auf vor dem 20.07.2004 eingeleitete Verfahren anwendbar (§ 239 BauGB). Darüber hinaus ist es nunmehr nach § 58 Abs. 1 Satz 4 BauGB möglich, den gesetzlichen Flächenbeitrag bei der Flächenumlegung durch einen Vorteilsausgleich in Geld zu ergänzen, soweit der Umlegungsvorteil den Flächenbeitrag übersteigt. Dadurch werden die Verteilungsmaßstäbe bei der Flächenumlegung und der Wertumlegung nach § 57 BauGB im Ergebnis wirtschaftlich gleichgestellt.

VI. Besonderes Städtebaurecht

1. Wegfall von Genehmigungserfordernissen

Nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird eine Sanierungsgenehmigung nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt, wenn für das zugrunde liegende Vorhaben eine Baugenehmigung oder sonstige baurechtliche Zustimmung erforderlich ist. Nach Ablauf bestimmter, knapper Fristen tritt eine Genehmigungsfiktion ein (§ 145 Abs. 1 Satz 3, § 22 Abs. 5 BauGB). Die Satzung über städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen bedarf nach § 165 Abs. 7 BauGB nicht mehr der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Gemeinde ist daher nun selbst für ihre Entwicklungssatzung verantwortlich, einschließlich möglicher Haftungsfolgen bei deren Rechtswidrigkeit. Schließlich ist auch das bisherige Erfordernis der behördlichen Bestätigung für von der Gemeinde beauftragte Sanierungs- und Entwicklungsträger nach §§ 157, 158 BauGB a.F. entfallen.

2. Stadtbau und Soziale Stadt

Die neuen Vorschriften in §§ 171 a bis e BauGB bezwecken, den Gemeinde rechtliche Grundlagen für die Umstrukturierung auch in solchen Gebieten zu geben, in denen anstelle der bisherigen städtebaurechtlichen Instrumente einvernehmliche Regelungen mit den betroffenen Eigentümern möglich sind und es daher des „scharfen Schwerts“ der Festsetzung eines städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsbereichs nicht bedarf. Sie schaffen auch einen neuen rechtlichen Rahmen für die Städtebauförderung. Erfolg wird dem neuen, gesetzlichen Regelungsmodell freilich nur beschieden sein, wenn auch in Zeiten knapper Kassen eine angemessene Finanzierung sichergestellt wird.

Fazit

Der Bundesgesetzgeber hat das BauGB an Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts angepasst, was zu einer weiteren (Fortsetzung Seite 13)

Förderung von Verständnis und Toleranz

Einweihung der Jugendbildungsstätte des Bezirks Unterfranken
Neues Tagungshaus in Würzburg für interkulturelle Jugendarbeit

Würzburg. Vor wenigen Wochen wurde die Jugendbildungsstätte Unterfranken eingeweiht. Damit hat der Bezirk als letzter in Bayern ein solches Tagungshaus erhalten. Gleichzeitig zog die Geschäftsstelle des Bezirksjugendrings in der Berner Straße 14 ein. Als Dachverband von 26 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Sport, Kirchen, Gewerkschaften, Brauchtum, Rettungsdienste, Pfadfinder, Naturschutz und anderen will der Träger der Einrichtung nach einem neuen Konzept, zentral für Unterfranken, interkulturelle Jugendarbeit in den Mittelpunkt stellen.

In seiner Eröffnungsrede ging Bezirkstagspräsident Albrecht Graf von Ingelheim auf die lange Geschichte des jungen Hauses ein. Seit 1987 habe man kontrovers diskutiert. Dabei sei um Standorte, Finanzierung, Kooperationen und letztlich auch um die Funktion der Jugendbildungsstätte gerungen worden. Nun sei das Werk endlich gelungen.

Hoher Stellenwert

Der Bezirkstagspräsident betonte den hohen Stellenwert der Jugendarbeit. In der Jugendbildung sehen alle Parteien ein „Rezept gegen Werteverlust und Orientierungslosigkeit“. Was die Schule oft nicht leisten könne, soll in der neuen Bildungsstätte möglich werden.

Stärken erkennen

Junge Menschen sollen eigene Stärken erkennen und entwickeln, aber auch soziale Kompetenzen, Kreativität, Ei-

Neues Bauplanungs ...

(Fortsetzung von Seite 12) Verkomplizierung (und Verteuerung) des Verfahrens zur Aufstellung von Bauleitplänen führen wird. Mit der Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltschadensprüfung betreten die Gemeinden trotz struktureller Ähnlichkeiten mit der bereits bekannten UVP bei bestimmten Bebauungsplänen verfahrenstechnisch Neuland. Ohne die gezielte Anleitung fachkundiger Experten dürften die umfangreichen neuen Verfahrensanforderungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen kaum fehlerfrei zu bewältigen sein. Die Oberste Baubehörde im StMI empfiehlt den Gemeinden, sich von der „Faustregel“ leiten zu lassen, „dass sich eine Unterstützung durch externe Fachleute umso eher empfiehlt, je problematischer sich eine Bauleitplanung unter Umweltschadenspunkten darstellt“ (Rundschreiben vom 19.07.2004 an die Regierungen und die Unteren Bauaufsichtsbehörden, veröffentlicht unter www.innenministerium.bayern.de).

Die Reform dürfte gerade bei kleineren Gemeinden verstärkt dazu Anlass geben, die Vorbereitung oder Durchführung einzelner Verfahrensschritte auf Dritte zu übertragen (möglich nach § 4b BauGB) oder vertraglich die Planungskosten auf einen Vorhabensträger bzw. Investor abwälzen (möglich durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB oder beim Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB). Im Übrigen hat der Gesetzgeber anlässlich der Umsetzung des EU-Rechts eine Reihe weiterer Änderungen vorgenommen, die sich in der Praxis bewähren müssen. Die Gemeinden sollten dabei insbesondere die in § 244 BauGB enthaltenen Überleitungsbestimmungen zu zahlreichen Änderungsvorschriften des EAG Bau beachten, um keine Rechtsnachteile zu erleiden. ✉

genständigkeit und gesellschaftliches Engagement. Von Ingelheim kritisierte die Zuschussgeber Bund und Freistaat. Diese hätten hohe Hürden errichtet und den Neubau erschwert. Jedoch seien durch die vorgegebenen Belegungs-Quoten mit Jugendlichen von außerhalb Unterfrankens und außerhalb Bayerns gute Chancen für eine internationale Ausrichtung in die Wege geleitet worden.

Andere Kulturen

Die Möglichkeit, andere Kulturen im direkten Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Ländern kennenzulernen, könne helfen, Vorurteile durch Verstehen abzubauen und mehr Toleranz zu entwickeln.

Als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sprach Josef Erhard davon, dass das „Netz von Jugendbildungsstätten in Bayern“ endlich geschlossen sei. Auch versprach er, dass die immer noch ausstehende Restfinanzierung durch den Freistaat „wohl demnächst“ erfolgen werde.

Trendwende

Erhard beklagte den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements bei Jugendleitern. Auch in diesem Punkt könne die neue Einrichtung für eine Trendwende sorgen. Er sieht aber auch die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit als verbesserungsbedürftig an. Mehr Belohnung für die Menschen im Ehrenamt sei vonnöten. Der Ministerialdirektor denkt an „Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit vom Arbeitsplatz“ sowie Dokumentation des Engagements für die Jugend in Zeugnissen und Diplomen. Auch der Staat sei weiterhin gefordert. Den Kür-

zungen im Nachtragshaushalt 2004 im Bereich der Jugendarbeit werden im Doppelhaushalt 2005/06, der derzeit im Landtag beraten wird, „wohl keine weiteren Kürzungen“ folgen.

Historischer Tag

„Nach Jahrzehnten des Wollens, Jahren der Planung und kurzer Bauzeit“ freute sich Tilo Hemmert, Vorsitzender des Bezirksjugendrings, über einen „historischen Tag für die Jugendarbeit in Unterfranken“. Die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Hauses umriss er mit dem Schlagwort „Interkulturelle Jugendarbeit“. Der Bezirksjugendring wolle am Standort Würzburg als Schnittstelle zwischen Gruppen, Institutionen, Religionen, Ideen, Meinungen, Lebensformen wirken, dabei im weitesten Sinne unterschiedliche Kulturen zusammenbringen und so einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Das soll durch pädagogische Angebote, Fachtagungen und Kongresse erreicht werden. Wer sich für Gruppenbelegungen mit Übernachtungsmöglichkeit interessiert, dem empfahl er die Internet-Adresse www.jubi-unterfranken.de

Mit Gebeten und Grußworten gaben Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der israelischen Kultusgemeinde in Würzburg und des internationalen islamischen Forums Würzburg dem neuen Haus ihren Segen. ✉



Kontraste werden das Programm der neuen Jugendbildungsstätte Unterfranken bestimmen. Eher selten wird es dabei im interkulturellen Meinungs-austausch so brav zugehen, wie anlässlich der Eröffnungsfeier mit der Jugendgruppe des Trachtenvereins Ochsenfurt.

Foto/Text: wkn

Bayerische Planungsregionen formieren sich

Zu einer Arbeitsgemeinschaft haben sich die 18 bayerischen Planungsregionen zusammengeschlossen. Dies beschlossen die Verbandsvorsitzenden der regionalen Planungsverbände bei einem Treffen in Ingolstadt. Zum Sprecher wurde einstimmig der Vorsitzende des Planungsverbands Region Oberland (17) und Landrat des Landkreises Weilheim-Schongau, Luitpold Braun, gewählt.

Die AG wird künftig die Interessen der regionalen Planungsverbände bei Themen von allgemeiner Bedeutung vertreten und damit auch als zentraler Ansprechpartner für diese Fragen zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit hatte sich bereits während der Diskussion über den Fortbestand der regionalen Planungsverbände gezeigt und wird im Hinblick auf die noch bevorstehenden Entscheidungen, wie die derzeit laufende Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und

des Landesentwicklungsprogramms immer bedeutender.

Als Stellvertreter von Luitpold Braun wurde der Landrat des Landkreises Freising und Vorsitzende des regionalen Planungsverbands München, Manfred Pointner, gewählt. Die Vortandschaft wird komplettiert durch Peter Barteit, dem Vertreter der Geschäftsführer der Planungsverbände.

Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft werden derzeit bei der Geschäftsstelle des Planungsverbands Region Oberland im Weilheim geführt. ✉

Rund ums Recht ...

Leistungen zwischen Kommunen unterliegen dem Vergaberecht

Eine Kommune kann einen Auftrag nicht ohne weiteres an eine andere Kommune vergeben. Leistungen zwischen Kommunen unterliegen ebenso dem Vergaberecht wie Aufträge an private Dritte. Das hat am 5. Mai 2004 der Vergabesenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf rechtskräftig entschieden (Az.: VII Verg 78/03). Dies hat zur Folge, dass Kommunen Aufträge ab einem Vergabewert von 200.000 Euro europaweit ausschreiben müssen, auch wenn es die Möglichkeit gäbe, die kommunalen Kapazitäten einer Nachbarkommune zu nutzen. Wie im Streitfall, da eine Stadt für die Sammlung und den Abtransport des anfallenden Altpapiers den kommunalen Entsorger der Nachbarstadt beauftragen wollte. Kommunale Zusammenarbeit und Privatisierung von Aufgaben wird damit auf eine Stufe gestellt und sehr erschwert, denn selbst wenn die Nachbarstadt sich an der Ausschreibung beteiligt, dürfte sie nur den Zuschlag erhalten, wenn sie tatsächlich das wirtschaftlichste Angebot macht. Vergabefrei sei eine Leistung nur, wenn der Auftraggeber diese selbst oder durch eine Tochtergesellschaft erbringe, so die Düsseldorfer Richter. mpa

Landshuter beim Lesen an der Spitze

Die Stadtbücherei Landshut hat einmal mehr im bundesweiten Leistungsvergleich ihre gute Stellung untermauert: Beim Bibliotheksindex BIX belegte die Stadtbücherei den sechsten Platz. An diesem Kooperationsprojekt des Deutschen Bibliotheksverband und der Bertelsmann-Stiftung nahmen erneut über 200 Bibliotheken teil.

Der Bibliotheksindex BIX, 2004 zum fünften Mal durchgeführt, ist als bundesweiter Jahresvergleich für öffentliche Bibliotheken konzipiert und damit auch ein Gradmesser über die Leistungsfähigkeit kommunaler Büchereien. In diesem Jahr wurden nun erstmals auch in einer gesonderten Untersuchung Daten für wissenschaftliche Bibliotheken ermittelt.

Indikatoren

Die Stadtbücherei Landshut beteiligte sich von Anfang an dieser Datenerhebung und stellte sich damit dem Leistungsvergleich. Seitdem erzielte sie in ihrer Einwohnergrößenklasse immer einen Platz unter den besten Sieben. Untersucht wurden verschiedene Indikatoren in den Bereichen Auftragserfüllung, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung. 2004 erreichte die Stadtbücherei in ihrer Einwohner-

klasse - es nahmen 44 Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 teil - nach Platz vier im Vorjahr einen guten sechsten Rang.

In zwei Bereichen liegt Landshut sogar ganz vorne: Die Landshuter sind offensichtlich begeisterte Leseratten. Denn mit durchschnittlich 13,7 Entlehnungen pro Einwohner und Jahr belegte die Stadtbücherei den ersten Rang - noch vor der Stadtbücherei Rosenheim, die die Städtekatégorie gewann. Auch mit der Zahl von 2,7 Medien pro Einwohner liegt Landshut an erster Stelle.

Das mehrdimensionale Ranking ermöglicht den Bibliotheken, sich auf der Basis von Leistungskennzahlen zu vergleichen und voneinander zu lernen. Bibliotheken erhalten durch die BIX-Ergebnisse Anhaltspunkte, um Angebote und Service zu verbessern und sich als Bildungseinrichtung zu positionieren. DK

Bayerischer Städtetag/Bezirksversammlung Oberbayern:

Verwaltung 21 mit „Geburtsfehlern“

Auch das zweite Paket zur Reform der bayerischen Verwaltung beseitigt nach Meinung von Landshuts Oberbürgermeister Josef Deimer nicht die „Geburtsfehler“ des Projekts „Verwaltung 21“ der Bayerischen Staatsregierung. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags wies bei der Bezirksversammlung Oberbayern in Mühldorf am Inn erneut auf die nach seiner Überzeugung falsche Reihenfolge der Reformschritte hin. Zuerst, so Deimer, müsse klar sein, was der Staat künftig noch leisten soll. Anschließend sei zu überlegen, durch welche Behörden die verbleibenden Staatsaufgaben am besten erledigt werden können. Erst dann sollte über die Behördenstandorte entschieden werden.

Was das Ergebnis über den Finanzausgleich 2005 anbelangt, so können die Kommunen damit leben, konstatierte Deimer.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Finanzminister Professor Dr. Kurt Faltlhauer und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände konnten wichtige strukturelle Verbesserungen, die Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke und insbesondere eine Steigerung der Schlüssel-

zuweisungen erreicht werden.

Eine entscheidende Verbesserung des Finanzausgleichs bringt laut Deimer die Zusage des Freistaats, ab dem Jahr 2006 den Nettoanteil an der von den Kommunen aufzubringenden Solidarumlage schrittweise zu übernehmen. Im Jahr 2006 wird der Staat 20 Prozent aufbringen, 2007 steigt sein Anteil auf 50 Prozent und ab 2008 übernimmt er 100 Prozent. Das entspricht ab 2008 voraussichtlich einer Entla-

stung der kommunalen Kassen um 120 Millionen Euro. Die Kommunen müssen aber weiterhin mehr als 600 Millionen Euro jährlich über die Gewerbesteuerumlage und den Steuererwerb mit dem Freistaat für den Solidarpaket II bis 2019 aufbringen.

Kein Verständnis für Bezirke

Kein Verständnis zeigte der Vorsitzende des Städtetags, dass die Bezirke sich weigern, wie bisher die Kosten für Hilfen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler zu übernehmen. Dies aber sei Grundlage für den mühsam ausgehandelten Finanzausgleich gewesen. Deimer: „Wenn die Bezirke nicht bereit sind, einen interkommunalen Finanzausgleich für bestimmte Aufgaben zu gewährleisten, dann stellen sie sich letztlich selbst in Frage.“

Deutlicher Fortschritt

Einen deutlichen Fortschritt sieht der Bayerische Städtetag hingegen im Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes. Kernstück des neuen Gesetzes ist die Umstellung des Fördersystems. Künftig wird nicht mehr die einzelne Kindergartengruppe, sondern der individuelle Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder bei der Förderung zugrunde gelegt. So

gibt es z. B. für Kinder nicht deutschsprechender Eltern einen 30 Prozent höheren Förderersatz. Damit können mehr pädagogische Kräfte zur besonderen Förderung der Sprachbildung in der Gruppe eingesetzt werden. Gleiches gilt für behinderte Kinder, die mit dem Faktor 4,5 gefördert werden.

Ein Mehr an Leistungsgerechtigkeit

Maßstab für die Förderzuschüsse sei künftig auch, wie lange ein Kind in der Kindertagesstätte betreut wird. Dies führe zu mehr Leistungsgerechtigkeit. Bisher erhielten Gruppen mit 15 bis 25 Kindern in der Regel die gleiche Förderung. Der individuelle Betreuungsbedarf der Kinder wurde nicht berücksichtigt.

Gemeinsamer Kraftakt

In einem gemeinsamen Kraftakt von Staat und Kommunen ist es Deimer zufolge mit diesem Gesetz gelungen, die für Kinderbetreuung zur Verfügung stehenden staatlichen und kommunalen Mittel zu erhöhen. Als einen besonderen Erfolg verbuchen die Kommunen, dass sich der Staat verpflichtet, Krippen und Horte nach Bedarf zu fördern. Damit werde vor allem berufstätigen jungen Familien die Entscheidung für ein Kind deutlich erleichtert. Allein erziehende Mütter und Väter bekämen die Chance, ihrem Beruf weiter nachgehen zu können. Um den Kindern künftig eine noch bes-



Der Vorsitzende der Bezirksversammlung Oberbayern, Erster Bürgermeister Günther Knoblauch, überreichte dem scheidenden Städtetagschef Josef Deimer eine kolorierte Tuschezeichnung des Mühldorfer Künstlers Hans Prähofer. V.l.n.r.: Dr. Helmut Schwinghammer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, OB Josef Deimer, 1. Bürgermeister Günther Knoblauch, Regierungspräsident Werner-Hans Böhm. Foto: Natter

sere vorschulische Erziehung und Bildung anbieten zu können, werde das Qualifikationsniveau des Kindergartenpersonals angehoben.

Gastkinderregelung

Aus Sicht der Städte wäre es wünschenswert, wenn die sogenannte Gastkinderregelung wesentlich flexibler ausgestaltet würde. Durch die vorgesehene Regelung werde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eingeschränkt. Sobald die Heimatgemeinde einen mindestens sechsständigen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stellen könne, hätten die Eltern

keinen Anspruch darauf, ihr Kind im Kindergarten einer anderen Gemeinde unterzubringen. Dies werde z. B. dann zum Problem, wenn Eltern eine achtstündige Beschäftigung aufnehmen und ihr Kind in der Nähe des Arbeitsplatzes unterbringen wollen. **DK**

Sinnacher neuer Irseer Ehrenbürger

„Außergewöhnliches und selbstloses Engagement“

Die Marktgemeinde Irsee hat im Rahmen des 300-jährigen Kirchen- und 250-jährigen Jubiläums der historischen Balthasar-Freiwald-Orgel den langjährigen Bezirkstagspräsidenten von Schwaben, Dr. Georg Sinnacher, zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Wie Bürgermeister Andreas Lieb in seiner Laudatio ausführte, hätte ohne Sinnachers „außergewöhnliches und selbstloses Engagement um die Erhaltung unserer Klosteranlage und deren Erfüllung mit viel Leben“ die große Gefahr bestanden, um ein kulturhistorisches Erbe ärmer zu sein. „Angesichts der großen Verdienste zum Wohle des Marktes Irsee hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Ihnen die Ehrenbürgerwürde zu verleihen“, so Lieb.

In seiner Dankansprache erklärte Sinnacher, er habe sich nie vorstellen können, als Mittelschwabe einmal Ehrenbürger einer Allgäuer Gemeinde zu werden. Die Nachricht davon habe ihn tief berührt. Irsee sei für ihn in den vergangenen drei Jahrzehnten zu einem „gewaltigen Stück Heimat“ geworden. Dennoch wolle er auch als Ehrenbürger nichts anderes sein als ein Bürger unter Bürgern.

Glaube an die Zukunft

Georg Sinnacher hat als Fraktionsvorsitzender im Bezirkstag Schwaben dafür Sorge getragen, dass das Kloster Irsee nicht dem Abbruch anheim fiel, wie es der Bezirksausschuss eigentlich beschlossen hatte. Zwar wurde das Krankenhaus 1972 geschlossen, jedoch konnten das restaurierte Kloster und die Kirche im Jahre 1981 gleichzeitig fertiggestellt werden. Der Bezirk Schwaben gewährte hierzu namhafte, denkmalpflegerische Zuschüsse für die Kirche und die historische Orgel. 1974 schließlich beschloss der Bezirkstag von Schwaben, aus Anlass des im Jahre 1975 anstehenden Jahres der europäischen Denkmalpflege die ehemalige Benediktinerabtei Irsee zu einem Schwäbischen Bildungszentrum auszubauen.

Wie Sinnacher rückblickend feststellte, wandten die Gegner des Bildungszentrums hauptsächlich ein, dass dieses Projekt nicht in ein dörfliches Idyll, sondern in die Großstadt Augsburg gehöre. „Zum Glück“, so der Geehrte, „hatten wir erkannt, dass auch der ländliche Raum Kultur- und Bildungsfaktoren ganz besonderer Art aufweist“. Heute werde erst recht

spürbar, welche Vorteile Kulturzentren auch in Dörfern und Märkten oder Kleinzentren aufweisen. Der Glaube an die Zukunft des Landes habe die Bezirkstagsmehrheit schließlich zu ihrer Entscheidung bewogen. Sinnacher: „Irsee ist das beste Beispiel, dass die Provinz nicht mehr provinziell ist... und dass man den Bezirk zum Ausgleich für überörtliche Großaufgaben braucht, denn die Gemeinden wären hier überfordert.“

Besonderes Augenmerk

Unter Sinnachers Präsidentschaft schenkte der Bezirk Schwaben der Restaurierung und zugleich Neu- und Ummutung ehemaliger schwäbischer Klosteranlagen, die durch die Säkularisation ihres ursprünglichen Zweckes entfremdet worden waren, nachfolgend sein besonderes Augenmerk. Der Bezirk Schwaben konnte das Kloster Irsee auf lange Sicht hin sichern. Es ist heute eine begehrte Stätte der Erwachsenenbildung und wurde zum Vorbild für manche weitere Klostersanierungsmaßnahme.

Ein „Strahlpunkt“

Die bayerischen Bezirke gründeten zudem in Irsee unter Georg Sinnachers Vorsitz ihr Bildungswerk. Dieses erreicht ganz Bayern in der fachlichen Fortbildung für eine bessere psychiatrische Versorgung. Maßstäbe wurden vor allem in der Forensik und Gerontopsychiatrie gesetzt. Die Pflege als therapeutisches Spezifikum wurde in den Mittelpunkt der Überlegungen und Planungen genommen. Wenn in Irsee heute ein pflegewissenschaftliches Studium möglich ist, dann stellt dieses laut Sinnacher einen „Strahlpunkt“ dar, weil hier seit einem Jahr in Verbindung mit der University of Wales in Cardiff ein internationaler Studiengang entstanden ist.

Fazit: „Irsee wurde mit den Zielen heutiger Wertebildung ein Gewinn für die schwäbischen Eigenschaften Weltoffenheit und Heimatliebe. Irsee ist Welt und Heimat in einem mit dem Glauben an die Hoffnung.“ **DK**

NürnbergMesse:

Premiumqualität durch maßgeschneiderte Konzepte

Die NürnbergMesse hat auch im schwierigen Geschäftsjahr 2003 ihre Umsatzziele übertroffen. Wie aus dem Geschäftsbericht 2003 hervorgeht, stieg der Umsatz der NürnbergMesse GmbH gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 98,3 Mio. Euro. Im Konzern beträgt der Umsatz 101,4 Mio. Euro. Mit -5,9 Mio. Euro ist das Bilanzergebnis um 1,4 Mio. Euro besser als geplant.

Neben den Geschäftsfeldern Eigen- und Partnerveranstaltungen (50,8 Mio. Euro) und Gastveranstaltungen (28,8 Mio. Euro) mit zusammen 79,6 Mio. Euro Umsatz sind mit dem CCN CongressCenter Nürnberg (5,4 Mio. Euro), Nürnberg Global Fairs (3,0 Mio. Euro) und MesseService (13,4 Mio. Euro) weitere Umsatzträger hinzu gekommen. „Naturgemäß erwarten wir insbesondere von diesen jungen Geschäftsfeldern in den kommenden Jahren ein weiteres Wachstum“, so der Geschäftsführer der NürnbergMesse, Bernd A. Diederichs.

Investitionen

Im Geschäftsjahr standen rund 152.000 m² Ausstellungsfläche in Hallen und Foyers des Messezentrums zur Verfügung. Für die Instandhaltung des bestehenden Geländes sowie den geplanten Ausbau - hierzu zählt insbesondere das neue Kongresszentrum CCN Ost, das im April 2005 offiziell eröffnet wird, - investierte die Gesellschaft rund 21,4 Mio. Euro. Das entspricht rund 20 % des Konzernumsatzes und ist in Verbindung mit den bereits getätigten Investitionen der vergangenen Jahre und den daraus resultierenden Zinsen, Tilgungen und Abschreibungen der Grund für den steigenden Verlustvortrag der NürnbergMesse auf -8,5 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Auch 2004 will die NürnbergMesse weiter wachsen. „Wir rechnen in diesem Jahr mit einem Umsatzplus auf rund

106 Millionen Euro“, erklärt Diederichs. Damit kann sich die Messegesellschaft im dritten Jahr in Folge erfolgreich von der Entwicklung im deutschen Messewesen abkoppeln und hat sich weltweit unter den Top 20 Messegesellschaften etabliert. „Aus Nürnberg kommen auch 2004 gute Nachrichten“, bekräftigt Diederichs.

Gewinner der EU-Osterweiterung

„Die NürnbergMesse gehört zu den Gewinnern der EU-Osterweiterung, schon heute!“, so der Geschäftsführer. Im ersten Halbjahr 2004 konnten zahlreiche Fachmessen ein überdurchschnittliches Plus beim Besuch aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten verzeichnen, an der Spitze das Fachmesstrio POWTECH, TechnoPharm, ExploRisk (+ 63 %), der Messeverbund aus fensterbau/frontale und HOLZHANDWERK (+ 59 %) sowie die Interzoo (+ 40 %).

Aber auch High-Tech-Fachmessen wie die embedded world (+ 18 %) verzeichneten einen deutlichen Anstieg aus diesen Ländern. Insgesamt erwartet die NürnbergMesse für 2004 rund 20.000 Fachbesucher und über 300 ausstellende Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten.

Positive Halbjahresbilanz

Die gesamtwirtschaftliche Erholung, die bereits im zweiten Halbjahr 2003 bei den Messen in Nürnberg zu beobachten war, setzte sich auch im ersten

Halbjahr 2004 weiter fort. Die Halbjahresbilanz der NürnbergMesse fällt entsprechend positiv aus. So konnten einige Fachmessen mit zum Teil erheblichen Wachstumsraten bei der verkauften Ausstellungsfläche glänzen, wie EUROGUSS (+ 50 %), embedded world (+ 14 %), SMT/HYBRID/PACKAGING (+ 12 %) und Interzoo (+ 5 %).

Spektakuläre Zunahme des Fachbesuchs

Auch der Fachbesuch legte zum Teil spektakulär zu: An der Spitze rangiert die embedded world (+ 20 %) gefolgt von Interzoo (+ 14 %), EUROGUSS (+ 13 %), IMA (+ 13 %), e_procure (+ 11 %), POWTECH, TechnoPharm, ExploRisk (+ 7 %), HOLZHANDWERK und fensterbau/frontale (+ 6 %) sowie IFH/Intherm (+ 5 %).

Optimistischer Blick nach vorn

„Diese Zahlen zeigen: Gute Messen stehen bei Ausstellern und Besuchern unverändert hoch im Kurs und können deutlich zulegen. Diese Zahlen zeigen aber auch: Aussteller achten viel stärker als in den vergangenen Jahren auf den unmittelbaren Beteiligungserfolg. Mag eine Messe auch eine noch so lange und erfolgreiche Tradition haben - ein Ausrutscher wird heute kaum noch verziehen. Umgekehrt zieht eine positive Veranstaltung einen Wechsel auf die Zukunft. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten viele Wechsel gezogen und gehen davon aus, dass unsere erfolgreichen Veranstaltungen weiter wachsen werden“, blickt Bernd A. Diederichs optimistisch in die Zukunft. **DK**

Gemeindezeitung

ISSN 0005-7045

Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber:

Landrat Luitpold Braun

Ehrenherausgeber:

Beda Bohinger

Otto Ammon

Redaktion:

Anne-Marie von Hassel (verantwortlich)

Doris Kirchner

Telefon 08171 / 9307-13

Ständige Mitarbeiter:

Peter Müller

Florian Hahn (KPV)

Lutz Roßmann (Landtag)

Brigitte Scherible (Wirtschaft und Messen)

Prof. Klaus Jamin (EDV-Specials)

Wilfried Gehr (Specials zu Wirtschaftsthemen)

Klaus Kambuber

Franz Och

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen

Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zuge-

lassenen Fälle ist eine Verwertung ohne

Einwilligung des Verlages strafbar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte,

Dokumente und Fotos wird

keine Gewähr übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel

geben nicht unbedingt die Meinung der

Redaktion wieder.

Anzeigen- und Vertriebsleitung:

Viktoria Bertele (verantwortlich),

Telefon 08171 / 9307-11

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 38 vom 01.01.2004

Anzeigenschlußtermine:

siehe Erscheinungs- und Themenplan

Erscheinungsweise:

22 Ausgaben jährlich

(mit zwei Doppelausgaben);

Jahresbelegpreis Inland:

€76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:

(Abrechnung über eine Adresse)

€38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:

(Abrechnung und Lieferung an eine

Adresse) €27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:

zwei Monate vor Jahresende

schriftlich an den Verlag.

Verlags- und Geschäftsleitung:

Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags

und aller verantwortlichen Personen:

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried

Paketanschrift:

Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11, -12, -13

Telefax 08171 / 805 14

eMail: info@gemeindezeitung.de

Internet: http://www.gemeindezeitung.de

Bankverbindungen:

Bayer. Landesbank München

Konto 1159164, BLZ 700 500 00

Raiffeisenbank

Füssen-Pfronten-Nesselwang

Konto 144 320, BLZ 733 698 78

Inhaber- und

Beteiligungsverhältnisse:

100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse

GmbH, Geschäftsführerin:

Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:

Fränkischer Tag GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird

Recycling-Papier verwendet.



Hohe Anerkennung zollte Landrat Leo Schrell am Schluss des „Tages der offenen Tür“ im Kreiskrankenhaus St. Elisabeth Dillingen der mit einem starken Besuch belohnten guten Organisation. Im Bild (von rechts): Landrat Schrell, Verwaltungsleiterin Anette Maier, der Geschäftsführer der Kreiskliniken GmbH, Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Krankenhausbetriebswirt (DK) Hans-Peter Maier, der Vorsitzende des Vereins zur Förderung des Kreiskrankenhauses St. Elisabeth, Ärztlicher Direktor a. D. Kreisrat Dr. Dr. Wilhelm Röll, Pflegedienstleiterin Sr. Rosalie Füller, Angelika und Karlheinz Reichert, denen zum fünften Jubiläum ihrer Praxis für Physikalische Therapie im Krankenhaus St. Elisabeth gratuliert wurde. Zwischen dem Ehepaar Reichert der Dillinger Oberbürgermeister Hans-Jürgen Weigl. Das Kunstwerk dahinter zeigt die Hauspatronin, die Hl. Elisabeth. Bild: -jdt-

Starker Besucherandrang in Dillingen:

Offene Türen beim Kreiskrankenhaus St. Elisabeth

Landrat Schrell, Oberbürgermeister Weigl und viele Gäste waren beeindruckt
Drei Landkreise organisieren Zusammenarbeit

Dillingen (jdt). Ein starkes Echo, mit einem längere Zeit anhaltenden Massenandrang, gab es beim „Tag der offenen Tür“ im Kreiskrankenhaus St. Elisabeth Dillingen. Die Besucher aus nah und fern nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen der Klinik mit ihrem 240 Planbetten zu werfen.

Alle Abteilungen des Hauses waren geöffnet. Das Programm war generalstabsmäßig optimal vorbereitet. In die vielseitigen Informationsmöglichkeiten einbezogen waren alle Ärzte, das Pflegepersonal, die Verwaltung sowie Organisationen und Firmen, die dem Krankenhaus verbunden sind. Den „Tag der offenen Tür“ gestalteten auch mit der Verein zur Förderung des Kreiskrankenhauses St. Elisabeth, die Krankenhausesseelsorge, die Dillinger Franziskanerinnen (lange Jahre Träger der Klinik und heute noch in die Verantwortung für das Haus stark eingebunden), Rotes Kreuz, VdK und AOK.

Sieben Stunden wurde lückenlos erscheinende Information geboten, mit nahezu 60 einzelnen Programmpunkten, Vorträge, Vorführungen, Einzelinformationen, unter anderem auch über unterschiedliche Operationsverfahren und eindrucksvolle Diagnosemöglichkeiten mit modernsten medizinischen Geräten.

Vielfältige Einblicke

Die Funktionsabteilungen boten ansonsten verständlicher Weise nicht mögliche Einblicke: in chirurgischer Ambulanz (mit Blutdruckmessung über Monitor und Blutzuckermessung), dem Röntgenbereich (Nuklearmedizin/Angiographie: Demo), Endoskopie, EKG, in den drei Operationssälen, bei der Demonstration der Dialyseverfahren und u. a. in den Bereichen Geburtshilfe / Gynäkologie und im Schlaflabor. In Fachvorträgen und an Infoständen standen Ärzte und Gesundheitsexperten zur Verfügung.

Sie befassten sich auch mit Darmkrebsvorsorge, Gefäßchirurgie heute, Diabetes, moderner Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft, dem Stellenwert der urologischen Voruntersuchung, Schlaganfall (vorbeugen - erkennen - rasch handeln), aktueller Brustkrebsdiagnostik und neuen Versorgungsformen in der Krankenversicherung. Hinzu kamen die

Bereiche Magnetfeldtherapie, Knochenmarkspenden, gesundheitsbewusste Ernährung, Hörtest und Auswirkungen des Bluthochdrucks.

Quiz und Konzert

Zum Rahmenprogramm gehörten ein „St. Elisabeth-Quiz“, der krankenhauseigene Verkauf von Kaffee und Kuchen zugunsten der „Kartei in Not“, die Einladung der Krankenhausesseelsorge mit Meditation zu jeder vollen Stunde, der Sketch „Krankenhaus-Discount im Jahr 2010“ der Krankenpflegscheule und Angebote für Kinder. Nicht weniger als 38 Dillinger Franziskanerinnen sind noch als sehr geschätzte Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. ehrenamtlich im Kreiskrankenhaus St. Elisabeth tätig. Ihr reich ausgestatteter Basar diente der Förderung der Niederlassung des Ordens in Indien.

Etwas ganz Besonderes war das Abschlusskonzert in der Kapelle mit Werken von Händel, Bach, Vivaldi und Quantz. Gestaltet wurde es von den Ärzten Dr. Helmut Franck und Dr. Achim Schwesinger, Sr. Ricarda Kreuzer und Susanne Schneider.

Vorbildliches Engagement

Voller Anerkennung für die hervorragende Gestaltung des „Tages der offenen Tür“ war Landrat Leo Schrell. Er betonte, es sei den vielen Besuchern überzeugend vermittelt worden, dass das Krankenhaus St. Elisabeth eine „sehr gute Versorgung der Bevölkerung“ biete, mit einem vorbildlichen Engagement der hier tätigen Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung. Ein besonderer Dank von Schrell galt auch dem Geschäftsführer der Kreiskliniken Dillingen - Wertingen GmbH, Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Krankenhausbetriebswirt (DK) Hans-Peter Maier, sowie Verwaltungsleiterin Anette Maier. Oberbürgermeister Hans-Jürgen Weigl gab seiner Freude

Ausdruck über den großen Erfolg des Tages: „Die Bürgerschaft steht zu ihrem Krankenhaus...das hat sich eindrucksvoll gezeigt“. Dasselbe gelte für das Kreiskrankenhaus Wertingen. Der frühere Ärztliche Direktor des Hauses St. Elisabeth, Kreisrat Dr. Dr. Wilhelm Röll, warb für den von ihm geleiteten „Verein zur Förderung des Kreiskrankenhauses St. Elisabeth“. Die Gewinner des „St. Elisabeth-Quiz“ waren Doris Kraus, Dillingen (ein Mittagessen für bis zu fünf Personen in der Cafeteria des Hauses), und die GeschenkkorbgeWINNER Brigitte Stark, Dillingen und Margit Sendlinger, Wertingen.

Hoherfreut zeigt sich Geschäftsführer Maier: „Wir haben nicht mit einer so großen Resonanz gerechnet“. Herzliche Gratulationen zum fünfsten Jubiläum galten den Inhabern der Physikalischen Therapie, Karlheinz und Angelika Reichert. Sie wurden beglückwünscht zu ihrem sichtlichen Erfolg.

„Allergrößte Anstrengungen“

In einer Sitzung des Krankenhaus-Ausschusses des Kreistages Dillingen und während einer Pressekonferenz stellte Landrat Schrell heraus, es würden „allergrößte Anstrengungen“ unternommen, die Kreiskrankenhäuser Dillingen und Wertingen (mit zusammen 405 Planbetten und insgesamt rund 800 Kräften) in der Trägerschaft des Landkreises zu halten. Unvermeidlich sei eine Reduzierung der Personalkosten mit „schmerzlichen Einschnitten“. Die Personalkosten müssten auf Drängen der Krankenkassen, die bisher Entgegenkommen gezeigt hätten, reduziert werden. Hingewiesen wurde auf Defizite in den Kreiskrankenhäusern von rund sechs Millionen Euro in den Jahren 2002 und 2003. Hier wirkten sich aus die Übernahmen von Kräften aus dem offiziell zum 31. März 2004 geschlossenen Kreiskrankenhaus Lauingen (145 Betten). Dieses Haus wurde von der Elisabethenstiftung Lauingen, mit ihrem speziellen Pflegedienstleistungen, übernommen. Entlastungen erhofft Landrat Schrell durch den Freistaat Bay-

GZ Gestern hat mein Chef gesagt ...

„Es fährt ein Zug nach Nirgendwo, mit mir als blindem Passagier...“ Mein Chef, der Bürgermeister, klärte mich sofort auf, warum er diesen Schlagler aus den Zeiten trällerte, als mein Vater noch um meine Mutter balzte. Das sei, erklärte er augenzwinkernd, die neue Betriebs hymne der Deutschen Bahn, nachdem die Verschiebung des Börsengangs ein solches Aufsehen erregt hatte.

Ehrlich gesagt verstehe ich die Aufregung nicht ganz. So wie die Bahn sich heute den Kunden darbietet - unflexibel, teuer und kaum nachfrageorientiert - würde doch nur ein finanzieller Hasardeur eine Bahnaktie kaufen (oder die KfW, weil der Bundesfinanzminister sie zwingt). Nehmen wir nur mal exemplarisch das Bahnangebot von unserem Städtchen bis ins nächste größere Ballungszentrum, also den so genann-



Schalter besetzt, die meist heiß umlagert sind. Denn den Kampf allein mit dem Fahrkartensystem der Bahn nur mit abgeschlossenem Betriebswirtschaftsstudium zu verstehen. Wie man hört, stehen die Bahntarife zusammen mit dem Preissystem der Münchner U- und S-Bahn in der Endaus-

scheidung für den „Warum-einfach-wenns-auch-kompliziert-geht-Award“ der Internationalen Vereinigung der Ums-Eck-Denker.

Wenn man erst mal im Zug sitzt, wird's ja nicht besser. Keine Fahrkarte, weil der Automat streikte? Kein Problem, man kann im Zug lösen - gegen happigen Aufpreis. Man bekommt Durst? Sollte einem nur im teuren IC passieren, denn den Zuschlag zahlt man offensichtlich für die faire Chance, dass vielleicht ein Getränke wägelchen vorbeikommt (die man im Regionalverkehr ansonsten nicht hat), das einem für fünf Euro einen kalten Pulverkaffee verkauft. Der Zug verspätet? Kein Problem, dank der fehlenden oder mangelhaften Informationen in Zug und Bahnhof wird man garantiert jeden Anschluss verpassen. Macht nichts, dafür bekommt man nach der „Kundencharta“ Ersatz - einen Reisegutschein. Aber nur, wenn an der Verspätung nicht höhere Gewalt wie Unwetter oder Bombendrohungen Schuld waren. Auf gut Deutsch: Entschädigt wird nur, wenn sich der Lokführer auf den Gleisen verfahren hat.

Mein Chef, der Bürgermeister, sieht mich ob meiner kritischen Einstellung etwas befremdet an. Sein Herz hängt halt immer noch an der Eisenbahn. Vielleicht sind Jungs so, die alle mal Lokführer werden wollten und von einer großen Modelleisenbahn träumten. Er ist überzeugt, dass die Bahn Zukunft hat und wieder „in“ wird. Vielleicht schickt er ja Hartmut Mehdorn das heutige Kalenderblatt mit einem Ausspruch des Bosses von General Electric, Jack Welch: „Bekämpft die Bürokratie im Unternehmen! Hasst sie! Tretet sie in den Hintern! Brecht sie!“

the
Sabrina

Wo Service noch ein Fremdwort ist

ten Nah- oder Pendlerverkehr. Durchgängig ohne Halt fahren zum Normalpreis nur noch ganz vereinzelt Züge - Regionalexpress genannt (früher war das die Regel). Ansonsten verkehren die Regionalbahnen, Lumpensammler, die zwischen uns und der großen Stadt jeden Bahnhof mit ihrem Besuch beehren und dementsprechend ungefähr ein Drittel länger brauchen als die durchgehenden Züge. Wer diese Engstirnigkeit nicht aufbringt und sich nicht nach den seltenen Regionalexpressen richten kann, der muss einen InterCity oder einen ICE mit entsprechendem saftigen Aufschlägen nehmen. Die fahren genauso schnell wie früher die D-Züge, die sie ersetzt haben, bieten aber kaum mehr Service und man ist mindestens fünf Euro zusätzlich los.

Obwohl sich die Bahn ihren Kunden mit viel Anglizismen als trendiges Unternehmen präsentieren will, ist ein Begriff wirklich ein Fremdwort geblieben: Service. Unser Bahnhof steht zwar nicht zum Verkauf und dort ist auch noch ein Reisezentrum eingerichtet, aber wann man auch vorbeikommt, sind in der schönen offenen Thekenlandschaft immer höchstens zwei

ern. Bei der Übernahme des Dillinger Krankenhauses vom insolventen Deutschen Orden habe es von politischer Seite „die Aussicht auf finanzielle Förderung durch den Staat“ gegeben. Daran habe er, Schrell, in einem „Brandbrief“ an Sozialministerin Christa Stewens erinnert.

Service-Gesellschaft

Die angelaufene Kooperation der drei Landkreise Donau-Ries, Dillingen und Günzburg auf dem Gebiet des Krankenhauswesens sieht Landrat Schrell positiv. Hier ergäben sich gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kostenreduzierung. Vorteile bringen soll auch eine Servicegesellschaft, mit einem Kreisanteil von 51 Prozent.

Neue Rathauschefs in Buttenwiesen und Tapfheim

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Buttenwiesen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wurde der Kandidat der FWU, Norbert Beutmüller, mit 60,72 Prozent der Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt. Seine Gegenkandidaten Werner Nothofer (CSU) und Siegfried Kränze (SPD) bekamen 26,85 bzw. 12,43 Prozent der Stimmen. Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tapfheim, Landkreis Donau-Ries, kam es zu einer Stichwahl, aus der Karl Malz (UBG/FWG) mit 66,9 Prozent deutlich als Gewinner hervorging. Kontrahent Josef Reichensperger von der CSU konnte lediglich 33,1 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. DK

Großflächiger Einzelhandel in Österreich:

Katastrophe für Grenzland

Mit großer Sorge beobachtet Rosenheims Landrat Dr. Max Gimple auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern, die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Nachbarland Österreich, wo Mammutprojekten wie sogenannten Factory Outlet Centers (FOC) offenbar Tür und Tor geöffnet sind. Die Befürchtung Gimples, im Raum Kufstein könnten, ähnlich wie in der Umgebung von Salzburg, solche großflächigen Projekte mit all ihren Nachteilen für den Einzelhandel im Raum Rosenheim verwirklicht werden, ließ den Landrat jetzt schriftlich bei Wirtschaftsminister Otto Wiesheu vorstellig werden.

Aktueller Anlass dieses Vorstoßes war die jüngste Sitzung des südostoberbayerischen Planungsausschusses in Bad Reichenhall. Ein wesentlicher Teil der Sitzung galt einer gemeinsamen Busfahrt zum Airportcenter und zum Europark auf Salzburg sowie zu den angedachten Standorten kleinerer Einzelhandelszentren auf bayerischer Seite. Gimples Fazit: „Die dabei gewonnenen Eindrücke waren ernüchternd, ja frustrierend.“

Offensichtlich erlaube - so Dr. Gimple in seinem Schreiben an Minister Wiesheu - das auf österreichischer Seite anzuwendende Rechtssystem die ungebremste Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten nicht nur auf dem Gebiet der Stadt Salzburg, sondern auch in der kleinen Vorstadtgemeinde Wals-Siezenheim. Selbst dann, wenn die Vorhaben in Freilassung und Piding realisiert werden sollten, bliebe es bei „unterschiedlichen Welten“.

Der Betrieb des beabsichtigten FOC in Wals-Siezenheim werde zu einer weiteren massiven Kaufkraftabschöpfung mit vermutlich dramatischen Auswirkungen auf den bayerischen Raum führen, erklärt der Verbandsvorsitzende

weiter. Zwar habe der Regionale Planungsausschuss die Weichen für eine schnellere Verwirklichung der beiden kleineren Vorhaben auf bayerischer Seite durch entsprechende Beschlüsse gestellt, die Bayerische Staatsregierung werde aber „dringend gebeten“, das in ihrer Macht Stehende zu tun, um dieser Entwicklung auf österreichischer Seite Einhalt zu gebieten. Ziel müsse es außerdem sein, das Landesentwicklungsprogramm den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Künftig müsse in den Gemeinden im bayerischen Grenzland ebenfalls großflächiger und konkurrenzfähiger Einzelhandel möglich sein, so die Forderung des Regionalen Planungsausschusses. Nur so könne aus der Position „gleicher Augenhöhe“ mit den österreichischen Stellen verhandelt werden.

Als Landrat sieht Dr. Gimple Probleme wie in Salzburg auch auf den Rosenheimer Raum zukommen, könne doch nicht ausgeschlossen werden, dass in Tirol entsprechende Pläne ebenfalls schon existieren. „Vor allem für die Inntalgemeinden wäre dies eine Katastrophe, der wir mit allen Mitteln entgegenwirken müssen“, so der Landrat DK

Arbeitstagung in Würzburg:

Die Kommunen beklagen Kostenverschiebungen

Schweinfurter Landrat Harald Leitherer sieht durch rasche Schuldenrückführung des Freistaats letzte Handlungsspielräume der Städte und Landkreise schrumpfen

Würzburg (wkn) - Vor kurzem lud der CSU-Bezirksverband Unterfranken gemeinsam mit der Kommunalpolitischen Vereinigung, Mitgliedern von Gemeinde-, Stadt- und Kreisparlamenten zu einer Arbeitstagung. In seinem Referat zum Thema Kommunalfinanzen kam der Landrat des Landkreises Schweinfurt, Harald Leitherer, zugleich Bezirksvorsitzender des Landkreisverbandes Bayern, zu dem Schluss: „Eine schnelle Schuldenrückführung des Freistaats Bayern ist in der jetzigen Situation nicht angebracht.“ Zumindest sollte die Staatsregierung den Vorgang ein paar Jahre strecken, rät er. Sonst drohe zahlreichen Kommunen die finanzielle und damit die politische Handlungsunfähigkeit.

Leitherer demonstrierte den Teilnehmern die finanzielle Zwickmühle der unteren politischen Ebene anhand der Situation der Landkreise. Dort würden Kosten, vor allem im Sozialbereich, „explodieren“. Gleichzeitig gingen Einnahmen stetig zurück, weil die Umlagezahler, Städte und Gemeinden, wegen Steuerausfällen deutlich an Umlagekraft verloren hätten.

Ausgleichsleistungen des Freistaats seien seit Jahren rückläufig. Fördermittel, zum Beispiel für den Öffentlichen Personennahverkehr, Gemeinde- und Radwege und den Unterhalt von Kreisstraßen, seien gekürzt worden. Hinzu komme, dass den Bezirken ebenfalls Mittel fehlten, die sich diese wiederum durch entsprechend erhöhte Bezirks-Umlagen bei den Land-

kreisen und kreisfreien Städten holen werden. Verluste bei kommunalen Krankenhäusern hätten die finanzielle Situation obendrein verschärft.

Grundsicherung nicht kostenneutral

Vor diesem Hintergrund habe die zum 1. Januar 2003 bundesweit als „kostenneutral“ eingeführte Grundsicherung den Landkreisen in Bayern noch einmal jährlich 46,5 Millionen Euro entzogen. Dafür habe es von der Bundesrepublik Deutschland nur 12,8 Millionen Euro Ersatz gegeben.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werde sich dieser Trend fortsetzen, befürchtet Harald Leitherer. So kämen auf die Kommunen in Deutschland 2,5 Milliarden Euro an Mehrkosten zu, das seien für bayerische Kommunen 220 Millionen und für den Landkreis Schweinfurt

2,7 Millionen Euro, womit die Kreisumlage um nahezu vier Prozentpunkte angehoben werden müsste.

Tagesbetreuungsgesetz

Gleichzeitig plane man in Berlin ein Tagesbetreuungsgesetz, das jährlich etwa 1,5 Milliarden Euro an Kosten bei den Kommunen verursachen werde. Diese Kosten sollen die Kommunen von den erwarteten 2,5 Milliarden Euro an Entlastungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entnehmen, die von den Kommunen allerdings mit einem anderen mathematischen Vorzeichen versehen würden und folglich gar nicht vorhanden seien.

Revidierungs-Klauseln wenig sinnvoll

Von zugesagten Revidierungs-Klauseln halte man bei den Landkreisen wenig. Leitherer verwies auf die negativen Erfahrungen bei der Grundsicherung. Sein Fazit: „Der Bund verschiebt Kosten auf die Landkreise“. Allerdings sieht er bei der Korrektur dieser Verschiebung auch die Länder in der Pflicht.

Wenn es keine Kostenneutralität gebe, dann müsste in diesem Fall der Freistaat Bayern für seine Kommunen einspringen. Denn viele Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern hätten ein neues Problem:

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der Bayerischen Gemeindezeitung liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Reden-Berater“, Bonn, (Postvertriebskennzeichen: G 7929) bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

„Sie können keine ausgeglichenen Haushalte mehr aufstellen“.

Rückführung von Standards vonnöten

Da nun alle wüssten, dass die tollen Zeiten vorbei sind und es wohl eine Illusion sei, wenn man daran glaubt, dass die kommunalen Einnahmen in naher Zukunft wieder deutlich stiegen, sei eine Rückführung von Standards nötig. Leitherer hat damit neben den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe auch den Umweltschutz und den Verbraucherschutz im Visier. Ein Sparkonzept für Bayern hält er jedoch nur für sinnvoll, wenn es von allen politischen Ebenen gemeinsam entwickelt werde.

Mahnende Worte

Schließlich, so Leitherer mahnend, sei es „den Kindern egal, ob sie auf den Schulden des Staates oder auf denen der Gemeinden sitzen bleiben“. Diese Weisheit gab er dem bayerischen Europaminister Eberhard Sinner und den Mitgliedern des Landtags, Robert Kiesel, Gerhard Eck und Barbara Stamm mit auf den Weg nach München. ✍

„ServicePlus“ gegründet

Weissenburg (wefa) - Die Kliniken im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen haben jetzt eine Gesellschaft „ServicePlus“ als hundertprozentige Tochtergesellschaft gegründet. Sie greift einer Reform des öffentlichen Dienstrechts voraus, die von den Kommunen schon lange erwartet, bisher vom Bund aber nicht beschlossen wurde.

Kostensenkende Maßnahme

Die Privatisierung des Personalsektors der beiden Kreiskrankenhäuser (sie bilden seit längerer Zeit ein gemeinsames Kommunalunternehmen) ermöglicht es, neue Mitarbeiter unterhalb des bisherigen Tarifgehalts einzustellen und die zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse neu zu regeln. Für die bisherigen Stammkräfte gilt der Tarifvertrag weiter. Mit dieser kostensenkenden Maßnahme soll nicht zuletzt auch der Bestand der beiden Kliniken sichergestellt werden. ✍

Vorschau auf GZ 22

In unserer nächsten Ausgabe Nr. 3, die am 18. November erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- ✍ Energieversorgung • Energiesparmaßnahmen
- ✍ Fremdenverkehr in Bayern
- ✍ Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung